

Jugendhilfe als Arbeitsmarkt: Fachschul-, Fachhochschul- und UniversitätsabsolventInnen in sozialen Berufen

Rauschenbach, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rauschenbach, T. (1990). Jugendhilfe als Arbeitsmarkt: Fachschul-, Fachhochschul- und UniversitätsabsolventInnen in sozialen Berufen. In *Jugendhilfe - Historischer Überblick und neuere Erwartungen* (S. 225-297). Weinheim: Juventa Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-49468>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Thomas Rauschenbach

Jugendhilfe als Arbeitsmarkt

Fachschul-, Fachhochschul- und UniversitätsabsolventInnen
in sozialen Berufen

INHALT

0.	Einleitung	227
Teil I: Jugendhilfe zwischen Ausbildung und Beruf		
1.	Mitarbeiter oder Erwerbstätiger? Beruflichkeit in der Jugendhilfe	232
2.	Jugendhilfe, soziale Berufe und ihre Geschichte	234
2.1	Die Herausbildung der Sozialen Arbeit als Beruf	234
2.2	Von der Ausbildungs- zur Berufsgeschichte	238
3.	Die Ausbildung für soziale Berufe	240
3.1	Erzieher und Erzieherinnen	243
3.2	Diplom-Sozialpädagog(inn)en und Diplom-Sozialarbeiter/innen	249
3.3	Diplom-Pädagogen und Diplom-Pädagoginnen	257
Teil II: Arbeitsmarkt-, Berufs- und Personalforschung in der Jugendhilfe		
4.	Zum Stand der Personalforschung	261
5.	Grundlagen von Personenstatistiken in der Sozialen Arbeit	263
5.1	Zur Bedeutung von Personaldaten in der Jugendhilfe	263
5.2	Ordnungssysteme zur statistischen Erfassung	265
5.2.1	Zur „Klassifizierung der Berufe“	265
6.	Arbeits-, Personal- und Berufsstatistiken im Überblick	268
6.1	Volks- und Berufszählung	268
6.2	Mikrozensus	269
6.3	Beschäftigtenstatistik	269
6.4	Arbeitslosenstatistik	270
6.5	Jugendhilfestatistik	271
6.6	Gesamtstatistik der Freien Wohlfahrtspflege	272
Teil III: Personal in der Jugendhilfe – Struktur und Wandel		
7.	Zur Personalentwicklung bis 1970	273
8.	Zur Personalentwicklung seit 1970	275
8.1	Entwicklung des Personalbestandes	276
8.2	Veränderungen zwischen personellem Bedarf und Überangebot	277
8.3	Die Geschlechterverteilung im Personal der Jugendhilfe	281
8.4	Zur Altersstruktur des Personals	283
8.5	Zur Bedeutung von Teilzeitarbeit	286
8.6	Veränderungen der Qualifikationsstruktur	287
9.	Die sozialpädagogischen Fachkräfte	291
Literatur		293

0 Einleitung

1987 gab es über 300 000 tätige Personen in der Jugendhilfe, mehr als 400 000 Erwerbstätige in sozialpflegerischen Berufen und über 750 000 hauptamtlich Beschäftigte bei den Wohlfahrtsverbänden. In zusammen rund 400 Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten wurden etwa 70 000 Schüler/innen und Studierende zu Erzieher(inne)n, Diplom-Sozialpädagog(inn)en, Diplom-Sozialarbeiter(inne)n und Diplom-Pädagog(inn)en ausgebildet. Und am Ende des Jahres standen wieder einmal über 20 000 erfolgreiche Absolvent(inn)en als neue sozialpädagogische Fachkräfte vor den Toren des Arbeitsmarktes (dabei sind die Kinderpfleger/innen, Heilpädagog(inn)en und Heilerziehungspfleger/innen noch gar nicht mit eingerechnet). Im gleichen Jahr gab es über 50 000 Einrichtungen der Jugendhilfe mit fast 1,9 Mio. Plätzen sowie über 60 000 Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege mit rund 2,5 Mio. Plätzen, davon allein 23 000 Einrichtungen mit über 1,3 Mio. Plätzen in der Jugendhilfe.

Ohne Bezugsgrößen lassen diese Zahlen noch nicht erkennen, welch immense Entwicklung sich hinter ihnen verbirgt. Und dennoch: Mit diesen Zahlen wird ein gesellschaftlicher Bereich markiert, der sich in einer vergleichsweise kurzen Zeit zu einem wichtigen und eigenständigen Teilarbeitsmarkt entwickelt hat mit einer darauf bezogenen Palette unterschiedlichster Ausbildungsformen und -stufen. Obgleich sich die sozialen Berufe erst in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts auf breiter Ebene zu einem eigenständigen Berufssegment entwickelt haben, waren sie seit Gründung der Bundesrepublik – was ihre Zuwachs-

raten anbelangt – immer mit an der Spitze der prosperierenden Berufe (und seit 1970 gar ein Teilbereich davon, nämlich die Jugendhilfe ohne die öffentliche Kleinkindererziehung, der Teilarbeitsmarkt mit der stärksten prozentualen Zunahme an Erwerbstätigen überhaupt¹). In jedem Fall hat die Jugendhilfe in ihrem Aufbau als Berufssystem und Arbeitsmarktsegment ebenso wie das ihr vorgelagerte Ausbildungssystem eine Entwicklung hinter sich, die in diesem Jahrhundert nahezu ohne Vergleich sein dürfte und auch noch keineswegs als abgeschlossen angesehen werden kann.

Wie schnell und fundamental sich dieser Bereich aus der Sicht des Arbeitsmarktes verändert hat, zeigt sich auch daran, daß das heutige Bild der Jugendhilfe inzwischen durch sozialpädagogisches Fachpersonal und durch berufliche Profile geprägt wird, die es im Zuge einer Vereinheitlichung von Ausbildungsrichtlinien, der Neuschöpfung von Ausbildungsstufen, der Modernisierung von Berufsbezeichnungen und, vor allem, der Einführung einer einschlägigen fachlich-akademischen Ausbildung

¹ Derartige Absolutaussagen haben freilich stets einen gewissen Unsicherheitsfaktor und werden immer aufgrund einer Berechnung ab einem bestimmten, in jedem Fall aber willkürlichen Zeitpunkt gemessen. Ebenfalls bleibt hier natürlich unberücksichtigt, daß es immer einzelne partikuläre Berufsprofile gibt, die allein schon deshalb anteilmäßig stärker zugelegt haben, weil sie zum Zeitpunkt der Anfangsmessung neu und damit zahlenmäßig nahe bei 0 waren. Die hier formulierte Aussage basiert auf der Berechnung von Zuwachsraten bei ausgewählten Berufen im Rahmen der Mikrozensusbefragungen.

erst seit Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre gibt: Erzieher/innen als allgemeine Fachkraft mit Fachschulabschluß einerseits, Diplom-Pädagog(inn)en und Diplom-Sozialarbeiter/innen sowie Diplom-Pädagog(inn)en der Studienrichtung Sozialpädagogik als „neue Akademiker“ andererseits. In nur wenigen Jahrzehnten ist damit ein gesellschaftlicher Teilbereich als eigenständiges Segment einer staatlichen Wohlfahrts- und Sozialpolitik – mit ganz wesentlichen Einflüssen und Verknüpfungen zur freien Wohlfahrtspflege – aufgebaut, konsolidiert und mehrfach reformiert worden, das nur schwer zu überschauen ist und bis heute mit „Normalisierungsproblemen“ zu kämpfen hat.

Wie sehr die Jugendhilfepraxis, die bildungs- und sozialpolitische Administration, die Arbeitsverwaltung, die Arbeitgeber und die Kostenträger, aber auch die Ausbildungsstätten, die Forschung und die Wissenschaft von dieser rasanten quantitativen und konzeptionellen Entwicklung auch mit Blick auf diesen Teilarbeitsmarkt und den dabei entstehenden Personalfragen überfordert wurden, läßt sich nur andeutungsweise skizzieren.

Noch heute tut sich die Jugendhilfe schwer, sich an die verschiedenen Ausbildungsformen und Titulaturen zu gewöhnen, das Nebeneinander unterschiedlicher Formen und Niveaus sozialer Ausbildung ebenso zu akzeptieren wie die unzulängliche Hierarchisierung dieser Qualifikationsniveaus mit Blick auf tarifliche Eingruppierungsfragen; bis heute ist es der Bildungs- und Berufsstatistik nicht gelungen, eine Ordnung und Stimmigkeit in die entsprechenden Systematiken zu bekommen bzw. auf aktuelle Entwicklungen rasch zu reagieren²; bis heute liest sich die Summierung

von über 200 Einzelnennungen in der Gruppe der „sozialpflegerischen Berufe“ in der Berufssystematik für amtliche Statistiken eher wie eine Chronologie längst vergangener Zeiten³; bis heute haben viele noch nicht zur Kenntnis genommen, daß neben den Fachhochschulen auch die Universitäten einschlägiges Fachpersonal für die Jugendhilfe ausbilden; noch heute kommen Berufsforscher nicht klar mit der Trennung von Diplom-Sozialpädagog(inn)en und Diplom-Pädagog(inn)en; bis heute ist nicht klar, wo die Jugendhilfe anfängt und wo sie aufhört, welche Berufsgruppen ihr nun – zumal als Fachkräfte – zugerechnet werden sollen, welche nicht; bis heute wirkt die Jugendhilfe mit ihren Arbeitsfeldern und Einrichtungsarten, mit ihrem Nebeneinander öffentlicher, freier und privat gewerblicher Träger, mit ihren zahlreichen Berufsgruppen und den dafür ausbildenden Schulen, Akademien, Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten wie ein unübersichtliches und zersplittertes Gelände, dessen Gemeinsamkeit niemand mehr zu erfassen vermag; bis heute fehlt eine wissenschaftlich befriedigende Systematisierung der Jugend-

² So ist beispielsweise der „Diplom-Pädagoge“ erst ab 1982 als eigene Berufsbezeichnung in die Statistik der Arbeitsverwaltung aufgenommen worden, während die Zuordnung der in Baden-Württemberg an Berufsakademien ausgebildeten Diplom-Sozialpädagog(inn)en und -Sozialarbeiter(innen) in der Prüfungs- und Berufssystematik bis heute nicht geklärt ist.

³ Vgl. hierzu auch RAUSCHENBACH (1986). Noch schlimmer stellt sich freilich die Lage für die Jugendhilfe in der „Systematik der Wirtschaftszweige“ (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 1980) dar, der es bislang überhaupt nicht gelungen ist, dieses Segment einigermaßen geordnet zu erfassen.

hilfe ebenso wie eine differenzierte Aufarbeitung ihrer noch jungen Geschichte.

„Jugendhilfe ist ein Begriff, der sowohl in der Alltagssprache als auch in der Fachliteratur sehr unterschiedlich, häufig undifferenziert, gebraucht wird. Dies ist nicht verwunderlich, fehlt es doch ebenso an einer allgemein verständlichen Selbstdarstellung der ‚Jugendhilfe‘ in der Öffentlichkeit wie auch an einer umfassenden, die verschiedenen Inhalte, Methoden und Forschungsansätze integrierenden Theorie der Jugendhilfe“ (JORDAN/SENGLING 1988, S. 9).

Diese Unübersichtlichkeit wird deutlich, wenn man den Begriff „Jugendhilfe“ selbst in seiner Tragweite und seinem spezifischen Verwendungszusammenhang zu betrachten versucht.⁴ Jugendhilfe ist diesbezüglich eher ein Etikett unter mehreren für ein gesellschaftliches Aufgabenfeld und einen Teilarbeitsmarkt, der sich auch in anderen „Sprachen“ und Beschreibungseinheiten ohne weiteres fassen läßt und auch gefaßt wird (mit dann allerdings vergleichbaren Schwierigkeiten). Wenn wir von Jugendhilfe sprechen, können wir vielfach genauso von sozialen Berufen, Sozialer Arbeit – ersatzweise von Sozialpädagogik/Sozialarbeit – oder auch von personenbezogenen sozialen Dienstleistungen reden, überlappen sich doch die damit gekennzeichneten Bereiche in vielfältiger Weise. Allein dies macht es nicht einfach, von einem eindeutigen Gegenstandsbereich und darauf bezogenen Arbeitsmarkt-, Berufs-, Ausbildungs- und Personalproblemen auszugehen.

„Jugendhilfe“ ist ein Begriff, der im juristischen und sozialpolitischen Raum eine eingeführte und gebräuchliche

Größe darstellt (wenngleich auch daraus keine vereinheitlichte rechtliche Kodifizierung oder Finanzierung folgt). Aber bereits im Kontext arbeitsmarktpolitischer Überlegungen kommt der Begriff als relevante und eigenständige Größe nicht mehr vor; im Kontext der Ausbildung von Sozial- und Erziehungsberufen spielt er ebenfalls, wenn überhaupt, eine nachgeordnete Rolle; und in wissenschaftssystematischen Abhandlungen markiert er bislang auch keinen eigenständigen Gegenstandsbereich. Während im politisch-administrativen System und im institutionellen Kontext eher von „Jugendhilfe“ die Rede ist, verwendet die Berufs- und Arbeitsmarktforschung vorzugsweise Begriffe wie „Sozial- und Erziehungsberufe“, „sozialpflegerische Berufe“ oder neuerdings „soziale Berufe“. Das Ausbildungssystem wiederum bewegt sich im Koordinationssystem der „Sozialpädagogik“, der „Sozialarbeit“ oder – als gemeinsamer Begriff – der „Sozialen Arbeit“ sowie der einzelnen Ausbildungsabschlüsse. Die Wissenschaft schließlich hat u. a. im Kontext der Dienstleistungssoziologie den Terminus „personenbezogene soziale Dienstleistungen“, oder abgekürzt: „soziale Dienste“ als theoriesystematische Kategorie eingeführt. Die Folge ist, daß die Ausbildungsstätten einen ganz anderen „point of view“ haben als die politische Administration bzw. die Arbeitgeber und Träger in der Jugendhilfe, daß die Arbeitsmarktforschung wiederum einen anderen Ausschnitt im Blick hat als der Wissenschaftsbetrieb. Dies erschwert einen wechselseitigen Bezug der Problemeinschätzungen und einen Vergleich der empirischen Daten zu Personen, Plätzen und Einrichtungen in diesen verschiedenen Systemen.

⁴ Vgl. hierzu auch BUNDESMINISTER FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT (1974, S. 140 ff.) oder JORDAN/SENGLING (1988, S. 13 ff.).

Hinzu kommt, daß das Etikett „Jugendhilfe“ wiederum nur ein Sammelbegriff für eine Vielzahl unterschiedlichster Aufgaben und Arbeitsfelder ist, daß unterschiedlichste und unterschiedlich bedeutsame Träger für die Arbeit und Aufgaben in diesem Feld verantwortlich sind, daß eine Vielzahl von Berufs- und Personalgruppen sich die anstehenden Tätigkeiten teilen und daß unterschiedlichste Lebenslagen, Personengruppen und Altersstufen mit der Jugendhilfe konfrontiert werden. Dieser Unübersichtlichkeit kann man sich derzeit nur schwer entziehen; ein Wechsel der Begrifflichkeit scheint von da aus bei einem Wechsel der Thematik vielfach unausweichlich.

Gleichzeitig markiert dieser Zustand der Heterogenität aber auch den historisch noch un abgeschlossenen Prozeß der Vergesellschaftung und Transformation eines Feldes, das in vielerlei Hinsicht erst in der ausgehenden Epoche des Kaiserreiches in diesem Jahrhundert seinen Anfang nahm und das erst seit der zweiten Hälfte der 60er Jahre im Zug einer umfassenden Bildungsreform und einer in Deutschland beispiellosen Phase des Ausbaus wohlfahrtstaatlicher Politik in einer überaus kurzen Zeit der Normalisierung zu dem geworden ist, was es heute ist. Erst der historische Vergleich und die Rückvergewisserung in Zeitreihen machen deutlich, in welchem enormen Entwicklungsschub dieser Wandel auch die Personalstruktur und die Ausbildungsebene verändert hat.

Jugendhilfe ist zunächst eine Palette von institutionalisierten Maßnahmen, die in unterschiedlichsten Zuständigkeiten und Organisationsformen erbracht werden: Frühkindliche Erziehung neben Jugendgerichtshilfe, Jugendsozial-

arbeit neben Vormundschaft- und Pflugschaftswesen, Jugendarbeit neben dem allgemeinen Sozialdienst; stationäre Formen sozialer Arbeit neben teilstationärer und ambulanter Arbeit, Arbeit mit sozialen Gruppen neben Einzelfallhilfe, Arbeit mit Kindern, neben Arbeit mit Jugendlichen und Familien, „Pflicht“-Aufgaben neben „Kann“-Aufgaben. Diese oder ähnliche Themen sind üblicherweise Gegenstand der Jugendhilfediskussion und -forschung.

Jugendhilfe ist im Zuge dieser ungeheuren Expansion indessen, gewissermaßen als Nebenprodukt, auch ein relevanter gesellschaftlicher Bereich und ein politischer Faktor geworden, ein großemäßig immer bedeutungsvoller werdendes Feld, in dem Menschen tätig sind, arbeiten, ihren Lebensunterhalt verdienen und für das sie ausgebildet wurden. Kurz: Jugendhilfe ist auch ein Arbeitsmarkt, genauer: ein Teilarbeitsmarkt oder ein spezifisches Arbeitsmarktsegment. Es ist somit auch ein Berufsfeld, das Arbeitsfeld für „soziale Berufe“, und es ist ein Teilarbeitsmarkt, für den es spezifische Ausbildungsmöglichkeiten gibt. Von dieser Seite der Jugendhilfe als Arbeitsmarkt, als Berufsfeld und als Abnehmer von ausgebildeten – und unausgebildeten – Personen soll hier die Rede sein.

Eine historische, systematische und wissenschaftliche Aufarbeitung der Jugendhilfe aus dieser Sicht steht bislang noch aus. Sie ist angesichts der angedeuteten Schwierigkeiten der Gegenstandsbegrenzung, der Ressourcen, der diffusen Trägerstrukturen und aus vielerlei anderen Gründen, auch nicht so schnell in der notwendigen Komplexität zu erwarten.⁵ Die vorliegende Arbeit kann

daher nur versuchen, aus ganz unterschiedlichen Forschungs- und Diskussionszusammenhängen wenigstens einige Elemente dieses Themenkomplexes aufzubereiten, darzustellen und zugänglich zu machen. Gleichwohl müssen mehr

⁵ Einige Aspekte der dahinterliegenden Problemstruktur hat bereits Mitte der 70er Jahre HORNSTEIN (1974) in seiner Antwort auf den Entwurf einer „modernen Jugendhilfe“, den ein Ausschuß des Bundesjugendkuratoriums unter dem Titel „Mehr Chancen für die Jugend“ vorgelegt hatte, formuliert.

Fragen offen bleiben als derzeit beantwortet werden können, muß der ungleichzeitige Wissensstand in unterschiedlichen Teilbereichen des Themenkomplexes vorerst nebeneinander gestellt werden, müssen viele Probleme erst benannt und sortiert werden. Eine befriedigende und die Professionalisierung der Jugendhilfe in angemessener Weise weitertragende Aufarbeitung dieser Fragen muß eine Aufgabe der Zukunft bleiben.

Teil I Jugendhilfe zwischen Ausbildung und Beruf

1. Mitarbeiter oder Erwerbstätiger? Beruflichkeit in der Jugendhilfe

„Soziale Arbeit ist nicht ein Beruf wie jeder andere“ (SACHSSE 1986, S. 257). So jedenfalls sahen dies die Gründerinnen der ersten sozialen Frauenschulen um Alice Salomon. Dies, so scheint es zumindest aus berufssoziologischer Sicht, gilt auch heute noch. Zu viele Besonderheiten und historisch von der durchschnittlichen Entwicklung der Berufe abweichende Verläufe haben die Struktur des Feldes als gesellschaftlichen und vergesellschafteten Ort der sozialen Hilfe, als Teilarbeitsmarkt, als Berufsfeld und als Abnehmer von ausgebildeten Personen geprägt.

Viele ungelöste Schwierigkeiten haften diesem Feld seit jeher an; viele Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Personalstruktur in der Jugendhilfe stellen, sind bis heute ungeklärt. So ist selbst der Kern eines beruflich organisierten Jugendhilfesystems immer wieder Gegenstand der Erörterung: Die Beruflichkeit selbst mit der Frage nach Expertentum und Entprofessionalisierung, mit ihrer impliziten Kritik durch Selbsthilfeinitiativen und einem nach wie vor existierenden Ehrenamt, mit ihrem Wertestreit zwischen Lohnarbeitergesinnung und Gotteslohnmentalität.

Allerdings sind tätige Personen mit einem Beruf, zumal einem sozialen Beruf, keineswegs die einzige Form des Personals in der Jugendhilfe. Was aber sind, so ist infolgedessen vorab zu fragen, dann überhaupt Berufe? Aus der Sicht des Arbeitsmarktes scheint klar, was ein Beruf, eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit ist.

Unter Beruf werden „die auf Erwerb gerichteten, charakteristischen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Erfahrungen erfordernden und in einer typischen Kombination zusammenfließenden Arbeitsverrichtungen verstanden... Einen ‚Beruf‘... übt aus, wer selbständig oder für die Rechnung eines anderen für den Markt arbeitet oder als Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt teilnimmt, kurz gesagt, eine *auf Erwerb gerichtete Tätigkeit* ausübt. Unerheblich ist dabei deren Umfang“ (vgl. BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT 1981, S. 15).

Die Ausübung eines Berufes in diesem Sinne umfaßt zunächst einmal nichts anderes als eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit. Sie enthält nicht notwendig den Zusatz einer davorliegenden eigenständigen Ausbildung und auch nicht das Element einer Vollzeittätigkeit. Bereits auf dieser einfachen Ebene haben wir aber damit mehrere Dimensionen, die es zu unterscheiden gilt, in der Jugendhilfe jedoch bis heute in Theorie und Praxis vielfach konturenlos vermengt sind:

(1) *Verberuflichung* der Jugendhilfe meint zunächst nichts anderes als den Tatbestand, daß die Menschen dort eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben. Welche Vorkenntnisse sie dafür mitbringen und in welchem Umfang sie diese Tätigkeit ausüben, ist unerheblich. Verberuflichung zielt in diesem Sinne auf die *Bezahlung* der Arbeit.

(2) Demgegenüber betont *Verfachlichung* die Kanonisierung und Standardisierung der hierfür notwendigen Kenntnisse, in der Regel in Form einer Ausbildung, während die Frage der

Bezahlung hiervon gänzlich unberührt sein kann.⁶ Verfachlichung markiert somit die *Qualifizierung* der Arbeit.

(3) Bezahlte Arbeit, Berufsarbeit und qualifizierte Arbeit haben jedoch noch eine Ergänzung in den Formen jener *Tätigkeiten*, die im sozialen Bereich üblicherweise – allerdings unpräzise – mit *ehrenamtlicher* Arbeit gleichgesetzt werden, weil sie primär weder auf Erwerb gerichtet sind noch auf Ausbildung basieren.⁷ Gerade diesen Gruppen des Personals ist in der Jugendhilfe besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Diese Differenzen müssen für die Jugendhilfe bedacht werden, da das Nebeneinander und die Vermischung dieser Ebenen und Tätigkeitsformen seit jeher das Feld der Sozialen Arbeit charakterisiert haben und bis heute die Personalstruktur der Jugendhilfe prägen. Mit anderen Worten: Die ausschließliche Analyse der Jugendhilfe als ein auf Erwerbstätigkeit gerichteter Teilarbeitsmarkt verliert ganze Bereiche der Personalrekrutierung (Freiwilligenarbeit, Zivildienst, Soziales Jahr) ebenso aus dem Blickfeld wie umgekehrt eine nicht spezifizierte, allgemeine Bestandsaufnahme aller tätigen Personen in der Jugendhilfe arbeitsmarktrelevante Fragen wie Qualifikation, Bezahlung, Befristung, Ausweitung prekärer Arbeitsverhältnisse oder dergleichen nicht ausreichend in den Blick bekommt.

⁶ „Wenn der Beruf zum Ehrenamt wird“ (vgl. RABE-KLEBERG 1988) ist ein neuerdings wieder zu diskutierender Ausdruck hierfür. Historisch hatte die Soziale Arbeit überdies auch mit Qualifizierung und Schulung, also Verfachlichung begonnen, *ohne* damit zugleich Bezahlung und Verberuflichung zu verknüpfen (vgl. auch SACHSSE 1986, S. 145).

⁷ Vgl. hierzu auch RAUSCHENBACH/MÜLLER/OTTO (1988, S. 232 ff.)

Gerade aber im Nebeneinander formeller und informeller, bezahlter und unbezahlter, freiwilliger und verpflichtender, eigens qualifizierter und nicht eigens qualifizierter, vollzeittätiger und marginalisierter Arbeit liegt eine der Besonderheiten und Dynamisierungsfaktoren der Personalstruktur in der Jugendhilfe.⁸ Hiermit werden wechselseitige Substitutionsmöglichkeiten jeder Art gefördert und somit die Gefahr von Entscheidungen unter fachfremden Gesichtspunkten bei den Personalabnehmern zumindest in Zeiten des Personalüberhangs erhöht.

Wie schwer sich alle mit der Jugendhilfe Beschäftigten bis heute tun, in angemessener Weise diesen Problemen bereits bei der statistischen Mitarbeiter(innen)erfassung gerecht zu werden, zeigt sich an der völlig unterschiedlichen und das Dilemma indirekt signalisierenden Art der Kennzeichnung dieses Personenkreises in den unterschiedlichen Datenquellen. So verwendet beispielsweise die Statistik der Wohlfahrtsverbände den Begriff der „hauptamtlichen Mitarbeiter“, nochmals unterteilt in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte (vgl. auch 6.6). Demgemäß sind auf Honorarbasis Tätige ebenso wenig enthalten wie ehrenamtliche Mitarbeiter, andererseits aber – allerdings undifferenziert vermengt – sehr wohl die unbezahlten bzw. verbilligten Gruppen wie Zivildienstleistende, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr und Praktikant(inn)en. Somit ist dieser Zuordnung entsprechend keines-

⁸ Man vergleiche hierzu nur die Situation bei den Ärzten oder Lehrern: Klar getrennte Grenzen zwischen Ausgebildeten und Unausgebildeten, klare und im Prinzip vereinheitlichte Ausbildungsrichtlinien und keine Substitutionssysteme durch Personen ohne abgeschlossene Ausbildung oder Praktikant(inn)en.

wegs das Merkmal „Erwerbstätigkeit“ ausschlaggebend, sondern der Arbeitsumfang. Oder anders gesagt: Nicht die Dimensionen Beruf, Fachlichkeit und Bezahlung, sondern allein die für die Träger relevante Intensität und Zeit der erbrachten Arbeit wird zum entscheidenden statistischen Ordnungskriterium.

Begrifflich und systematisch wiederum anders geht die Personalstatistik der Jugendhilfe vor (vgl. dazu auch 6.5). Sie verwendet – nicht ohne Hintersinn – den Begriff „tätige Personen“ als allgemeinsten Nenner und markiert damit ebenfalls, daß nicht umstandslos und durchgängig von Erwerbstätigen die Rede sein kann. Demgemäß versucht sie auch alle Sonderformen des Personals miteinzubeziehen, allerdings ohne die Differenz in

der Qualität der Arbeitsplatzbedingungen genauer zu erheben und ohne die systematische Einbeziehung der Spielarten und des Umfangs an ehrenamtlichen Mitarbeiter(inne)n.

Die amtlichen Statistiken schließlich verwenden ausschließlich das oben dargelegte Berufskonzept und können deshalb die Grauzonen dieses Arbeitsmarktes und die Übergänge in die informelle Arbeit überhaupt nicht mehr erfassen (vgl. 6.1 bis 6.4).⁹ Infolgedessen kommt es darauf an, auch die Anteile und Entwicklungen jener Personengruppen zu untersuchen, die das Bild vom Personal in der Jugendhilfe ebenfalls mitprägen, jedoch als Berufstätige im eigentlichen Sinne nicht in Erscheinung treten.

⁹ Zu den Grauzonen dieses Arbeitsmarktes vgl. auch BENDELE (1988).

2. Jugendhilfe, soziale Berufe und ihre Geschichte

In den letzten Jahren hat die historische Forschung zur Geschichte der Sozialen Arbeit und Jugendhilfe einen deutlichen Aufschwung zu verzeichnen.¹⁰ Aus dieser Aufbereitung einer Geschichte von Institutionen, Richtlinien, Interessen, Ideen, Problemlagen und Personen, die zum Prozeß einer Herausbildung und Konsolidierung von Sozialer Arbeit und Jugendhilfe beigetragen haben, soll uns

hier ausschließlich die Seite des Berufes und der Ausbildung beschäftigen.¹¹ Aber bereits hier beginnen die Probleme.

2.1 Die Herausbildung der Sozialen Arbeit als Beruf

Bis heute scheint es immer noch nicht selbstverständlich, wann und wo der Anfang der Ausbildung und Verberuf-

¹⁰ Zur Geschichte Sozialer Arbeit vgl. MÜNCHMEIER (1981), SACHSSE/TENNSTEDT (1981), MÜLLER (1982), BARON (1983), OTTO/SÜNKER (1989); zur Geschichte der Armenfürsorge vgl. SACHSSE/TENNSTEDT (1980, 1987); zur Geschichte des Kindergartens und der öffentlichen Kleinkindererziehung vgl. ERNING u. a. (1987), REYER (1983), GROSSMANN (1987); zur Geschichte der Sozialarbeit als Frauenarbeit vgl. PETERS (1984), RIEMANN (1985); zu ALICE SALOMON vgl. LANDWEHR (1981), WIELER (1988).

¹¹ SACHSSE (1986) legt für die (staatlichen) Anfänge dieser Berufsgeschichte (1871–1929) eine sehr leistungswerte und instruktive Rekonstruktion vor, auf die sich die folgenden Überlegungen vielfach stützen. Die Darstellung von MÜLLER (1982) zur Verberuflichungsgeschichte des Helfens scheint mir indessen mehr eine Rekonstruktion der Methodengeschichte zu sein; insoweit ist der Titel für unseren Zusammenhang etwas irreführend.

lichung des Personals in der Jugendhilfe festzumachen ist. Unbestritten ist allein, daß es zuvor vielfältige Formen und Vorformen privater, privatwohltätig-organisierter und öffentlicher Unterstützung und Hilfe auf freiwilliger und ehrenamtlicher Basis gab, bevor diese Tätigkeiten mit einer Ausbildung versehen oder gegen Bezahlung verrichtet wurden. Und eine gewisse Einigkeit scheint auch darüber zu bestehen, daß die verberuflichte Soziale Arbeit nicht einfach als Fortsetzung ehrenamtlicher und privatwohltätiger Hilfeformen mit anderen Mitteln verstanden werden kann.¹²

Unklar scheint diese Frage des „Anfangs“ insbesondere deshalb, weil kein disziplinäres Selbstverständnis darüber besteht, was diesem Segment, das heute als Soziale Arbeit, als Jugendhilfe oder als soziale Dienste bezeichnet wird, alles zugerechnet werden muß, welche Stränge und Wurzeln also zurückverfolgt werden müssen.

„Der Zeitraum, in dem die Weichen zur Herausbildung der sozialen Berufsarbeit gestellt werden, ist das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts“ (BARON/LANDWEHR 1983, S. 1).

Mit dem Aufruf des Gründungskomitees der „Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit“ in den letzten Wochen des Jahres 1893 in Berlin, auf den sich auch ALICE SALOMON meldete, und den sich daraus ab 1899 entwickelnden Jahreskursen einer theoretischen Unterweisung der „Gruppen“ zur Überwindung des „gefährlichen Dilettantis-

¹² Hierauf verweisen zumindest MÜNCHMEIER (1981) und SACHSE (1986): „Die Geschichte der Armut und die Geschichte der Hilfe sind etwas anderes als die Geschichte der Sozialarbeit (...) Die Geschichte der Sozialarbeit beginnt mit der Geschichte der Vergesellschaftung der sozialen Frage und der Herausbildung des sogenannten ‚sozialen Sektors‘“ (MÜNCHMEIER 1981, S. 18).

mus“, der in der ungeordneten Vielfalt von Aktivitäten etwa der „Wohlfahrtsdamen“ zum Ausdruck kam, war der Prozeß der Herausbildung einer sozialen Ausbildung in Gang gesetzt (vgl. BARON/LANDWEHR 1983, S. 3 ff.; SACHSE 1986, S. 116 ff.). Neben einer Verfeinerung und Verlängerung dieser Ausbildungen – 1907 sah der Lehrplan bereits eine zweijährige Ausbildung für soziale Arbeit vor (ebd., S. 141) – wurde die Konsolidierung dieser Entwicklung schließlich von A. Salomon entscheidend vorangetrieben durch die Gründung der ersten Berliner Sozialen Frauenschule im Oktober 1908. Bereits drei Jahre zuvor, 1905, war in Hannover eine Christlich-Soziale Frauenschule des „Deutsch-Evangelischen Frauenbundes“ gegründet worden (allerdings noch nicht mit dem zweijährigen Kursprinzip). Bis kurz vor Beginn des Ersten Weltkrieges vermehrten sich diese Schulen dann rasch in ganz Deutschland: „1913 zählte ALICE SALOMON im Deutschen Reich bereits 14 Schulen“ (ebd., S. 145).¹³ Diese Jahre werden vielfach als entscheidender Schritt in der Transformation von diffusen sozialen Hilfeformen in zum großen Teil ehrenamtlicher Form in eine soziale Tätigkeit qua Ausbildung und Beruf angesehen.

A. SALOMON selbst beschreibt die Gründungs-Chronologie sozialer Ausbildungsstätten so, daß „zuerst innerhalb der Mädchen- und Frauengruppen für

¹³ CHARLOTTE DIETRICH (1926/27, S. 219) nennt hingegen die Zahl von 10 Frauenschulen, die bis zum Kriege entstanden sind (und bis zum Jahre 1926 insgesamt 31 Frauenschulen). Darüber hinaus gab es aber über ganz Deutschland verteilt im Jahre 1912 noch 140 Gruppen, in denen Ausbildungskurse und Vorträge nach dem Muster der Berliner „Gruppen“ angeboten wurden (vgl. LANDWEHR/BARON 1983, S. 4). Alice SALOMON selbst hat in einer 1917 erschienenen Schrift ein Verzeichnis der sozialen Schulen zusammengestellt (vgl. SALOMON 1917, S. 88 ff.).

soziale Hilfsarbeit in Berlin aus den Unterweisungskursen für ehrenamtliche Arbeitskräfte im Jahre 1899 ein Jahreskursus zur Ausbildung von Berufsarbeiterinnen für die Wohlfahrtspflege herauswuchs, der 1908 mit der Unterstützung des Pestalozzi-Fröbelhauses zu einer zweiklassigen sozialen Frauenschule umgestaltet wurde. Es folgt die Gründung von drei ähnlichen Anstalten auf konfessioneller Grundlage: der christlich-sozialen Frauenschule (später Seminar genannt) des Deutsch-Evangelischen Frauenbundes in Hannover (1905), der Frauenschule der Inneren Mission in Berlin (1909), des Evangelisch-sozialen Frauenseminars in Elberfeld (1910). Später entstanden weitere interkonfessionelle Anstalten: das Frauenseminar für soziale Berufsarbeit in Frankfurt a.M. (1913), die Wohlfahrtsschule der Stadt Köln (1915)“ (SALOMON 1917, S. 58).

Allerdings – und hierauf weist z. B. SACHSSE hin – war soziale Frauenarbeit um die Jahrhundertwende beileibe nichts Neues, da es u. a. seit Jahrzehnten die Diakonische Arbeit von Frauen ebenso gab wie die Kindergartenarbeit (SACHSSE 1986, S. 117).¹⁴ Und die Kindergärtne-

¹⁴ Allerdings macht SACHSSE von diesem Entwicklungsstrang der Berufsgeschichte der Sozialen Arbeit keinen systematischen Gebrauch. Ebenfalls unberücksichtigt bleibt die Entwicklung der religiös motivierten, privaten Wohltätigkeit, insbesondere im Anschluß an WICHERN und dessen Gründung der „Inneren Mission“ 1848/49 (vgl. OLK/HEINZE 1981, 1984), dem heutigen Diakonischen Werk sowie der Caritas (1897). Dies wird ihm auch von seinen Kritikern vorgehalten: „Ist es wirklich möglich, eine – wenigstens in den Grundzügen – stimmige Geschichte der Sozialarbeit in ihrer Professionalisierungsphase zu konzipieren, ohne die keineswegs einen Sonderweg bezeichnende Entwicklung der konfessionellen Wohlfahrtspflege mit in den Blick zu nehmen? Was Diakonissen, Ordensfrauen und die diakonischen Bruderschaften außerhalb des Bereichs stationärer Krankenpflege faktisch als ‚Fürsorger(innen)‘ seit nunmehr 150 Jahren in Stadt- und Landgemeinden geleistet haben, ist unverzichtbarer Bestandteil jeden historischen Entwurfs hauptamtlicher Tätigkeit auf sozialem Felde“ (KAISER 1986, S. 27). Insgesamt entsteht damit bei SACHSSE doch eine gewisse Überbetonung der Entwicklung des öffentlichen und kommunalen Fürsorgewesens seit den Anfängen des 20. Jahrhunderts als eigentlichem Ursprung der Berufsgeschichte (ähnlich und bisweilen noch stärker bei BARON/LANDWEHR 1983 und OLK 1986).

rinnen-Seminare dienten auch als Gründungs-Vorbilder.

„Sie waren die ersten Ausbildungsstätten in Deutschland für einen spezifisch weiblichen sozialen Beruf und konnten zu Beginn des 20. Jahrhunderts bereits auf eine jahrzehntelange Tradition zurückblicken“ (ebd., S. 142).

Deutlich kritisiert wird die Vernachlässigung und Marginalisierung dieser Wurzel der Jugendhilfe dementsprechend auch in der neueren Geschichtsschreibung der Sozialen Arbeit im Kontext der Entstehung öffentlicher Kleinkindererziehung:

„Setzen wir also voraus, daß die Geschichte der sozialen, pflegenden und erziehenden Berufe nicht mit der Einrichtung von sozialen Frauenschulen durch ALICE SALOMON beginnt (z. B. BARON 1983), sondern rund 60 Jahre früher durch die Gründung von Ausbildungsstätten für Erzieherinnen – damals Kleinkinderlehrerinnen genannt – durch FOELSING in Darmstadt 1834, durch die Gründung der Diakonissenhäuser durch FLIEDNER – 1840 in Kaiserswerth – und auch durch die bereits vor 1840 von FROEBEL abgehaltenen Kurse für Frauen und Männer“ (RABE-KLEBERG 1986, S. 17).¹⁵

Und auch SACHSSE gibt zu bedenken, daß die ganze Entwicklung der modernen Fürsorge und Sozialen Arbeit in einer breiteren Tradition begründet liegt:

„Die Idee einer Ausbildung für soziale Hilfstätigkeit hatte durchaus Vorläufer im 19. Jahrhundert. Bereits in den dreißiger Jahren hatte JOHANN HINRICH WICHERN im ‚Rauhen Haus‘ eine Ausbildungsstätte eingerichtet, in der die von ihm ‚Brüder‘ genannten jungen Missionsarbeiter auf ihre vielfältigen Arbeitsgebiete vorbereitet wurden. 1836 begründete THEODOR FLIEDNER in Kaiserswerth die erste Ausbildungsstätte für Diakonissen, und die Ausbildung für Kindergärtnerinnen in der Tradition FRÖBELS war in Henriette Schrader-Breymanns Pestalozzi-Fröbel-

¹⁵ DIESSENBACHER (1984) wiederum will in der Ausbildung JOHANN HINRICH WICHERNS im „Rauhen Haus“ in Horn bei Hamburg die „Geburtsstunde“ der beruflichen Sozialarbeit und in DANIEL TIMM den ersten modernen Sozialarbeiter im Jahre 1849 gefunden haben.

Haus in Berlin bereits in den siebziger Jahren fest organisiert. Das neue Element in den ‚Gruppen‘ war die Lösung sozialer Ausbildung aus dem Kontext religiös motivierter Wohltätigkeit und ihre Verbindung mit dem emanzipativen Gedankengut der deutschen Frauenbewegung“ (SACHSSE 1986, S. 329).

Die Implementationsphase dessen, was wir heute unter dem Berufssystem der Jugendhilfe und Sozialer Arbeit verstehen, umfaßt infolgedessen mehr als die jeweils isoliert betrachtete Entstehung einzelner Stränge und Institutionen des Sozial- und Erziehungswesens. Sie geht nicht auf in einer jeweils isoliert betrachteten Geschichte des Kindergartens und der öffentlichen Kleinkindererziehung, einer Geschichte des Anstaltswesens oder der Heimerziehung, in einer Geschichte der Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege, in einer Geschichte der Jugendpflege, der Jugendfürsorge oder einer Geschichte des späteren Jugendamtes. Und sie umfaßt sowohl die Aktivitäten der insbesondere religiös motivierten privaten Wohltätigkeit als auch der kommunalen und staatlichen Fürsorgemaßnahmen. Die Implementationsphase der Jugendhilfe als Ausbildungs- und Berufssystem erstreckt sich somit über einen Zeitraum von mehr als 80 Jahren, von den ausgehenden 30er Jahren des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg im zu Ende gehenden Kaiserreich in diesem Jahrhundert.

Einen gewissen Abschluß findet diese Phase aus der Sicht der Ausbildung in dem erstmals 1911 in einem Preußischen Ministerialerlaß enthaltenen Recht einer staatlichen Abschlußprüfung für Kindergärtnerinnen und Jugendleiterinnen, in der staatlichen Anerkennung der Prüfungsordnung für Hortnerinnen in Preußen 1915, in der Gründung der „Konferenz Sozialer Frauenschulen Deutschlands“ im Jahre 1917 sowie in den 1918

bzw. 1920 nochmals neu geregelten Bestimmungen über die staatliche Prüfung von „Fürsorgerinnen“, oder, wie sie dann ab 1920 hießen, „Wohlfahrtspflegerinnen“ (vgl. hierzu MAYER-KULENKAMPFF 1928; SACHSSE 1986; S. 253, OLK 1986, S. 53 ff.). Vom Arbeitsmarkt her kann dieser Abschluß der Implementation eines neuen Berufes in der Errichtung einer berufsständischen Organisation gesehen werden: Ende 1916 wird mit dem „Deutschen Verband der Sozialbeamtinnen“ die erste Reichsorganisation gegründet, die als selbständiger Verband nur besoldete Wohlfahrtspflegerinnen aufnahm (vgl. etwa BEERENSON 1926).

Bereits an dieser Problematik der disziplinären Spurensuche wird deutlich, wie schwer sich auch die Wissenschaft und Forschung tut, den Kern der Jugendhilfe unter dem Eindruck eines Qualifizierungs- und Verberuflichungsprozesses zersplitterter Einzelbereiche zu bestimmen und damit die Typik und den Verlauf der Berufsgeschichte Sozialer Arbeit umfassend zu rekonstruieren.¹⁶ Diese Unklarheiten und Zersplit-

¹⁶ Warum die bereits viel früher entstandene Kindergärtnerinnenausbildung eigentlich völlig selbstverständlich außerhalb dieser Diskussion blieb und bis heute geblieben ist, wäre noch gesondert zu untersuchen. Interessant ist in diesem Zusammenhang immerhin, daß sie zunächst Kleinkinderlehrerinnen genannt wurden und auch in der Berufsstatistik bis 1960 den Lehrern zugeordnet waren, ohne aber deren Ausbildungs-, Status- und Gehaltsverbesserungen noch mitzuvollziehen. Vielleicht ist hier SACHSSES Analyse zutreffend, wenn er konstatiert, daß im bürgerlichen Familienideal des 19. Jahrhunderts die Familie als Gegenwelt zur außerhäuslichen Lohnarbeit, als Nicht-Gesellschaft, als Ort der Harmonie und Gemeinschaft erscheinen, in der dann „die weiblichen Verrichtungen der Haushaltsführung und Kindererziehung... ebenfalls konsequent als Nicht-Arbeit erscheinen“ (SACHSSE 1986, S. 112). In dieser Mentalität wird die Erziehungsarbeit – und vor allen Dingen die Arbeit mit kleinen Kindern – vielfach noch bis heute gesehen.

terungen spiegeln sich bis heute in vielfältigen Disparitäten zwischen den Arbeitsfeldern, den Trägern und den Ausbildungskonzepten der Jugendhilfe.

2.2 Von der Ausbildungs- zur Berufsgeschichte

Sämtliche Versuche, bislang eine Geschichte der Sozialen Arbeit und Jugendhilfe als Geschichte ihrer Verberuflichung zu schreiben, sind im Grunde genommen mehr oder minder deutlich zu Rekonstruktionen der Qualifizierungsbemühungen geworden, d. h. sie müssen eher als Beiträge zu einer Geschichte der *Ausbildung* gelesen werden.¹⁷ Eine Geschichte der Sozialen Arbeit als *Beruf*, konstatiert auch SACHSSE (1986, S. 12), *fehlt* bislang.¹⁸ Ein entsprechendes Defizit wird auch für den Bereich der öffentlichen Kleinkindererziehung konstatiert: „Die Geschichte der Erzieherin muß... erst noch geschrieben werden“ (RABE-KLEBERG 1986, S. 16), denn die Berufsgeschichte, so RABE-KLEBERG, sei bislang im wesentlichen als Geschichte der *Berufsausbildung* dargestellt worden (etwa bei v. DERSCHAU 1975). Dementsprechend verschwinde die Erzieherin „hinter der Institution Kindergarten als deren ‚Personalausstattung‘“ und der Kindergarten wiederum verschwinde

„mit seinen Arbeitsplatzbedingungen... hinter den Institutions- und Erziehungskonzepten“ (RABE-KLEBERG 1986, S. 16).

Mit der Betrachtung und Beachtung einer Differenz zwischen einer Ausbildungsgeschichte einerseits und einer Berufsgeschichte andererseits kommen jedoch mindestens zwei Fragenkomplexe hinzu, denen bislang in der historischen Forschung nur wenig Beachtung geschenkt wurde.

(1) Zum einen ist zu fragen, in welcher Weise die Implementationsprozesse der Verberuflichung mit einer Regulierung der Qualifizierung – und einem darüber regulierten Zugang zu dem entsprechenden Arbeitsmarkt – verknüpft waren, wie also Beruf und Ausbildung synchronisiert worden sind. Denkbar sind hierbei drei Varianten, daß (1) ein Bedarf an Personal in einem Teilbereich zunächst mit Personen ohne geregelte Ausbildung und ohne Zertifikate abgedeckt wird¹⁹, daß (2) Personen ausgebildet und gleichzeitig vom Arbeitsmarkt nachgefragt werden oder daß (3) eine neue Ausbildung aufgrund eines latenten Bedarfs eingeführt wird und die neuen Fachkräfte sich dann ihren Markt gewissermaßen selber schaffen, also die entsprechende Nachfrage durch ihre Existenz produzieren.²⁰

(2) Zum zweiten sind mit dem Blick auf die Berufs- und Arbeitsmarktgeschichte der Jugendhilfe aber noch ganz andere Dimensionen relevant. Beispielsweise: Wie hat sich das Personalvolumen

¹⁷ Ein Beispiel hierfür scheint mir etwa BARON/LANDWEHR (1983) zu sein. Bei ihnen ist eigentlich durchgängig von Ausbildungsstätten und deren Problemen die Rede.

¹⁸ „Die besondere Problematik einer solchen Darstellung besteht darin, daß sie sich keinesfalls auf eine Rekonstruktion der Institutionen kommunaler *Fürsorge* beschränken kann, sondern ganz unterschiedliche gesellschaftliche und sozialpolitische Traditionsstränge aufzunehmen hat“ (SACHSSE 1986, S. 12).

¹⁹ Aktuell ist eine derartige Entwicklung beispielsweise bei den sozialpflegerischen Helfer(inne)n im Bereich der Altenpflege aufgrund eines vermeintlichen oder aktuellen Pflegenotstandes festzustellen.

²⁰ Zur Allokationsproblematik von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt vgl. auch OFFE (1984).

entwickelt? Wie die Arbeitsbedingungen, also Bezahlung, Arbeitsplatzsicherheit und Arbeitszeit? Wie hat sich das Verhältnis der beiden „Arbeitgeber“, Staat und Kommunen auf der einen Seite, Kirche und Wohlfahrtspflege auf der anderen Seite herausgebildet, gewandelt und stabilisiert? Welche Zugangsvoraussetzungen waren für diesen Teilarbeitsmarkt ausschlaggebend: Welche Gruppierungen hatten Gestaltungseinfluß auf derartige Fragen (Staat, Arbeitgeber, Kostenträger, Gewerkschaften, Berufsverbände)? Welche Personalstruktur wies das Feld der Jugendhilfe auf, welche Altersstruktur, welche Geschlechteranteile, welche Berufsgruppen mit welchem Einfluß und auf welchen Stellen, welches Verhältnis von Fachkräften und anderem Personal? Welche Verweildauer gab es in den einzelnen Feldern der Jugendhilfe? Welche Probleme wurden aus der Sicht der Berufstätigen diskutiert?

Derartige Themen sind in der bisher ausbildungsbezogenen historischen Forschung allenfalls am Rande enthalten; sie können für die Geschichte der Sozialen Arbeit und der sozialen Berufe bislang auch nur sehr bruchstückhaft vorgelegt werden.²¹ Eine historisch angelegte Rekonstruktion der Jugendhilfe als ein sich etablierender eigenständiger Arbeitsmarkt muß jedoch diesen Horizont eröffnen, um die heutige Dynamik und die nach wie vor ungelösten Probleme besser einordnen zu können.

In welchem Verhältnis also stehen Fachlichkeit und Bezahlung, Ausbildung und Beruf in den Anfängen der Jugendhilfe? Folgt man SACHSSE (1986), so muß

man davon ausgehen, daß genuine Motive der Beruflichkeit als bezahlte Arbeit bei den Frauen um ALICE SALOMON zunächst nicht existiert haben. Ihnen ging es vielmehr, neben der eigenen Sinnstiftung der bislang zur Untätigkeit gezwungenen bürgerlichen Frauen des gehobenen Mittelstandes vor allem um ein „organisiertes Vorgehen“ bei der Bekämpfung der sozialen Not und um die Förderung einer planmäßigen und qualifizierten sozialen Hilfstätigkeit (ebd., S. 117 ff.). Insoweit waren die Gründungen von Kursen um die Jahrhundertwende und – später – die Einrichtung von sozialen Frauenschulen auch eine ganz deutliche Reaktion auf den stärker werdenden Unmut über fehlende Qualifikation und Effizienz (z. B. des Straßburger Systems). Zumindest in der Implementationsphase bis zum Ersten Weltkrieg stand dementsprechend, auch bei den Frauenschulen, die Qualifizierung deutlich vor der Berufsarbeit, die, wie dies OLK (1986, S. 43) formuliert, eher als ein nicht-intendiertes Projekt der bürgerlichen Frauenbewegung verstanden werden kann.²²

„Neben die Vermittlung von ehrenamtlichen Kräften, die weiterhin im Zentrum der Arbeit der ‚Gruppen‘ stand, trat seit 1902 auch die für beruflich Tätige in der sozialen Arbeit. Dies betraf zunächst nur einen sehr geringen Personenkreis, nahm seit 1908 immerhin auf ca. 25 bis 30 Stellen zu“ (SACHSSE 1986, S. 119).

Obleich also die „Gruppen“ bereits sehr früh auch vereinzelt Berufstätige vermittelten, lag das Hauptgewicht in der Theorie wie in der Praxis etwa der

²¹ Ausschnitte für die Anfänge Sozialer Arbeit finden sich in dieser Hinsicht etwa bei OLK (1986), S. 60 ff.) und bei SACHSSE (1986).

²² So konstatiert auch SALOMON im Vorwort einer neuaufgelegten Schrift, daß die Ausbildung zur sozialen Arbeit „in viel stärkerem Maß, als man vor zehn Jahren ahnen konnte, zu einer Aufgabe der Berufsbildung geworden ist“ (SALOMON 1917, S. IV).

(männlichen) Armenpflege auf den ehrenamtlichen Kräften. Die Frage, ob die soziale Hilfstätigkeit ehrenamtlich oder beruflich, also gegen Bezahlung ausgeübt werden sollte, war zu dieser Zeit noch sekundär bzw. eher über das Modell des ehrenamtlichen Außendienstes charakterisiert. Andererseits wurde gerade in diesem Punkt auch Kritik laut, allerdings ohne in der Konsequenz Fachlichkeit mit bezahlter Berufsarbeit zu verknüpfen.

„In der zeitgenössischen Literatur wurde immer wieder betont, daß gerade die ehrenamtliche Sozialarbeit durch eine fachliche Ausbildung rationalisiert werden und effektiviert und dadurch den ehrenamtlichen Damen zu ‚ihrer‘ Arbeit verholfen werden sollte. Die gesamte Arbeit der ‚Mädchen- und Frauengruppen‘ in Berlin richtete sich zumindest in ihrer Frühphase auf ein ehrenamtliches Engagement. Der Gedanke einer fachlichen Ausbildung für die soziale Arbeit entwickelte sich also zunächst unabhängig von den Tendenzen zu einer beruflichen Wahrnehmung sozialer Arbeit“ (ebd., S. 145).

Allerdings weist SACHSSE auch darauf hin, daß in der weiteren Entwicklung sowohl die fachliche Ausbildung (der Frauen) den weiteren Verlauf auf dem Arbeitsmarkt dahingehend bestimmt hat, daß Sozialarbeit sich in der Folge als Frauenberuf konstituierte, als auch

umgekehrt, daß die Ausweitung des Bedarfs an Personal den Ausbildungsaktivitäten Auftrieb gegeben hat. Diese Entwicklung verstärkte sich dann in den Kriegsjahren und der Weimarer Republik auffällig.

Wie dieser Transformationsprozeß zwischen der traditionell männlich dominierten, aber ehrenamtlichen Armenpflege und der neu entstehenden beruflichen und dann fast ausschließlich weiblichen Arbeit in der kommunalen und privaten Wohlfahrtspflege in dieser frühen Phase von statten ging, zeigt ebenfalls SACHSSE auf (vgl. ebd., S. 145 ff.; vgl. auch OLK 1986, S. 63 ff.). Zugespißt kann man sagen, daß sie die Frauen – im Zuge der Ausdifferenzierung des Fürsorgewesens, deren Abkoppelung von der reinen Armenpflege sowie ihrer „Pädagogisierung“ – von den „Rändern“ her, also über die neu entstehenden „Spezialfürsorgen“ sich als Wohlfahrtspflegerinnen etabliert haben. Daß dies kein triumphaler Einmarsch mit zusätzlichen Gratifikationen auf dem Arbeitsmarkt sein konnte, lag nahe. Die Probleme, die sich aber dabei auftaten, lassen sich als Strukturprobleme bis in die heutige Zeit verfolgen.

3. Die Ausbildung für soziale Berufe

Altenpfleger/in, Diakon/in, Diplom-Pädagoge/in, Diplom-Sozialarbeiter/in (FH und BA), Diplom-Sozialpädagogin/in (FH und BA), Dorfhelferin, Erzieher/in, Erziehungshelfer/in, Familienpfleger/in, Fürsorger/in, Heilerziehungspfleger/in, Heilerziehungspflegehelfer/in, Heilpädagogin/in, Heimerzieher/in, Hortner/in, Jugendleiter/in, Jugendpfe-

ger/in, Kindergärtner/in, Kinderpfleger/in, Kleinkinderlehrer/in, pädagogische/r Assistent/in, Sozialarbeiter/in, Sozialpädagogin/in, Sozialassistent/in, Sozialbeamte/r, Volksfürsorger/in, Wohlfahrtsbeamte/r, Wohlfahrtspfleger/in – angesichts dieser imposanten Liste von Bezeichnungen, die im Laufe der Geschichte der sozialen Berufe u. a. den

erfolgreich Ausgebildeten mit auf ihren beruflichen Weg gegeben wurden, ist es wenig verwunderlich, daß diesem Ausbildungssegment bis heute wenig durchsichtig bescheinigt wird. Dennoch wirkt die heutige Ausbildungslandschaft für soziale, sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe im Vergleich zu früher auf den ersten Blick verhältnismäßig geordnet, in ihren Facetten ausdifferenziert, in horizontaler und vertikaler Hinsicht durchstrukturiert und alles in allem inzwischen einigermaßen stabil.

Von heute aus betrachtet lassen sich, grob gesprochen, sechs Phasen in der Entwicklung der Ausbildung bis zum heutigen Stadium festmachen: eine Phase der Implementierung und des Aufbaus der Ausbildung (bis ca. 1920), eine erste Phase der Konsolidierung (bis 1933), eine Phase des Rückschlags und der Nivellierung (bis 1945), eine Phase der Reorganisation (bis 1960), eine Phase der Reformen und der Modernisierung (bis 1971) sowie schließlich eine zweite Phase der Konsolidierung, oder besser: der Etablierung (ab 1971). Kennzeichnend für diese letzte Phase, die hier im Vordergrund steht, sind in etwa dieselben Akzentsetzungen, die auch für den Wandel des Berufsfeldes angenommen werden können: (1) Ausdifferenzierung, (2) Verwissenschaftlichung, (3) quantitative Expansion, (4) Intensivierung.

(1) Für einen sozialen Beruf kann man sich inzwischen auf allen Stufen des Bildungssystems qualifizieren: Mit Hauptschulabschluß an den Berufsfachschulen (z. B. Kinderpfleger/in), mit erfolgreich absolvierter Realschule an den Fachschulen (Erzieher/in), mit Fachhochschulreife an den Fachhochschulen (Diplom-Sozialpädagoge/in und -Sozialarbeiter/in) und mit Hochschulreife an den Universitäten und Wissen-

schaftlichen Hochschulen (Diplom-Pädagoge/in). Von außen betrachtet hat damit das Spektrum sozialpädagogischer Ausbildungen einen gewissen Abschluß erreicht.

(2) Die in diesem Zusammenhang markanteste Entwicklung, mit der auch eine neue Qualität im Prozeß der Professionalisierung der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit verknüpft ist, ist die Vervollständigung der Ausbildungsangebote durch ihre Verwissenschaftlichung, also durch die Einführung fachlich einschlägiger Hochschulabschlüsse. Mit der Umwandlung der Höheren Fachschulen im Jahre 1971 in Fachhochschulen und der damit einhergehenden Integration der Sozialarbeiter-/Sozialpädagogenausbildung in das tertiäre Bildungssystem einerseits sowie mit der fast zeitgleichen Einführung des Diplomstudienganges Erziehungswissenschaft an wissenschaftlichen Hochschulen, also an Universitäten, Gesamthochschulen und Pädagogischen Hochschulen mit einer eigenen Studienrichtung Sozialpädagogik andererseits wurde endlich eine Strukturreform der Ausbildung für soziale Berufe vollzogen, die von Beginn an immer wieder Gegenstand lebhafter Kontroversen war.²³ Mit dieser Ausweitung der Ausbildungsmöglichkeiten für soziale Berufe auf alle Stufen des Bildungssystems wurde der Entwicklung

²³ Noch 1953 wurde in einer Bestandsaufnahme zur Ausbildung des Sozialarbeiters festgestellt: „Die Mehrzahl der Sozialarbeiter, auch in führenden Stellungen, teilt mit den Dozenten von Wohlfahrtsschulen die Auffassung, daß die Sozialschulen den Charakter von Fachschulen oder in höheren Fachschulen beibehalten sollen und daß eine Überführung der Ausbildung an die Universitäten zur Zeit in Deutschland nicht in Frage kommt“ (MAGNUS 1953, S. 20). Allerdings wurde damals gleichzeitig ein Mangel an gut ausgebildeten Spitzenfachkräften für Leitungs-, Ausbildungs- und Forschungsaufgaben konstatiert (ebd., S. 22 ff.).

des Berufsfeldes in mehrfacher Weise Rechnung getragen:

- erstens kann damit künftig – zumindest potentiell – der sozialpädagogische Arbeitsmarkt auch in seinen Stabs-, Leitungs- und Führungsstellen mit fachlich einschlägig ausgebildetem Personal besetzt werden;
- zweitens wird das Fach dadurch mittelfristig in die Lage versetzt, sich als Disziplin autonom zu reproduzieren (also Ausbildung und Wissensvermittlung selbst zu gewährleisten);
- zum dritten wird schließlich auch eine wissenschaftssystematische Weiterentwicklung und Konsolidierung des entsprechenden Fachgebietes auf einer breiteren Ebene als bisher in Gang gesetzt, indem durch eigenständige und kontinuierliche Wissensproduktion und Forschung (ohne den Zwang einer ersatzweisen Adaption fremder Wissensbestände) ein eigener Fokus auf die Problemlagen der Sozialen Arbeit und der Jugendhilfe, d. h. ein eigenständiger Wissenskanon und tragfähige Konzepte entstehen können.

(3) Im Zuge dieser grundlegenden Ausbildungsreform, eingebunden in den Prozeß einer breiteren Bildungsoffensive und einer sozialstaatlichen Reformperiode, weitete sich das Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten auch quantitativ enorm aus. Neugründungen von Schulen, Vermehrung der vorhandenen Ausbildungsplätze sowie ein Nachfrageüberhang auf allen Ebenen kennzeichnen diese Phase der endgültigen Etablierung von Fachschul-, Fachhochschul- und Universitätsausbildungen für soziale Berufe auf breiter Front.

(4) Unmittelbar mit der Ergänzung der Ausbildungsmöglichkeiten auf der

Hochschulebene zusammen hängt auch eine Intensivierung und Verfachlichung der gesamten Ausbildung. So waren, pauschal gesehen, Umfang, Dauer und Anforderungen an die sozialpädagogische Ausbildung noch nie so hoch wie heute. Ebenso ausgeweitet haben sich Jugendhilfeforschung, Modellprojekte, wissenschaftliche Publikationen und praktische Reformen in diesem Bereich, wengleich hier immer noch ein krasses Mißverhältnis zur tatsächlichen Größe und Bedeutung dieses gesamten Teilarbeitsmarktes besteht. Dennoch hat dies zu einem vergleichsweise breiten Verfachlungsschub auch in der Ausbildung geführt.

Ende der 80er Jahre gibt es in der Bundesrepublik über 400 Einrichtungen, in denen eine Ausbildung zum Erzieher, Diplom-Sozialpädagogen/Sozialarbeiter oder Diplom-Pädagogen möglich ist. Und diese drei Ausbildungsformen prägen heute das Bild der sozialpädagogischen Fachkraft in der Jugendhilfe am nachdrücklichsten; eher fragwürdig ist hingegen, ob mit den Erziehungshelferberufen – Kinderpflege, Familien- und Hauspflege, Dorfhelferin sowie Heilerziehungspflegehilfe – ein weiteres Ausbildungsangebot existiert, das dem Anspruch einer Fachkraft in jeder Hinsicht genügt. Im folgenden sollen die Fachkraftausbildungen für den Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe in ihrer Entwicklung kurz charakterisiert werden.²⁴

²⁴ Es können im Rahmen dieser Darstellung nicht alle Varianten, Sonderformen und Verzweigungen der Ausbildungsprofile für das Berufssegment der sozialen Berufe und der Jugendhilfe angemessen berücksichtigt werden. Vergleichsweise kurze und vielfach auch hilfreiche Übersichten hierzu finden sich in den verschiedenen Ausgaben der „Blätter zur Berufskunde“, die im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit von entsprechenden Fachleuten herausgegeben werden.

3.1 Erzieher und Erzieherinnen

Gemessen am Alter der Ausbildung und am Umfang der insgesamt und jährlich Ausgebildeten stellt die Tätigkeit der Erzieherin den Schwerpunkt der Qualifikationsprofile für soziale Berufe dar, wengleich diese Ausbildung in ihrem Horizont fast durchgängig auf den Bereich der öffentlichen Kleinkindererziehung (und z. T. auf die Heimerziehung) begrenzt war und immer noch ist. So gilt der Beruf der Erzieherin bis heute in der Öffentlichkeit als Prototyp einer pädagogischen Erwerbstätigkeit außerhalb der Schule und neben dem Lehrer.

In über 300 Ausbildungsstätten (Stand: Anfang 1986), davon über die Hälfte in öffentlicher Trägerschaft – die andere Hälfte zumeist in kirchlicher Regie (vgl. v. DERSCHAU/SCHERPNER 1987, S. 39ff.)²⁵ – werden auch heute noch weit über 10.000 Erzieher/innen pro Jahr erfolgreich ausgebildet.²⁶ Wie rasch und stark die Fachschulen insbesondere in der ersten Hälfte der 70er Jahre zugenommen haben, zeigt sich an einem Zahlenvergleich: 1966/67 gab es

126 Fachschulen, 1970/71 immerhin 184, 1971/72 bereits 216, ein Jahr später 240, 1973/74 dann 277 und 1974/75 schließlich 292 Fachschulen (vgl. v. DERSCHAU 1975, S. 186).²⁷ In nicht einmal 10 Jahren (zwischen 1966 und 1974) hat sich damit die Zahl der Ausbildungsstätten für Erzieher/innen weit mehr als verdoppelt (nachdem z. B. die Zahl zwischen 1957 und 1966 mit 115 und dann 122 fast konstant geblieben war; vgl. LADES 1957, S. 168; ZWEITER JUGENDBERICHT 1968, S. 59 f., und dies, obgleich Anfang der 70er Jahre die Fachhochschulen und die Diplomstudiengänge der Universitäten noch hinzu kamen. Seit Mitte der 70er Jahre hat sich dann allerdings die Zahl der Ausbildungsstätten nicht mehr gravierend verändert.

Auch wenn das Qualifikationsprofil „Erzieher/in“ von außen betrachtet relativ homogen erscheint, werden im Detail viele Varianten und Sonderformen sichtbar. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen sind für diese Ausbildung als Teil des beruflichen Schulwesens die Kultusminister der Bundesländer zuständig; ein Zwang zu bundeseinheitlichen Regelungen ist von daher nicht gegeben. Zum zweiten kommt durch einen fast ausschließlich regional ausgerichteten Ar-

²⁵ Dies war nicht immer so. Noch 1970 waren nur 39 % der Fachschulen in öffentlicher, 36 % in katholischer und 21 % in evangelischer Trägerschaft. Erst durch die überdurchschnittliche Ausweitung der staatlichen Fachschulen, ist deren Anteil ab 1972 beträchtlich gestiegen (vgl. v. DERSCHAU 1975, S. 221).

²⁶ Für den Bereich der Erzieher-Ausbildung hat seit nunmehr 15 Jahren insbesondere v. DERSCHAU Material und Daten gesammelt und in unterschiedlichen Publikationen veröffentlicht (vgl. etwa v. DERSCHAU 1974, 1975, v. DERSCHAU/SCHERPNER 1987, RABE-KLEBERG/KRÜGER/v. DERSCHAU 1986), auf das auch der folgende Teil vielfach zurückgreift. Speziell für diesen Bericht hat v. DERSCHAU freundlicherweise zudem seine noch unveröffentlichten Zusammenstellungen zur quantitativen Entwicklung der Schülerzahlen zur Verfügung gestellt, die nachfolgend, geringfügig ergänzt und aktualisiert, z. T. übernommen werden.

²⁷ Im historischen Vergleich lassen sich noch folgende Zahlen festhalten: 1914 gab es 41 Ausbildungsstätten in evangelischer Trägerschaft und bis 1917 war die Zahl der katholischen Ausbildungsstätten auf 4 angestiegen (bis zu diesem Zeitpunkt hatten meist Ordensschwwestern ohne besondere Ausbildung die Arbeit in den katholischen Kleinkinderinstitutionen übernommen). 1961 gab es 17 Heimerzieherinnen, 1966 dann 21, die anschließend in Fachschulen für Sozialpädagogik umgewandelt wurden. An ebenfalls 17 Seminaren wurden 1960 Jugendleiterinnen ausgebildet; 1966 waren es dann 22 (alle Zahlen aus v. DERSCHAU 1975). Und hinzu kamen in dieser Zeit schließlich auch noch 154 Ausbildungsstätten für Kinderpflegerinnen im Bundesgebiet, von denen z. B. der ZWEITE JUGENDBERICHT spricht (1968, S. 60f.).

beitsmarkt für Erzieher/innen den lokalen Abnehmerinteressen und den Ansprüchen einzelner großer Arbeitgeber eine erhöhte Bedeutung zu, die durch den hohen Anteil nicht-staatlicher Ausbildungseinrichtungen und Anstellungsträger nochmals zusätzlich variiert und beeinflusst wird. Uneinheitlich sind infolgedessen Zulassungskriterien ebenso wie Ausbildungsrichtlinien in den Bundesländern. Und verstärkt wird diese Problematik schließlich zum dritten dadurch, daß es sich bei den Fachschulen für Sozialpädagogik im Grunde genommen um „unechte“ Fachschulen handelt, die nicht dem Fachschulgesetz entsprechen: So wird nicht durchgängig neben dem Realschulabschluß eine mindestens zweijährige Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung zugrundegelegt. Somit ergeben sich auch in diesem Punkt zusätzlich Disparitäten zwischen den Bundesländern, die zu unterschiedlichen Profilen in der Ausbildung führen.

Diese beginnen schon bei den Bezeichnungen der entsprechenden Ausbildungsstätten.

„Die Ausbildung zum Erzieher erfolgt in Bayern an *Fachakademien für Sozialpädagogik*, in Berlin an *Fachschulen für Sozialwesen*, in den übrigen Bundesländern an *Fachschulen für Sozialpädagogik*“ (v. DERSCHAU/SCHERPNER 1987, S. 17).²⁸

Ebenfalls Ausnahmen neben dem Regelangebot gibt es auch im Hinblick auf die Angebotsform und die Länge der Ausbildung. Zumeist erfolgt die Ausbildung zum Erzieher in Vollzeitform (Rheinland-Pfalz und Niedersachsen bieten aber beispielsweise auch eine Teilzeit-

ausbildung an). Insgesamt dauert sie in der Regel drei Jahre, zunächst zwei Jahre schulische Ausbildung und daran anschließend ein einjähriges Berufspraktikum (z. T. ist aber auch dies wiederum etwas anders organisiert wie z. B. in Hamburg oder Bremen, an einigen Fachschulen in Niedersachsen sowie an den Kolleg- und Waldorfschulen in Nordrhein-Westfalen; vgl. ebd., S. 52 ff.). Abgeschlossen wird die Ausbildung relativ einheitlich mit einer staatlichen Prüfung, die berechtigt, die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte(r) Erzieher(in)“ zu führen.²⁹

Uneinheitlich geregelt ist in den einzelnen Bundesländern vor allem aber die Zugangsberechtigung zur Erzieher-Ausbildung.

„Schulische Voraussetzung für die Zulassung zur Fachschule für Sozialpädagogik ist in der Regel das Abschlußzeugnis der Realschule oder ein diesem gleichwertiger Bildungsabschluß (z. B. Fachschulreife, Fachoberschulreife, Abschluß einer Berufsaufbauschule, Abschluß einer mindestens zweijährigen Berufsfachschule oder einer zweijährigen Handelsschule, Versetzung nach Klasse 11 des Gymnasiums)“ (ebd., S. 19).

In einigen Bundesländern reicht aber auch ein qualifizierter Hauptschulabschluß aus, etwa wenn eine meist 2- bis 3jährige nicht-einschlägige Berufsausbildung und/oder eine 4- bis 5jährige Berufstätigkeit oder aber eine einschlägige Ausbildung als Erziehungshelfer vorliegt (vgl. ebd., S. 19 f.). In der Zulassungsfrage – und damit in der Selektions- und Rekrutierungspraxis für dieses Qualifikationsprofil – zeigen sich am deutlichsten die Unterschiede, mit denen angesichts differierender Länder- und

²⁸ Darüber hinaus gibt es in Nordrhein-Westfalen noch die Erzieher-Ausbildung an Kollegschulen, in Baden-Württemberg das Angebot der Berufsakademien sowie einige andere Sonderformen (Bundeswehrfachschulen, Waldorfschulen).

²⁹ Allerdings gibt es z. B. in Baden-Württemberg noch die Sonderform einer Ausbildung zum Jugend- und Heimerzieher.

Trägerinteressen Bedarfs- und Versorgungsfragen über Zulassungsmodalitäten gesteuert werden. Unterhalb des vermeintlich kontinuierlich- und homogenitätssichernden Etikettes „Erzieher/in“ liegen somit Differenzen und Variationen, die ein Höchstmaß an personeller und institutioneller Flexibilität ermöglichen.³⁰

Die heutige Form der Erzieher-Ausbildung geht zurück auf die drei ursprünglich getrennten Ausbildungen zur „Kindergärtnerin“, „Hortnerin“ und zum „Heimerzieher“ (zur Ausbildungsgeschichte dieser drei Profile vgl. im Überblick v. DERSCHAU 1975).

„Während die Berufe Kindergärtnerin und Hortnerin bereits im Jahre 1928 zusammengefaßt wurden, kam es zu einer Vereinigung von diesen mit dem Beruf Heimerzieher in Hamburg im Jahr 1962 und in den übrigen Bundesländern zwischen 1967 und 1972“ (v. DERSCHAU/SCHERPNER 1987, S. 65).

Ab Mitte des letzten Jahrhunderts dauerte die Kindergärtnerinnenausbildung zunächst 1 Jahr; organisiert wurde sie im Rahmen privater Initiativen und Wohltätigkeit. 1911 wurde dann erstmals in einem Preußischen Ministerialerlaß das Recht einer staatlichen Abschlußprüfung für Kindergärtnerinnen

geregelt; 1915 wurde die Prüfungsordnung für Hortnerinnen staatlich anerkannt und im Zuge der Zusammenlegung der Kindergärtner- und Hortnerinnenausbildung wurde 1928/29 schließlich die Ausbildung auf zwei Jahre verlängert.

Kurz zuvor waren auch die ersten Heimerzieherschulen gegründet worden, nachdem die zunächst in Kursen und Kurzausbildungen organisierte fachliche Qualifizierung als unzureichend kritisiert wurde. Durch den Nationalsozialismus wurde diese Entwicklung weitgehend zerstört. So kam es erst nach dem Kriege zu zahlreichen Gründungen von Schulen, die sich speziell auf die Ausbildung von Fachkräften für die Heimerziehung festlegten. Als durch eine zunehmende inhaltliche Annäherung und Überlappung dann Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre die Kindergärtnerinnen- und die Heimerzieherausbildung zu einer gemeinsamen Erzieherausbildung verknüpft wurden, wurde durch die Einführung des einjährigen Berufspraktikums schließlich auch die Ausbildung auf insgesamt drei Jahre verlängert.³¹

Bis heute führt die Erzieher-Ausbildung – gemessen an ihrer quantitativen Bedeutung – in der (fach-)öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion eher ein Schattendasein. Dies drückt sich u. a. auch darin aus, daß verlässliche Angaben über die Zahl der Schüler/innen und Absolvent(inn)en bislang nicht vorliegen. So wurde bereits Mitte der 70er

³⁰ Welche gravierenden Folgen hier die Veränderung der Zulassungsbedingungen haben kann, hat zwischen 1988 und 1989 Hamburg zu spüren bekommen. Dort wurden die Anforderungen für die Zulassung zu einer Fachschulausbildung dem (Fachschul-)Gesetz entsprechend erhöht: Nicht mehr der Realschulabschluß allein, sondern eine zusätzliche zweijährige Berufsausbildung wurde zur Voraussetzung. Angesichts hinzukommender demographischer Entwicklungen und nicht gerade verlockender Arbeitsbedingungen hatte dies in Hamburg zur Folge, daß binnen eines Schuljahres die Zahl der Anfänger/innen von rund 600 (auf diese Zulassungshöchstzahl mußte die Ausbildung jahrelang begrenzt werden) auf 170 zurückgegangen ist. Deshalb sollte der Zugang wieder gelockert werden.

³¹ Unter arbeitsmarktspezifischen Gesichtspunkten muß in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß neben den daraus erwachsenden kostengünstigen Ressourcen für Zweitkräfte auch die vor, jedoch außerhalb der Ausbildung gelagerten Praxiszeiten (Vorpraktikum) ebenfalls von Bedeutung sein dürften.

Jahre moniert, daß nur ungenaue und unvollständige Daten der Kultusbehörden und Statistischen Landesämter zur Verfügung stehen (vgl. v. DERSCHAU u. a. 1975, S. 25 ff., oder v. DERSCHAU 1975, S. 184 ff.). Seither hat sich so gut wie nichts geändert. Infolgedessen ist es wenig verwunderlich, daß ausgerechnet für diesen Bereich fast niemals offizielle Angaben gemacht werden.

Ein Grund für den Mangel an verlässlichem Zahlenmaterial liegt sicherlich an der Zuständigkeit der Länder mit den daraus resultierenden Disparitäten und Sonderformen der Ausbildung. Hinzu kommt aber – und dies wiegt statistisch noch schwerer –, daß es bislang keinerlei verbindliche und bundeseinheitliche Regelungen für schulstatistische Erhebungen gibt. Somit besteht auch für den Bereich der Fachschulen und Berufsfachschulen keine Gewähr, daß die ein-

zelnen Statistischen Landesämter diese Personengruppe nach einem vergleichbaren Muster erfassen oder wenigstens deren Daten auf Bundesebene zuverlässig reorganisiert und vereinheitlicht werden können. Allein so ist es zu erklären, daß Berechnungen der Schüler- und Abgängerzahlen der sozialpädagogischen Fachschulen differieren, je nachdem, ob die Daten des Statistischen Bundesamtes zugrundegelegt oder aber unter Berücksichtigung der länderspezifischen Beson-

³² Insbesondere in den Jahren 1970–1972 dürfte die Zahl der in Ausbildung befindlichen Erzieher und Erzieherinnen höher gelegen haben (vermutlich um 20–30 %), da hier vielfach die Zahl derjenigen nicht mitgerechnet wurden, die im Berufspraktikum waren. Dies gilt durchgehend für die Zahlen des Saarlandes und Berlin, wobei letztere zudem angesichts eines anderen Ausbildungsaufbaus anders gerechnet wurden und vermutlich nur Näherungswerte darstellen.

Tabelle 1: Schüler/innen an Fachschulen für Sozialpädagogik in den einzelnen Bundesländern³²

Jahr	BW	BA	+BE	BR	HA	HE	NS	NRW	RP	+SA	SH	BG
1970	1393	+1691	*1020	+230	+605	1135	+1412	5079	+728	276	+406	139975
1971	1632	+2271	*1090	+257	+611	1384	+1521	+6818	+1045	376	+535	17540
1972	2245	4084	1011	+280	+1129	1562	1965	11137	+1241	367	+713	25734
1973	3201	5371	927	+307	1362	1734	+2546	14549	+1911	361	+964	33233
1974	4325	6448	1295	+345	1568	2035	+2872	16732	+1930	367	+1152	39069
1975	7906	6942	1771	+355	1808	2715	+3716	17713	+2032	361	+1250	46569
1976	–,–	6935	–,–	*332	1661	3210	+3700	18082	+1986	–,–	–,–	–,–
1977	–,–	6639	–,–	*328	1682	3199	5358	17239	+1894	–,–	–,–	–,–
1978	1387	6285	1387	444	1638	3210	5296	15455	2431	465	1593	44536
1979	6073	5996	1452	415	1657	3080	5290	13902	2569	360	1599	42393
1980	5338	5750	1408	253	1773	3326	5342	13517	2709	583	1598	41597
1981	5442	5759	1497	278	1863	3416	5305	14021	2712	349	1630	42272
1982	5310	5851	1519	482	1855	3648	5285	14327	2717	390	1685	43069
1983	5291	5950	1438	494	1707	3615	5298	14173	2687	286	1739	42678
1984	5276	5959	1416	462	1776	3822	5217	13460	2617	306	1698	42009
1985	5163	5841	1414	435	1701	3321	4951	12410	2454	313	1635	39638
1986	5107	5660	1276	299	1532	3075	4498	11302	2315	314	1551	36926
1987	4966	5043	1209	424	1498	2868	4203	10679	2201	334	1491	34916
1988	4948	4476	1444	364	1106	3130	4028	10380	2162	413	1482	33933

+ Hier sind nur die beiden ersten Ausbildungsjahre addiert

* Hier wurden Zirka-Werte zugrundegelegt

–,– Daten liegen nicht vor

Quelle: Statistische Landesämter (Daten nach v. DERSCHAU);

derheiten die Quersumme aus den Landesdaten gebildet wird (wie dies v. DER-SCHAU versucht). Eine künftig verbesserte Erfassung ist hier dringend erforderlich. Das derzeit vorliegende Datenmaterial bietet insoweit auch nur einen ersten Orientierungsrahmen (vgl. Tabellen 1, 2 und 3).

Bei aller Vorsicht hinsichtlich der Präzision der Daten und den Abweichungen aufgrund unterschiedlicher Berechnungsverfahren, zeigt sich dennoch übereinstimmend ein Trend, demzufolge die höchsten Ausbildungs- und Absolvent(inn)enzahlen Mitte der 70er Jahre zu verzeichnen waren. Während in den 60er Jahren die Zahlen jahrelang relativ konstant blieben – die Anfängerzahlen bis 1970 bei rund 5000, die Abgänger(innen)zahlen zunächst etwas darunter, dann aber bis 1972 leicht steigend –,

explodierte die Zahl der Neuzugänge förmlich ab 1970: Allein zwischen 1970 und 1972 verdoppelte sich die Zahl der Anfänger/innen und bis 1974/1975 verdreifachte sich dieser Wert sogar.

Danach bewegten sich die Schülerzahlen 10 Jahre lang bis Mitte der 80er Jahre relativ konstant, die Anfänger- und Abgänger(innen)zahlen bei ungefähr 16 000, die Schüler(innen)zahlen bei etwa 42 000 bis 44 000. Erst ab 1984 bzw. 1985 deuten die Anfänger- und Absolvent(inn)enzahlen auf einen Rückgang hin, der das Ausbildungspotential an den Fachschulen für Erzieher eher wieder auf Größenordnungen schrumpfen läßt, die am Anfang der expansiven Phase, also 1971/1972 zu verzeichnen waren. Sofern sich dieser Trend stabilisiert oder gar fortsetzt, muß insofern auch mit einer Existenzgefährdung einiger Fach-

Tabelle 2: Anfänger/innen (1. Ausbildungsjahr) an Fachschulen für Sozialpädagogik in den einzelnen Bundesländern

Jahr	BW	BA	BE	BR	HA	HE	NS	NRW	RP	SA	SH	BG*
1970	714	938	–,-	119	299	541	777	2506	429	191	237	6751
1971	921	1337	–,-	140	323	746	829	4440	714	186	315	9951
1972	1306	1847	–,-	142	753	998	1147	5009	713	179	386	12480
1973	1876	2273	–,-	164	582	960	1438	6105	1049	206	545	15198
1974	2408	2443	–,-	190	568	1002	1735	6654	1030	178	637	16845
1975	4141	2389	–,-	192	671	1182	2097	6308	955	190	647	18772
1976	2747	2216	–,-	+170	587	1270	1926	6254	976	221	638	17005
1977	2691	2114	–,-	+165	643	1197	2013	5664	956	198	562	16203
1978	2581	1998	–,-	173	562	1179	1740	5082	942	274	545	15076
1979	2499	1987	–,-	164	592	1183	1805	4840	927	179	574	14750
1980	2779	1906	–,-	104	689	1162	1799	5294	960	251	589	15533
1981	2773	1974	–,-	107	718	1277	1772	5538	879	163	549	15750
1982	2750	2029	–,-	167	654	1399	1848	5473	905	186	602	16013
1983	2612	2014	–,-	182	643	1244	1779	5171	881	162	579	15267
1984	2668	1984	–,-	164	+600	1292	1729	4649	817	168	591	14662
1985	2512	1888	–,-	154	+600	869	1640	4231	798	168	569	13429
1986	2607	1801	–,-	116	541	1035	1375	4008	746	172	536	12937
1987	2447	1398	–,-	157	594	1104	1456	3869	743	186	525	12479
1988	2534	1335	–,-	125	188	1118	1444	3755	731	202	553	11985

+ Hierbei handelt es sich um Zirka-Daten

–,- Daten fehlen noch oder vorhandene Daten sind unklar

* Die Bundesdaten wurden ohne Berlin berechnet

Quelle: Statistische Landesämter (Daten nach v. DER-SCHAU); eigene Berechnungen

schulen für Sozialpädagogik gerechnet werden. Ob dies zu einer neuen Ausdifferenzierung weiterer Sonderformen und aktueller Spielarten der Ausbildung für soziale Berufe führt oder aber neue Konzentrations- und Vereinheitlichungsenergien zu Tage fördert, muß die Zukunft zeigen. In jedem Fall könnte in den 90er Jahren durch diese Entwicklung (und andere Faktoren) eine neue Phase der qualitativen und quantitativen Auseinandersetzung um den Erzieher-Beruf aufkommen.

Betrachtet man die Daten unter länderspezifischen Gesichtspunkten, so wird deutlich, daß Baden-Württemberg und (vor allem) Nordrhein-Westfalen zusammen über die Hälfte der Erzieher/innen ausbilden und somit ihre Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik in punkto Erzieherberuf Bedarf und Angebot am nachhaltigsten beeinflussen. So wird beispielsweise bei der Entwicklung der Anfänger(innen)zahlen deutlich (vgl. Tabelle 2), daß der bundesweite Rückgang zwischen 1978 und 1988 fast zu

Tabelle 3: Anfänger/innen (1. Ausbildungsjahr), Schüler/innen und Absolvent(inn)en an Fachschulen für Sozialpädagogik im Bundesgebiet (Quote A = Daten des Statistischen Bundesamtes; Quote B = Daten der Statistischen Landesämter, nach v. DERSCHAU)³³

Jahr	Anfänger/innen		Schüler/innen		Absolvent(inn)en	
	Quote A	Quote B	Quote A	Quote B	Quote A	Quote B*
1960	4 860	—	9 282	—	—	—
1961	3 296	—	6 636	—	4 104	—
1962	5 099	—	10 520	—	2 805	—
1963	5 157	—	10 793	—	4 464	—
1964	5 567	—	11 118	—	3 048	—
1965	5 610	—	11 860	—	4 551	—
1966	5 745	—	12 584	—	4 877	—
1967	4 137	—	13 776	—	5 538	—
1968	5 355	—	16 808	—	6 020	—
1969	5 597	—	20 244	—	6 608	—
1970	6 627	6 751	24 552	13 975	7 132	—
1971	10 461	9 951	17 817	17 540	7 434	5 300
1972	13 821	12 480	26 022	25 734	6 920	6 100
1973	17 531	15 198	36 086	33 233	11 041	8 800
1974	19 859	16 845	42 337	39 069	13 250	11 300
1975	14 430	18 772	30 543	46 569	11 113	16 402
1976	11 693	17 005	25 356	—	11 288	16 894
1977	11 511	16 203	24 899	—	11 755	17 272
1978	11 211	15 076	26 059	44 536	10 977	16 489
1979	11 237	14 750	26 112	42 393	10 694	15 459
1980	11 658	15 533	27 119	41 597	11 968	15 960
1981	11 785	15 750	27 463	42 272	11 514	15 568
1982	12 166	16 013	28 214	43 069	11 655	15 940
1983	12 038	15 267	28 288	42 678	11 681	16 103
1984	11 941	14 662	28 391	42 009	11 215	15 646
1985	11 315	13 429	29 145	39 638	11 857	16 138
1986	11 482	12 937	26 731	36 926	11 185	15 028
1987	10 779	12 479	26 377	34 916	10 149	13 601
1988	—	11 985	—	33 933	—	—

—, — Daten fehlen oder vorhandene Daten sind unklar

50% allein auf Nordrhein-Westfalen zurückgeht. Regionale Disparitäten in punkto Ausbildungsplatznachfrage, Fachschulauslastung, Arbeitskräftebedarf und damit korrespondierender Arbeitslosigkeit dürften von daher nahe liegen (und zeigen sich bereits deutlich in punkto Erzieher(innen)-mangel).

Und vermutlich dauerhaft – zumindest mittelfristig – in konventionellen Bahnen bewegen wird sich der Erzieher-Beruf auch in seinen Geschlechterproportionen: Die Anteile der männlichen Schüler haben die 10- bis 15-Prozentmarke nie ernsthaft überschritten – so wird der Beruf des/r „staatlich anerkannten Erziehers/in“ auch in Zukunft eine Frauendomäne bleiben.

3.2 Diplom-Sozialpädagog(inn)en und Diplom-Sozialarbeiter/innen³⁴

Spätestens mit der Einführung der Fachhochschulen 1971 und der damit einhergehenden organisatorischen und zumeist

auch räumlichen Trennung der ehemals Höheren Fachschulen von den Fachschulen ist die Ausbildung zum graduierten Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter, wie sie damals noch bezeichnet wurde, zum Zentrum der Ausbildung für soziale Berufe geworden. An inzwischen knapp 50 Fachhochschulen wer-

Analog müßte – jeweils bei der Quote A – bei den Anfänger(inne)n und bei den Schüler(inne)n eigentlich der Anteil der Auszubildenden in Nordrhein-Westfalen ebenfalls hinzuaddiert werden; folgerichtig würden die Abweichungen zwischen den beiden Quoten damit auch erkennbar geringer.

Im einzelnen gelten für die Tabelle noch folgende Hinweise: 1. Bei den Daten des Jahres 1962 fehlt Nordrhein-Westfalen, da von dort offenbar keine Zahlen übermittelt wurden; 2. In den Jahren 1966 bis einschließlich 1970 wurden die Zahlen der Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik noch den Fachschulen zugerechnet, bevor sie dann ab 1971 aufgrund der Überführung in Fachhochschulen dem tertiären Bildungssektor zugerechnet wurden. 3. Bei der Quote B der Schüler/innen muß für die Jahre 1970 bis 1972 in Rechnung gestellt werden, daß hier meist nur die beiden ersten Ausbildungsjahre addiert wurden, sowie für die gesamte Zahlenreihe, daß für Berlin nur Annäherungswerte zugrunde gelegt werden konnten. 4. Der Rückgang der Zahlen von 1975 gegenüber 1974 in Quote A ist, wie bereits erwähnt, zurückzuführen auf die Umwandlungsjahre der Fachschulen für Sozialpädagogik in Berufsfachschulen in Nordrhein-Westfalen. Allerdings wurden dort dennoch weiterhin Erzieher/innen ausgebildet. 5. In einer gesonderten Zusammenstellung der Schülerzahlen an den Fachschulen für Sozialpädagogik für die Schuljahre 1884/85 sowie 1985/86 nach den Daten der einzelnen Bundesländer werden nochmals andere Werte genannt: 1984/85 = 39728; 1985/86 = 37309 (vgl. Unsere Jugend 1987, S. 519). Daran wird erneut sichtbar, wie schwierig derzeit eine vergleichsweise exakte Datenpräsentation in diesem Bereich ist. 6. Bei der Quote B der Anfänger/innen wurden aufgrund unklarer Zahlen für Berlin diese Werte nicht hinzuaddiert.

³⁴ Mit der Ausbildung von Sozialarbeiter(inne)n und Sozialpädagog(inn)en an den Fachhochschulen hat sich wiederholt PFAFFENBERGER (1981, 1986) beschäftigt. Darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe älterer und neuerer Veröffentlichungen zu diesem Thema (vgl. etwa MAGNUS 1953; HAE-DRICH 1967; KREUTZ/LANDWEHR/ WUGGENIC 1979).

³³ Da der derzeitige Zahlenbestand nicht in allen Punkten befriedigend bzw. vollständig ist, wurden in dieser Tabelle zwei verschiedene Datenreihen nebeneinandergestellt: zum einen Daten, die das STATISTISCHE BUNDESAMT veröffentlicht hat (Fachserie 11, Bildung und Kultur, Reihe 2, Berufliches Schulwesen), zum anderen Daten, die v. DERSCHAU über die Statistischen Landesämter über die Jahre hinweg gesammelt hat (und in Tabelle 1 und 2 nach Bundesländern aufgeschlüsselt sind). Die Quote B* bei den Absolvent(inn)en basiert 1971 bis 1974 auf Schätzungen (vgl. v. DERSCHAU 1975, S. 189) und ab 1975 auf Daten des STATISTISCHEN BUNDESAMTES; allerdings wurden diese um die Zahlen des 3. Ausbildungsjahres in Nordrhein-Westfalen ergänzt, wie sie v. DERSCHAU ermittelt hat, da das STATISTISCHE BUNDESAMT die Zahlen der Erzieher-Ausbildung von Nordrhein-Westfalen seit 1975 – in formal korrekter Weise – den Berufsfachschulen zurechnet, obgleich dort, vergleichbar den anderen Bundesländern, Erzieher und Erzieherinnen ausgebildet werden. Insoweit dürften diese ergänzten Werte den tatsächlich ausgebildeten Erzieher(inne)n wesentlich näher kommen.

den jährlich mehr als 7000 Studierende erfolgreich ausgebildet (nur zum Vergleich: Mitte der 60er Jahre gab es 47 Ausbildungsstätten für Sozialarbeit sowie 28 für Jugendleiterinnen und Sozialpädagogen, von denen zusammen rund 1700 frisch Examinierte pro Jahr abgingen; vgl. ZWEITER JUGENDBERICHT 1968, S. 50 ff.). Damit verläßt mittlerweile nicht nur eine fast ebenso stattliche Zahl an Berufsneulingen die Fachhochschulen wie die Fachschulen, sondern diese können mit ihrem Ausbildungskonzept den breiten und diffusen Anforderungen eines heterogenen Arbeitsmarktes für Sozial- und Erziehungsberufe ungleich besser gerecht werden.

Als Teil des tertiären Bildungssystems und der Hochschulausbildung markieren die Diplom-Sozialpädagog(inn)en und Diplom-Sozialarbeiter/innen der Fachhochschulen die historische Einbruchstelle einer „akademischen“ Fachkraft für soziale Berufe. Durch die Überführung der Höheren Fachschulen in Fachhochschulen Anfang der 70er Jahre sowie der Einrichtung integrierter Studiengänge an den danach entstandenen Gesamthochschulen wurde jedoch erst der organisatorische Rahmen für eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung im Bereich der sozialen Berufe geschaffen. Bis heute ist die inhaltliche Reform der Ausbildung noch nicht völlig abgeschlossen: Von der Namensgebung – Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Sozialwesen oder nur Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik – über die Form der Ausbildung (ein- oder zweiphasig) bis zum Stellenwert und der inhaltlichen Akzentuierung der theoretischen Ausbildung (zwischen Recht und Verwaltungslehre, Pädagogik und Psychologie sowie Sozialmedizin und Heilpädagogik) gibt

es nach wie vor Kontroversen und unterschiedliche Gewichtungen zwischen den Fachhochschulen.³⁵

Die Fachhochschulausbildung dauert bundeseinheitlich vier Jahre, aufgeteilt in ein sechssemestriges Studium und einen insgesamt einjährigen fachpraktischen Ausbildungsteil, sei es in Form von zwei Praxissemestern im Rahmen der einphasigen Ausbildung oder einem einjährigen Berufspraktikum im Anschluß an das Studium in der zweiphasigen Ausbildung.³⁶ Sie endet in beiden Fällen mit einem Kolloquium und der staatlichen Anerkennung als Sozialpädagoge/in oder Sozialarbeiter/in. Angeboten wird diese Ausbildung sowohl an staatlichen (31) als auch an kirchlichen Fachhochschulen (16).

Zulassungsvoraussetzung für das Studium ist die Fachhochschulreife (Abschluß der Fachoberschule bzw. Versetzung in die 13. Klasse eines Gymnasiums) oder der erfolgreiche Abschluß einer Fachschule für Sozialpädagogik (mit einer anschließenden Zusatzprüfung). Mit dieser Durchlässigkeit zwischen Fachschulausbildung und Fachhochschulstudium (und ggfs. sogar noch anschließendem Universitätsstudium) bleibt ein beruflicher Werdegang erhalten, der lange Zeit als fast einzig möglicher „Karriereweg“ eine besondere Bedeutung in der sozialpädagogischen Ausbildungs- und Berufsgeschichte hatte: Die vergleichsweise lange und, gemessen am Sozialprestige, nicht besonders attraktive „Ochsentour“ des zweiten Bildungsweges (insbesondere

³⁵ Vgl. hierzu beispielsweise PFAFFENBERGER (1986) oder die Empfehlungen der Studienreformkommission (1984) samt der sich daran anschließenden und bis heute unabgeschlossenen Kontroversen.

³⁶ Die einphasige Ausbildung gibt es z. Zt. in Baden-Württemberg und Bayern.

für schulisch nicht frühzeitig geförderte Frauen).³⁷ An Bedeutung verlor diese Variante einer Berufslaufbahn erst mit dem direkten Zugang zu einem sozialpädagogischen Studium an Fachhochschule und Universität seit Anfang der 70er Jahre.³⁸ Während zunächst der „traditionelle“ Ausbildungsweg eine gewisse Bedeutung behalten hatte, dürfte durch die überdimensionale Bildungsexpansion seitens der Frauen – 50 % der Abiturient(inn)en an allgemeinbildenden Schulen sind seit 1980 Frauen – auch mit einem weiteren Anstieg ihrer Erwartungen an eine qualifizierte Ausbildung zu rechnen sein.

Historische Vorläufer der gegenwärtigen Fachhochschulen für Sozialarbeit/ Sozialpädagogik sind die Ausbildungen zum/r „Wohlfahrtspfleger/in“ einerseits und zum/r „Jugendleiter/in“ andererseits. Bis heute bleiben diese beiden Wurzeln in dem umstrittenen Neben- und Miteinander von Sozialarbeit und Sozialpädagogik nicht nur in den unterschiedlichen Bezeichnungen von Stu-

diengängen und Berufsabschlüssen sichtbar, sondern auch in der nach wie vor ungeklärten wissenschaftlichen Rückbindung dieser beiden Disziplinen in einer gemeinsamen „Leitwissenschaft“: Während der sozialpädagogische Strang über die Ausbildung zur Jugendleiterin und Kindergärtnerin eindeutig in pädagogischen Traditionen verwurzelt ist, hat die Sozialarbeit über die Armenfürsorge und Wohlfahrtspflege gleichzeitig Elemente der Volkswirtschaft, des Rechtes, der Soziologie und Sozialpolitik, der Verwaltungswissenschaft, aber auch der Pädagogik und Psychologie in sich gebündelt. Bis heute manifestiert sich diese Differenz der Traditionen in den unterschiedlichen Versuchen, eine „Theorie der Sozialpädagogik“ einerseits und eine „Sozialarbeitswissenschaft“ andererseits zu entwickeln. Nicht wenige verbinden mit der immer stärkeren Vermischung dieser beiden Traditionen in den einzelnen Arbeitsfeldern, Handlungsmustern und Methoden die Hoffnung auf neue und zukunftsweisende, sinnstiftende und handlungsleitende Konzepte einer integrierten Sozialen Arbeit.

Zwischen öffentlicher Kleinkindererziehung, Jugendpflege und Jugendarbeit, aber auch Heimerziehung verläuft die *sozialpädagogische* Tradition der Fachhochschulausbildung (und darin vielfach analog zur Geschichte der Erzieher-Ausbildung).

„Der Beruf der Jugendleiterin – die seit 1967 zusammen mit ihren männlichen Kollegen die Berufsbezeichnung Sozialpädagoge/Sozialpädagogin trägt – entwickelte sich um die Jahrhundertwende als typischer Aufbau-Beruf aus dem Beruf der Kindergärtnerin, der seinerseits mit der Entstehung des Kindergartens bzw. seiner Vorläufer unter anderen Bezeichnungen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts zusammenhängt und mit Namen wie OBERLIN,

³⁷ Dieser berufliche Weg prägt bis heute noch vielfach das Selbstverständnis so mancher Fachvertreter. Dementsprechend sind die Vorbehalte gegenüber den Direkteinsteiger(inn)en in ein Fachhochschul- oder gar Universitätsstudium nach wie vor erkennbar und auch insgesamt höher als in anderen Berufssegmenten. Wieviel Jahre an Lern- und Ausbildungszeit damit in einen Beruf (vor-)investiert werden, der selbst in seinen Leitungsstellen gesellschaftlich meist nicht besonders honoriert wird, bleibt dabei vielfach außer acht.

³⁸ Allerdings gab es auch schon zuvor, ab Mitte der 60er Jahre im Zuge der Umstellung der Jugendleiterinnen-Ausbildung in eine Ausbildung von Sozialpädagogen, an einigen Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik die Möglichkeit, grundständig zu studieren (vgl. PFAFFENBERGER 1986, S. 55 f.). Mit dieser Umstellung wurde die Ausbildung auch für Männer attraktiver, weil sie nicht länger vorab eine Erzieherinnenausbildung durchlaufen mußten, um anschließend in Aufbauform eine Jugendleiterausbildung absolvieren zu können.

Lange Zeit war die Ausbildung zur Jugendleiterin als einjährige Ausbildung nur im Anschluß an eine Tätigkeit als Kindergärtnerin möglich; zunächst mußte 1 Jahr, ab 1929 dann 2 und ab 1932 schließlich 3 Jahre entsprechende Berufstätigkeit als Zulassungsvoraussetzung nachgewiesen werden. Ende der 40er Jahre wurde die Jugendleiterinnen-Ausbildung dann aufgrund einer Entschließung der Kultusministerkonferenz auf 1 1/2 Jahre und Mitte der 50er Jahre schließlich auf 2 Jahre verlängert. Mit einem dieser Ausbildung vorgelagerten dreijährigen Praktikum und der Umbenennung der entsprechenden Ausbildungsstätten in „Höhere Fachschulen“ sollte dann endgültig eine inhaltliche Eigenständigkeit gegenüber der Kindergärtnerinnen-Ausbildung erreicht werden.

Hiermit war bereits der (gedankliche) Weg für eine grundsätzliche Neukonzipierung dieser Ausbildung – jenseits eines reinen Anhängels an die Kindergärtnerinnen-Ausbildung – vorgezeichnet. Ab 1966 wurde dann nach und nach in den einzelnen Bundesländern die Jugendleiterinnen-Ausbildung auf eine insgesamt 4jährige Ausbildung an den „Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik“, wie sie inzwischen hießen, umgestellt und damit der bis heute gültige Prototyp einer sozialpädagogischen Ausbildung an Fachhochschulen geschaffen. Mit der Überführung dieser Höheren Fachschulen in Fachhochschulen im Jahre 1971 erreichte die Neuordnung dieser Ausbildung ihren vorläufigen Abschluß. Angesichts der nicht realisierten Bestrebungen, bundesweit Gesamthochschulen (mit einer Integra-

tion der Fachhochschulen) einzuführen, hat diese Umgestaltung bis heute ihre wesentlichen Konturen beibehalten.³⁹ Aber bereits an den Modalitäten dieser Ausbildungsreform, in mehreren Etappen und in vergleichsweise kurzer Zeit, wird deutlich, in welcher unabgeschlossenen und durch den Nationalsozialismus abgebrochenen Entwicklung die Ausbildungskonzepte für soziale Berufe in der Nachkriegszeit standen.

Eine eigenständige, aber nicht unähnliche Entwicklung hat die *Sozialarbeiter-Ausbildung* hinter sich. Im Anschluß an die Tradition der caritativen und kommunalen Armenpflege des 19. Jahrhunderts begann die eigentliche Entwicklung dieses Berufszweiges mit der Organisation von Lehrgängen und Kursen, die – systematisiert und ausgebaut – schließlich ab 1905 zur Gründung sozialer Frauenschulen führten (vgl. SALOMON 1917 und 1927; im Überblick: SACHSSE 1986). Ab 1893 zunächst in diversen Ausbildungskursen der „Gruppen“ in Berlin, danach ab 1899 in einjährigen Ausbildungsgängen für ehrenamtliche Wohlfahrtspflegerinnen und schließlich mit einer sich aus diesen Vorläufern entwickelnden zweijährigen Ausbildung in der durch ALICE SALOMON 1908 gegründeten sozialen Frauenschule hatte sich nach und nach ein Konzept herausgebildet, das für den weiteren Ausbau der sozialen Frauenschulen im Zuge einer raschen Expansion – beschleunigt durch den Ersten Weltkrieg und dessen sozialen Folgen – prägend werden sollte.⁴⁰

³⁹ Von außen betrachtet war eine gewisse einschneidende Änderung lediglich vielleicht noch die Umbenennung der „graduiereten Sozialpädagog(in)en“ in „Diplom-Sozialpädagog(in)en“.

Durch den organisatorischen Zusammenschluß der sozialen Frauenschulen in der 1917, ebenfalls von A. SALOMON gegründeten „Konferenz Sozialer Frauenschulen Deutschlands“ wurde der erste Schritt zur Vereinheitlichung und staatlichen Anerkennung dieser Ausbildung in die Wege geleitet. Unterbrochen wurde diese Entwicklung allerdings zunächst durch einen bedrohlichen Rückschlag, als in den Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien in Preußen und der daraus folgenden ersten staatlichen Prüfungsordnung für die Absolventinnen sozialer Frauenschulen in Deutschland, die im September 1918 schließlich in Kraft trat, fast nichts von den Vorstellungen und Erfahrungen der sozialen Frauenschulen berücksichtigt wurde (vgl. etwa HAEDRICH, 1967, S. 44 ff.; SACHSSE 1986, S. 252 ff.).

Durch das Kriegsende und die nachfolgende Neugestaltung des staatlichen Verwaltungsapparates entfaltete diese Prüfungsordnung allerdings keine nennenswerte Wirkung mehr. Nach abermaligen Verhandlungen mit dem neu geschaffenen Ministerium für Volkswohlfahrt trat in Preußen ab Oktober 1920 eine revidierte Prüfungsordnung in Kraft, die im wesentlichen den Vorstellungen der sozialen Frauenschulen entsprach: Nach zweijähriger Ausbildung (mit deutlich erleichterten Zulassungsmöglichkeiten im Vergleich zu der restriktiven Prüfungsordnung von 1918), nach bestandener Prüfung an der Wohl-

fahrtsschule sowie nach Bewährung in einem anschließenden Berufsjahr wurde die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtspflegerin im Falle der Vollendung des 24. Lebensjahres ausgesprochen.

In den Jahren danach folgten auch andere deutsche Länder dieser Regelung und erließen ebenfalls Prüfungsordnungen. Nachdem Preußen ab 1926 als weiteren Schritt mit verschiedenen Ländern Einzelvereinbarungen hinsichtlich der wechselseitigen Akzeptanz von Prüfung und staatlicher Anerkennung traf, wurde letzten Endes 1931 die zweijährige Ausbildung mit einem sich daran anschließenden berufspraktischen Jahr zur reichseinheitlichen Ausbildungsform.

Nach dieser vergleichsweise prosperierenden Phase der Entfaltung und Konsolidierung der Wohlfahrtsschulen in den 20er Jahren erlitt das Ausbildungswesen für soziale Berufe ab 1933 einen erneuten Rückschlag und wurde dadurch in seiner Entwicklung erheblich unterbrochen (vgl. hierzu BARON 1989). Neben der Auflösung einzelner Wohlfahrtsschulen, der Umbenennung in „Nationalsozialistische Frauenschulen für Volkspflege“ und der Entfernung großer Teile des Lehrkörpers wurde vor allem versucht, die gewachsene Identität der Frauenschulen zu zerstören und durch „nationalsozialistische Geisteshaltung“ zu ersetzen. Hinzu kam eine verstärkte Propaganda für ehrenamtliches Engagement, wodurch zunächst ein Rückgang der ausgebildeten Fürsorgefrauen provoziert und auch erreicht wurde.

Allerdings besannen sich die Nazis „sehr bald auf den Wert und die Möglichkeiten ausgebildeter Fürsorgekräfte. Die Wohlfahrtsschulen sollen nach ihrem Willen zu Ausbildungsstätten für

⁴⁰ In einer Auflistung der sozialen Frauenschulen aus dem Jahre 1917 (vgl. SALOMON 1917, S. 90 ff.) wird deutlich, daß Dauer, Aufnahmebedingungen und Verteilung von Theorie und Praxis innerhalb der Ausbildung keineswegs einheitlich geregelt waren (obgleich das Nebeneinander theoretischer wie praktischer Anteile durchgängig bestand).

die Kader werden, die die Volkserziehungsarbeit im Sinne der Erb- und Rassenpflege anführen“ (BARON 1989, S. 91). Nach der ursprünglich ablehnenden Haltung der Nazis gegenüber der Notwendigkeit der Mitarbeit von fachlich ausgebildeten Personen in der „Volkswohlfahrt“ änderte sich diese Position insoweit, als über eine „Senkung des Bildungsniveaus sowohl der Schülerinnen als auch des Lehrkörpers“ (ebd., S. 95) sowie eine Absenkung der Besoldung die Rekrutierung des Arbeitskräftebedarfs für soziale Berufe in einer anderen Schicht von Frauen erreicht werden sollte. Sozialpolitik, Soziologie und Psychologie verschwinden dementsprechend aus den Lehrplänen ebenso wie allgemeinbildende, theoretische und historische Anteile: Nicht theoretische Fachkenntnisse, nicht die Ausbildung von „Akademikern und Halbakademikern“, sondern praktische „Hilfe und Pflege an Volksgenossen“ war die Aufgabe der Stunde. Pflegerische Tätigkeiten und Familienorientierung wurden so zu neuen Maßstäben der Fürsorge, die Anbindung der Jugend- an die Gesundheitsämter und die Unterordnung der Fürsorgerinnen unter ärztlicher Regie verstärken den Prozeß einer „Entfachtlichung“ der ehemaligen Wohlfahrtsschulen. Dieser Wandel sollte Auswirkungen bis in die 50er Jahre haben.

„Die Nachwirkungen des Nationalsozialismus auf die Ausbildung an den Wohlfahrtsschulen reichen wahrscheinlich noch weit in die fünfziger Jahre hinein. Die aus der ersten Nachkriegszeit überlieferten Stoffpläne... machen zumindest die verbreitete Unsicherheit deutlich. (...) Auffallend ist zuerst, daß aus den Curricula der ‚Richtlinien‘ fast ausnahmslos alle theoretischen Themenstellungen sowie die Abhandlung von verschiedenen Denkrichtungen und der Geschichte einzelner Arbeitsgebiete gestrichen bleiben“ (BARON 1989, S. 104).

Wie ungeklärt die Bedeutung einer wissenschaftlichen Fundierung und einer Qualifizierung zum selbständigen Handeln durch eine entsprechende Ausbildung an Fachschule, höherer Fachschule oder Universität demgemäß auch in der Nachkriegszeit war, zeigt sich bei der ersten größeren Bestandsaufnahme zur Ausbildung der deutschen Sozialarbeiter Anfang der 50er Jahre (vgl. MAGNUS 1953). Trotz erkennbaren Vorbehalten seitens der Dozenten und der Praxisvertreter gegen eine Überführung der Ausbildung in die Universitäten wird dennoch die adäquate „Ranghöhe der Ausbildungsstätten“ diskutiert, die höhere Fachschule als Regelausbildung gefordert und ein Aufbaustudium an Universitäten zur Vorbereitung auf Leitungsaufgaben, Unterricht und Forschung letztlich befürwortet (vgl. ebd., S. 20 ff. und S. 88).

Angesichts zunehmender Uneinheitlichkeit der Zugangsmöglichkeiten, der Ausbildungsstruktur und der Anerkennungspraxis im Laufe der 50er Jahre wurde eine einheitliche Regelung als notwendig erachtet. 1958 wurde dann eine Revision und Vereinheitlichung der Ausbildung beschlossen, die ab 1959 mit Auftakt in Nordrhein-Westfalen und bis 1964 nach und nach auch in allen anderen Bundesländern (außer Baden-Württemberg) eingeführt wurde (vgl. HAEDRICH 1967, S. 55 ff; ZWEITER JUGENDBERICHT 1968, S. 50 f.). Das Gesamtausbildungskonzept sieht nun eine dreijährige Ausbildung an den Schulen selbst sowie ein viertes berufspraktisches Jahr, ebenfalls in Regie der Ausbildungsstätten vor. Neben einer stärkeren Verzahnung von theoretischen und praktischen Anteilen der Ausbildung entfällt auch die Aufsplitterung in Einzelfürsorgen als eigenständige Aus-

bildungswege; eine Zulassungsmöglichkeit soll künftig auch für Abiturienten bestehen, sofern sie ein entsprechendes Praktikum nachweisen konnten. Und aus dem Wohlfahrtspfleger wird nun einheitlich der Sozialarbeiter, aus der Wohlfahrtsschule die Höhere Fachschule für Sozialarbeit (vgl. PFAFFENBERGER 1986, S. 58).

Mit dieser neuen Grundstruktur war das Konzept der Zukunft und der Weg einer Annäherung an den ebenfalls nach und nach von der Jugendleiterinnen- zur Sozialpädagog(inn)enausbildung weiterentwickelten zweiten Strang vorgezeichnet. Folgerichtig kam es zu Beginn der 70er Jahre im Rahmen der Anhebung der Ausbildung von der Höheren Fachschule zur Fachhochschule dann auch zu einer Zusammenführung von Sozialpädagogik und Sozialarbeit in gemeinsame Fachhochschulen oder gar in vereinten Fachbereichen.

Trotz Studienreformdiskussion hat sich bis heute im Grunde genommen wenig verändert, sieht man von der Einführung des Diploms für Fachhochschulabsolvent(inn)en – statt der bis damals üblichen Graduierung – seit 1979 einmal ab. Die wohl gravierendste Modifikation liegt in der veränderten Kombination von theoretischer und fachpraktischer Ausbildung zwischen der traditionellen zweiphasigen Ausbildung (erst theoretische Ausbildung, dann Anerkennungsjahr) einerseits und der einphasigen Ausbildung (mit zwei integrierten Praxisanteilen) andererseits. Ein Landesspezifikum von Baden-Württemberg stellen darüber hinaus die in der zweiten Hälfte der 70er Jahre neu hinzugekommenen Berufsakademien dar, deren wesentlicher konzeptioneller Unterschied in einem noch stärkeren Wechsel von Theorie- und Praxisanteilen bei

einer generell intensiveren Rückbindung an die Praxis und einem höheren Einfluß der Anstellungsträger liegt.⁴¹

Eine gedanklich wie praktisch noch nicht bewältigte Herausforderung der Fachhochschulausbildung für soziale Berufe ist die Frage einer begrifflichen, curricularen und theoretischen Vereinheitlichung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Bis heute gibt es hier völlig unterschiedliche Auffassungen und Handhabungen in der Praxis, von der völligen Vereinheitlichung und Vermischung bis zur Unkenntlichkeit auf der einen Seite und einer rigiden Trennung und Polarisierung andererseits. Von der Seite des Arbeitsmarktes her läßt sich diese Form der Zweiteilung in deutlich voneinander getrennte Arbeitsmarktsegmente, Tätigkeitsformen, Arbeitsfelder, Arbeitgeber o.ä. jedenfalls nicht mehr zwingend rechtfertigen.

Die Reform der Ausbildung, der direkte Zugang (ohne Praxisnachweise) und die grundständige Ausbildungsmöglichkeit, der Ausbau staatlicher Fachhochschulen in größeren Organisationseinheiten ebenso wie die Einbindung in den tertiären Bildungsbereich und der damit einhergehende Statuszuwachs des Berufsbildes in der Öffentlichkeit hat zu einem rapiden Anstieg der Zahl der Studienanfänger/innen, der Studierenden und in ihrer Folge auch der Absol-

⁴¹ Die im Kontext der bundesweiten Studienreformbemühungen erfolgten, bislang aber nicht realisierten Überlegungen und Vorschläge – sei es die begriffliche Zusammenführung in der Sammelbezeichnung „Sozialarbeit“ für alle Fachhochschulen, sei es eine verbesserte Lehrstruktur der Fachhochschuldozent(inn)en oder seien es verbesserte Ressourcen für Forschungs- und Qualifikationsmöglichkeiten an Fachhochschulen – sollen angesichts der unklaren Perspektiven hier nicht weiter erörtert werden. In diesem Punkt scheint sich im Lager der Reformwilligen unübersehbare Resignation breit gemacht zu haben.

vent(inn)en an den insgesamt 47 Fachhochschulen für Sozialarbeit/Sozialpädagogik geführt (vgl. Tabelle 4).

Gemessen an der Zahl der Studierenden im 1. Studienjahr zeigt sich deutlich, daß zwischen 1978 und 1984 mit jeweils 9000 und mehr Studierenden in den beiden ersten Fachsemestern die Hochphase der Fachhochschulen für Sozialwesen lag. Obschon seit Anfang der 70er die Nachfrage nach Studienplätzen die Aufnahmemöglichkeiten vielfach weit überstieg (vgl. LANGENBACH/LEUBE/MÜNCHMEIER 1974, S. 42f.), expandierte die Anfänger(innen)zahl nach einem ersten Boom Anfang der 70er Jahre dann nochmals Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre. Erst unter dem Eindruck sich ausbreitender Arbeitslosigkeit wurden die Zulassungszahlen geringfügig reduziert. Inwieweit demographische Verschiebungen darüber hinaus Wirkung zeigen, müssen die Daten der nächsten Jahre erweisen.

Wie stark sich die Gesamtzahl der Studierenden an den Fachhochschulen für Sozialwesen vermehrt und damit die Bedeutung des tertiären Bildungssystems für soziale Berufe ausgeweitet hat, zeigt sich, wenn man als groben Vergleich die Zahlen bis Anfang der 70er Jahre heran-

zieht: Binnen 10 Jahren hat sich die Zahl der Studierenden der ehemals Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik/Sozialarbeit gegenüber den neu gegliederten Fachhochschulen rund verzehnfacht – und das, obwohl die Zahl der Schüler/innen an Fachschulen für Sozialpädagogik in dieser Zeit ebenfalls enorm angestiegen sind. Mit bis zuletzt über 30 000 Studierenden allein an Fachhochschulen liegt das jährliche Gesamtvolumen an auszubildenden Fachkräften für soziale Berufe an Fachschulen, Fachhochschulen und Universitäten immer noch bei rund 70 000, nachdem es zwischenzeitlich einmal nahezu 80 000 waren; Anfang der 60er Jahre hingegen wurden keine 10 000, Mitte der 60er Jahre nicht einmal 15 000, 1970 rund 25 000 und 1972 schließlich etwa 40 000 in diesem Bereich jährlich ausgebildet. Allein hieran wird deutlich, welch ein immenser Nachfra-

Tabelle 4: Anfänger/innen (1. Studienjahr), Studierende und Absolvent(inn)en der Fachhochschulen für Sozialpädagogik/Sozialarbeit im Bundesgebiet⁴²

Jahr	1. Studienjahr	Studierende	Absolvent(inn)en
1966	–,–	[3 511]	–,–
1972	–,–	[14 617]	–,–
1973	–,–	[17 006]	3176
1974	–,–	–,–	4240
1975	7562	21 241	5940
1976	6932	22 774	5800
1977	7369	23 727	6532
1978	8128	25 143	5485
1979	9477	29 300	6554
1980	9208	30 884	6651
1981	9675	32 615	7153
1982	9631	33 592	7949
1983	9273	33 841	8032
1984	8976	33 496	7824
1985	8431	32 834	7742
1986	7883	31 960	7439
1987	7906	30 826	7048

Quelle: Statistische Bundesamt; eigene Berechnungen

⁴² Die Daten der nachfolgenden Tabelle wurden wie folgt erhoben:

(1) Die Zahl der *Studierenden im 1. Studienjahr* wurde gebildet aus der Summe der Studierenden im 1. und 2. Fachsemester im jeweiligen Sommersemester. Bis einschließlich 1978 wurden die Daten allerdings nicht so differenziert ausgewiesen, so daß hier evtl. Abweichungen gegenüber den späteren Zahlen auftreten können.

(2) Die *Gesamtzahl der Studierenden* wurde jeweils im Sommersemester erhoben. Die Daten in Klammer „[]“ wurden der Studie von LANGENBACH/LEUBE/MÜNCHMEIER (1974, S. 40ff.) entnommen.

(3) Die Zahl der *Absolvent(inn)en* basieren auf dem jeweiligen Winter- und folgenden Sommersemester.

geboom in den letzten 20 Jahren von den Ausbildungsstätten bewältigt werden mußte und wie sich dabei auch die Ausbildungsstandards und qualifikationsbezogenen Relationen innerhalb dieser Ausbildungslandschaft deutlich verschoben haben.

Ein bislang nur schwacher und langsamer Rückgang der Absolvent(inn)enzahlen läßt keine auffälligen Anzeichen für eine spürbare Entlastung des Akademikerarbeitsmarktes für soziale Berufe in naher Zukunft erkennen. Allerdings dürften sich die Abgängerzahlen aufgrund des leichten Rückgangs der Anfängerzahlen vorerst bei etwa 6500 pro Jahr einpendeln. Hinzu kommt ein unter den heutigen Gegebenheiten nur schwer zu schätzender Geschlechtfaktor: Der Anteil der Frauen in diesem Studium ist in den letzten Jahren konstant von rund 65 % auf inzwischen 70 % gestiegen. Somit zeigt sich auch hier eher eine Stabilisierung des Arbeitsfeldes als Frauendomäne, trotz aller Versuche, die Ausbildung in ihrem Profil auch für Männer attraktiv zu machen.

3.3 Diplom-Pädagogen und Diplom-Pädagoginnen⁴³

Diplom-Pädagog(inn)en gehören nicht vom Anbeginn ihrer Existenz an zum selbstverständlichen Personalbestand der Jugendhilfe. Die Einführung der Ausbildung zum Diplom-Pädagogen als Folge

der am 20. 03. 1969 von der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Rahmenordnung (vgl. RAHMENORDNUNG 1969) war keineswegs nur eine logische Konsequenz im Anschluß an die Reformbemühungen in der Jugendhilfe, und sie war erst recht auch keine singuläre Reaktion auf dieses Arbeitsfeld: Es ging also nicht allein und auch nicht vorrangig um die Etablierung der Sozialpädagogen-Ausbildung an den Universitäten. Die Motive für die Einführung eines Diplom-Studiums und die damit geschaffenen Implikationen waren ungleich vielfältiger.

(1) Das Qualifikationsprofil „Diplom-Pädagoge“ war durch seine spezifische Anlage seit jeher mit der Bürde belastet, keinen exklusiven und abgrenzbaren Aufgabenbereich und kein eigenständiges Arbeitsmarktsegment nachweisen zu können. Teilweise bis heute bleibt durch das Nebeneinander unterschiedlicher Studienrichtungen und Schwerpunkte unklar, für welche Bereiche genau ausgebildet werden soll: Weder sind die fünf Studienrichtungen „Schule“, „Sozialpädagogik“, „Erwachsenenbildung und außerschulische Jugendarbeit“, „Betriebliches Ausbildungswesen“ und „Sonderpädagogische Einrichtungen“ die ausschließlich und gleichgewichtigen Akzentsetzungen in dieser Ausbildung noch sind sie so beliebig, daß die damit einhergehenden inneren Gewichtungen irrelevant für den spezifisch beruflichen Kompetenzerwerb wären. Aus der Sicht der Jugendhilfe ging es folgerichtig letztlich immer nur um die Teilmenge an Diplom-Pädagog(inn)en, die die Studienrichtung Sozialpädagogik gewählt hatten. Sie bildeten das Potential an Diplom-Pädagog(inn)en, die mehr oder minder gezielt

⁴³ Zur Diplom-Pädagog(inn)en-Ausbildung liegt bislang noch keine historisch-systematische Abhandlung vor. Gleichwohl gibt es eine ganze Reihe von Veröffentlichungen zum Thema Diplom-Pädagogen (vgl. etwa LANGENBACH/LEUBE/MÜNCHMEIER 1974, BALTES/HOFFMANN 1975, KOCH 1977, MÜLLER 1977, NIEKE 1978, HOMMERICH 1984, SKIBA/LUKAS/KUCKARTZ 1984, MARTIN 1986, BAHNMÜLLER U. A. 1988).

als Akademiker in das Feld der sozialen Berufe strebten. Eingebunden in das ungleich allgemeinere Etikett des „Diplom-Pädagogen“ – und nicht etwa des „Diplom-Sozialpädagogen“ – konnte diese Gruppe der ausgebildeten Diplom-Pädagog(inn)en zunächst kein eigenes, erkennbares Profil als hochqualifiziertes Personal für die Soziale Arbeit und Jugendhilfe gewinnen. Dies machte den Start für viele Absolvent(inn)en noch schwerer.

(2) Die Einführung des Diplom-Pädagogen-Studiums Anfang der 70er Jahre war die vielleicht einschneidendste Veränderung, mit der den damaligen *Pädagogischen Hochschulen* ein doppelter Statuszugewinn gelang: einerseits eine autonome Zuständigkeit für ein akademisches Vollstudium zu erlangen, das zudem andererseits durch sein spezifisches Konzept auch noch die Möglichkeit für die dortige Erziehungswissenschaft eröffnete, ihre ausschließlich schulische Zuständigkeit zu überwinden.⁴⁴ Die Einführung des Diplomstudiengangs war somit ein indirekter, gravierender Schritt für eine Reform der ehemaligen Lehrerausbildungsanstalten. Daß diese, primär innerhalb des Bildungssystems angesiedelte Reform und Weiterentwicklung – zumal im Vorfeld

der in Aussicht gestellten Gesamthochschulen – nicht in erster Linie ein Anliegen der vorhandenen Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik und Sozialarbeit oder der Träger der Jugendhilfepraxis sein konnte, liegt auf der Hand. Aus dieser Sicht mußte die Einführung des Diplomstudiums ein doppelter Affront sein: Zum einen schien es kein wirklicher Durchbruch für eine akademische Ausbildung für soziale Berufe an den (renommierten) Universitäten zu sein⁴⁵, zum anderen waren es letztlich die schulisch orientierten pädagogischen Fachbereiche, die sich ohne Detailkenntnisse der nicht-schulischen Felder eine qualifizierte Ausbildung anmaßten. Erst durch die Integration der Mehrzahl Pädagogischer Hochschulen in bestehende Universitäten ist eine strukturelle Veränderung erfolgt, die mittelfristig zu einer Verbesserung führen dürfte.

(3) Das Diplom-Studium war von Anfang an so konzipiert, daß neben und nach einem allgemeinen erziehungswissenschaftlichen Studium (mit sozialwissenschaftlichen Anteilen) ein Schwerpunkt der Qualifikation auf einem bestimmten Bereich der Pädagogik liegen sollte, eben der Schule, der Sozialen Arbeit, der Erwachsenenbildung, der Sonderpädagogik und dem betrieblichen Ausbildungswesen. Dabei war zunächst weder abzusehen, wie die generelle Nachfrage nach diesem neuen, berufsqualifizierenden Studiengang auf wissenschaftlicher Basis sein würde noch wie sich die interne Verteilung zwischen den verschiedenen Studienarten – mit ihren zahlreichen Modifikationen und Ergän-

⁴⁴ So ist es nicht verwunderlich, daß LANGENBACH/LEUBE/MÜNCHMEIER (1974) in ihrer Erhebung feststellen, daß im Wintersemester 1972/73 bereits 33 Pädagogische Hochschulen über eine genehmigte Prüfungsordnung verfügen, jedoch erst 11 Universitäten (vgl. ebd., S. 62). Ebenfalls berichten sie, daß damals bereits alle Pädagogischen Hochschulen mit Ausnahme von Bayern, Baden-Württemberg und dem Saarland mit dem Diplom-Studium ausgestattet waren – Baden-Württemberg kam etwas später hinzu – und daß rund die Hälfte der an den Pädagogischen Hochschulen angebotenen Studienrichtungen nicht der genuin schulisch orientierten Pädagogik zuzurechnen waren (vgl. ebd., S. 63 ff.).

⁴⁵ Daß diese Befürchtung nicht ganz von ungefähr kam, dürfte sich auch darin ausdrücken, daß vergleichsweise alte und etablierte Universitäten wie Heidelberg, Göttingen und München bis heute keinen Diplomstudiengang eingerichtet haben.

zungen (vgl. LANGENBACH/LEUBE/MÜNCHMEIER 1974, S. 66ff.) – auf Dauer einpendeln würde. Erst heute wird deutlich, daß das ursprünglich dominierende Angebot der Studienrichtung Schulpädagogik stark an Anziehungskraft verloren hat, während inzwischen über die Hälfte der Diplom-Pädagog(inn)en ihr Examen im Fach Sozialpädagogik abgeschlossen haben (vgl. KNIERIM/TREDE 1988). Auch von dieser Seite aus dürfte die Akzeptanz des Diplom-Pädagogen im Feld der Jugendhilfe zugenommen haben.

(4) Die Diplom-Pädagogen-Ausbildung ist als achtsemestriges, wissenschaftliches Studium zuzüglich praktischer Ausbildungsanteile sowie der Diplomprüfung konzipiert. Angesichts der vielschichtigen partikularen Interessen und lokalen Bedingungen an den entsprechenden Hochschulen konnte allerdings bis heute kein einheitliches Gesamtprofil erzielt werden im Hinblick etwa auf Mindeststandards an personeller und fachlicher Ausstattung, auf vergleichbare Curricula sowie auf Mindestzeiten einer fachpraktischen Ausbildung (so schwanken die Anteile an Praxiszeiten von einigen Wochen bis zu insgesamt 8 Monaten; vgl. KNIERIM/TREDE 1988).⁴⁶ So kommen auch die Empfehlungen der Studienreformkommission

(1984) zu keiner prinzipiell neuen Akzentuierung oder zu einer stärkeren Profilierung des gesamten Studienkonzeptes mit einem höheren Verbindlichkeitsgrad für die prüfungsordnungsgenehmigenden Wissenschaftsministerien.

Insgesamt hat sich die Ausbildungssituation in den letzten 20 Jahren nicht wesentlich verändert. An derzeit 46 wissenschaftlichen Hochschulen und Universitäten werden erziehungswissenschaftliche Diplomstudiengänge angeboten. Entgegen mancher Befürchtungen hat sich jedoch die unklare Arbeitsmarktsituation bislang nicht nachhaltig auf die reale Studiennachfrage ausgewirkt (vgl. Tabelle 5).

Seit 1975, also seit Einführung eines bundesweiten (Orts-)Verteilungsverfahrens durch die ZVS in Dortmund, hat sich die Zahl der *Studierenden im 1. Studienjahr* – gemessen am 1. und 2. Fachsemester jeweils im Sommersemester – vergleichsweise kontinuierlich bei 5000 (± 500) gehalten; die zuletzt wieder leichte Zunahme auf über 5600 ist in diesem Zusammenhang sowohl auf demographisch bedingtes Studierverhalten als auch auf den erleichterten Studiengang zurückzuführen (1983/84 wurde das ZVS-Verfahren ersatzlos gestrichen).

⁴⁶ Hierin scheint die derzeit vielleicht wichtigste strukturelle Schwäche dieses neuen Qualifikationsprofils zu liegen, da von keiner Stelle, Organisation etc. aus verbindliche und einklagbare Kriterien als Mindeststandards einer ordnungsgemäßen und angemessenen berufsqualifizierenden Ausbildung formuliert werden und infolgedessen nach wie vor – weit unterhalb eines entsprechenden Bildungsgesamtkonzeptes – Studienrichtungen aus- und umgebaut, Studienorte trotz unzumutbar schlechter Ausbildungsbedingungen aufrecht erhalten oder Zulassungszahlen nach fachfremden Gesichtspunkten nach oben oder unten verschoben werden.

⁴⁷ Die Daten der nachfolgenden Tabelle wurden wie folgt erhoben:

(1) Die Zahl der *Studierenden im 1. Studienjahr* wurde gebildet aus der Summe der Studierenden im 1. und 2. Fachsemester im jeweiligen Sommersemester. Für die Jahre bis 1978 vgl. Anmerkung 42.

(2) Die *Gesamtzahl der Studierenden* wurde jeweils im Sommersemester erhoben. Die Zahl in Klammer „[]“ basiert auf dem Wintersemester 1972/73 und findet sich in der Studie von LANGENBACH/LEUBE/MÜNCHMEIER (1974, S. 70).

(3) Die Zahl der *Absolvent(inn)en* basieren auf dem jeweiligen Winter- und folgenden Sommersemester.

Infolgedessen ist vorläufig mit einem gravierenden Rückgang der Studierenden- und Absolvent(inn)enzahlen nicht zu rechnen. Im Gegenteil: Durch eine Verlängerung der Studienzeiten – vorrangig ein Effekt der verschlechterten materiellen Studiensituation sowie der unsicheren Berufsprognosen – sind seit Anfang der 80er Jahre die Gesamtzahlen der Studierenden (jeweils im Sommersemester) von nicht einmal 25 000 auf fast

30 000 angestiegen bei einem zuletzt geringfügigen Rückgang (auf knapp 29 000).

Ebenfalls stabil sind seit 1977 in etwa die jährlichen *Absolvent(inn)enzahlen* bei etwas über 2000 Diplom-Pädagog(inn)en; hier war in den letzten Jahren nochmals ein leichter Anstieg zu erkennen, der sicher nicht zu einer raschen Entspannung bei den akademischen Berufsanfänger(inne)n führen dürfte. Für den Bereich der Jugendhilfe können wir indessen davon ausgehen, daß von diesen etwas mehr als 2000 Diplom-Pädagog(inn)en pro Jahr etwa die Hälfte in der Studienrichtung Sozialpädagogik abgeschlossen hat und infolgedessen sich am ehesten in diesem Segment beruflich orientiert.

Eine ähnliche Entwicklung wie bei den Fachhochschulen zeichnet sich schließlich in der Diplom-Pädagog(inn)en-Ausbildung im Hinblick auf die Geschlechterverteilung ab: Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich der Anteil der weiblichen Studienanfänger von nicht einmal 60 % auf inzwischen über 70 % erhöht. Stabilisiert sich dieser Trend, so muß auch für den universitären Bereich künftig von einem typischen Frauenstudium gesprochen werden, dem eine nicht unwichtige Bedeutung für den beruflichen Werdegang von Frauen mit Hochschulreife zukommen dürfte.

Tabelle 5: Studienanfänger/innen (1. Studienjahr), Studierende und Absolvent(inn)en im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft an wiss. Hochschulen im Bundesgebiet¹⁷

Jahr	1. Studienjahr	Studierende	Absolvent(inn)en
1973	–,–	[13 425]	384
1974	–,–	–,–	604
1975	4637	24 189	1103
1976	3450	24 055	1877
1977	4489	26 717	2484
1978	4234	26 629	2712
1979	4279	22 526	2095
1980	4466	24 170	2196
1981	5147	26 959	2125
1982	5182	28 529	2191
1983	4492	28 678	2235
1984	4434	28 881	2513
1985	5110	29 493	2391
1986	5226	29 769	2464
1987	5318	29 256	2660
1988	5628	28 968	–,–

Quelle: Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

Teil II Arbeitsmarkt-, Berufs- und Personalforschung in der Jugendhilfe

4. Zum Stand der Personalforschung

Ein substantieller und selbstverständlicher Gebrauch der vorhandenen Datenquellen zur Entwicklung und Situation des Personals in der Jugendhilfe ist bis heute weder in der politischen Administration noch bei den Trägern und Vertretern der Jugendhilfe festzustellen. Die Situation ist selbst in Fachkreisen vielmehr gekennzeichnet durch eine sehr partielle Verwendung meist sekundär zitierter Daten, durch Fehlinterpretationen aufgrund mangelnder Vorkenntnisse oder aber durch einen völligen Verzicht auf die Verwendung des vorhandenen Materials.

Dies hat seine Gründe vor allem darin, – daß es eine Kontinuität der detaillierten Dateninterpretation und -präsentation bislang ebensowenig gibt wie eine institutionalisierte Zuständigkeit eines regelmäßigen Datenreports in der Jugendhilfe;

– daß die verschiedenen Datenquellen in sehr unterschiedlichen Kontexten erhoben werden, nicht untereinander koordiniert sind, wechselseitig nicht zur Kenntnis genommen werden und auch nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar sind;

– daß aufgrund der heterogenen Feld- und Trägerstrukturen, aufgrund der unterschiedlichen Berufsgruppen und der regionalen Unterschiede und Besonderheiten vielfach globale Daten über die Entwicklung von Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Arbeits-

losenzahlen auf den ersten Blick als wenig hilfreich erscheinen;

– daß das Datenmaterial erst seit Mitte der 80er Jahre eine Qualität und einen Umfang erreicht hat, die es möglich und lohnenswert machen, diese für Steuerungs- und Planungsprozesse in der Jugendhilfe zu nutzen.

Die Diskussion über die Personalstruktur in der Jugendhilfe ist infolgedessen bis heute gekennzeichnet durch einen vergleichsweise geringen oder nur sehr rudimentären Rückgriff auf die vorhandenen Daten. Dabei hat sich die Datenlage in den letzten Jahren entscheidend verbessert, nicht so sehr im Hinblick auf den Grad der inneren Differenzierung oder der Erfassungsgenauigkeit (zur Kritik vgl. RAUSCHENBACH 1986), auch nicht im Hinblick auf die interne Koordination und Vergleichbarkeit der Datenquellen, doch aber ganz deutlich in bezug auf die Zunahme der Erfassungszeiträume und damit der Zeitreihenlänge innerhalb der einzelnen Datenquellen.

So werden beispielsweise die Erwerbstätigen inzwischen seit 1978 jährlich nach Berufsordnungen ausgewertet, läßt sich die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen seit Mitte der 70er Jahre auf einer aktualisierten Systematik in ihrem Verlauf regelmäßig beob-

achten, wurde durch das Instrument des Mikrozensus inzwischen eine weitere Informationsquelle geschaffen, hat die geschäftsinterne Gesamtstatistik der freien Wohlfahrtspflege seit 1979 nunmehr eine Kontinuität erreicht und wurde schließlich durch die zwischenzeitlich zum dritten Mal seit 1974 erhobene Personalstatistik der Jugendhilfe ein vergleichsweise differenziertes Instrument des personellen Strukturwandels für ausschließlich diesen Bereich zur Verfügung gestellt. Und die jährlich bzw. nach und nach hinzukommenden neuen Daten erhöhen zwar nicht die Zuverlässigkeit der Einzeldaten, doch aber erheblich die in den Zahlen sichtbar werdenden Richtungen und Tendenzen (zumal dann, wenn völlig getrennte Erhebungen analoge Trends anzeigen).

Eine kontinuierliche und etablierte Berufs-, Arbeitsmarkt-, Ausbildungs- und Personalforschung im Bereich der Sozialen Arbeit, der Jugendhilfe und der sozialen Berufe, die diesen Namen auch verdient, gibt es bislang nicht. Über einzelne und punktuelle Beiträge hinaus ist an keiner Stelle bis heute auch nur eine Dokumentationsstelle für derartige Fragen aufgebaut worden. Eine Datenanalyse zur Entwicklung und Situation des Personals in der Jugendhilfe, zu sozialen Berufen und denen ihnen vorgelagerten Ausbildungseinrichtungen kann infolgedessen nur partiell auf Vorarbeiten zurückgreifen.

Und auch diesbezüglich ist die Lage eher unüberschaubar: Orientierungshilfen, Datensammlungen, einführende Bibliographien oder sekundär aufbereitende Literaturübersichten und Datenzusammenstellungen gibt es nicht. Das Material und die Diskussion verliert

sich in relativ vielen, großteils voneinander unberührten Einzelarbeiten und Kommunikationszusammenhängen.

Während in der allgemeinen Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu sozialen Berufen bislang ausschließlich auf die amtlichen Daten zu Ausbildung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit – mit den darin enthaltenen Fehlerquellen und Mißverständnissen – zurückgegriffen wurde, Jugendhilfe- und Verbandsstatistiken hingegen überhaupt keine Verwendung fanden (vgl. STOOSS/OTTO 1977; KAISER 1981; STOOSS 1984, 1986), haben die Verbandsstatistiken allenfalls zu einer internen Präsentation, aber so gut wie nicht zu differenzierten Interpretationen geführt (vgl. NIEDRIG 1977, 1982, 1985).

Des weiteren wurden immer wieder Auswertungen für einzelne Berufsgruppen, einzelne Träger oder Arbeitsfelder durchgeführt, ohne auch hier Querverbindungen herzustellen und zumeist unter dem ausschließlichen Gesichtspunkt der Information (vgl. für die Erzieher/innen: v. DERSCHAU 1975, 1980, 1986; für diplomierten Sozialpädagog(inn)en: PFAFFENBERGER 1981, 1985; RAUSCHENBACH 1986; für die Caritas: BÜHLER 1988).

Vergleichsweise viel, aber ebenso zerstreutes Material gibt es im Kontext der Ausbildungen. Hier geht es um Fragen der Ausbildung im Lichte des Arbeitsmarktes und vor allen Dingen um die Plazierungsprobleme ihrer Berufsanfänger/innen auf dem Arbeitsmarkt. In vornehmlich hochschulbezogen, regional, vereinzelt auch bundesweit durchgeführten Befragungen wurde diese Berufseingangsphase untersucht oder die damit korrespondierenden Probleme in qualitativen Studien analysiert.⁴⁸

Versuche einer vergleichsweise übergreifenden Gesamtinterpretation derartiger Fragestellungen im Zusammenhang sind demgegenüber rar und bislang ebenfalls nicht befriedigend, da auch sie angesichts der fehlenden Vorarbeit vorerst notgedrungen ausschnittshaft geblie-

ben sind (vgl. etwa PFAFFENBERGER 1981, 1985; HANESCH 1986; SCHÖN 1986; RAUSCHENBACH/BENDELE/TREDE 1988).

Eine Analyse der Personalsituation in der Jugendhilfe mit den daran geknüpften Problemen der Ausbildung und des Arbeitsmarktes, wie sie hier vorgenommen werden soll, kann also weder auf einen breiten Fundus an bereits geleisteter umfassender Präsentations-, Interpretations- und Forschungsarbeit zurückgreifen noch mit einer breiten Basis an Vorwissen selbst in Fachkreisen rechnen. Der Aufbau einer breiten, umfassenden und differenzierten Personalforschung in der Jugendhilfe und in sozialen Berufen sowie deren Dokumentation steht erst noch bevor; die Diskussion des Themas muß folglich vergleichsweise voraussetzungslos begreifen.

⁴⁸ Für die Diplom-Pädagog(inn)en vgl. KOCH (1977), KOCH u. a. (1978); ALTRICHTER (1979); TÜBINGER ARBEITSGRUPPE BERUFSFELDFORSCHUNG (1980, 1981); BUSCH/HOMMERICH (1981), HOMMERICH (1984); JÜTTING (1984); SKIBA/LUKAS/KUCKARTZ (1984); VOGELANG (1985); LOHWASSER (1987); TEICHLER u. a. (1987); KNIE-RIM/TREDE (1988); BAHNMÜLLER u. a. (1988); für die Magister-Pädagog(inn)en vgl. HEILIGENMANN (1983); für die Fachhochschulen vgl. KREUTZ-/LANDWEHR (1977); KREUTZ/LANDWEHR/ WUGGENIG (1979); KOCH/OHLENBURG (1981); HAL-LERMANN/KAISER/OTTO (1984); BORCHERT (1986); MAIER (1987); EHRHARDT-KRAMER/HANESCH/MEYER (1987); für die Erzieher(innen)ausbildung vgl. v. DERSCHAU (1975, 1985, 1986), RABE-KLEBERG/KRÜGER/DERSCHAU (1986).

5. Grundlagen von Personenstatistiken in der Sozialen Arbeit

5.1 Zur Bedeutung von Personaldaten in der Jugendhilfe

Für eine Analyse und Planung von Personalentscheidungen, für eine Korrektur bildungspolitischer Entscheidungen ist ein Wissen der Personalbewegungen am Arbeitsmarkt unerlässlich. Von besonderem Interesse hierfür sind zunächst als allgemeine Rahmendaten die Zahlen zu Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Anhand der Entwicklung und Veränderung der Größenordnungen dieser Eckdaten über die Jahre hinweg lassen sich, so wäre zunächst anzunehmen, klare Prognosen über den Verlauf von Angebot und Nachfrage

von Personal machen: Steigen die Beschäftigtenzahlen, so ist mit einem Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu rechnen, steigen die Arbeitslosenzahlen, so liegt dies an der Stagnation oder am Abbau der vorhandenen Arbeitsplätze.

Dieses Beziehungsmuster ist aber in aller Regel zu einfach und unsicher. Hierbei unberücksichtigt bleibt nämlich der Zustrom neuer Arbeitskräfte, der – je nach Größenordnung – das Verhältnis von Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit nachhaltig beeinflussen kann: Werden weniger ausgebildet als der Arbeitsmarkt jährlich an Neuzugängen benötigt, so wird ein Mangelberuf diagnosti-

ziert; werden mehr ausgebildet als freie Stellen zur Verfügung stehen, so muß mit einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen gerechnet werden. Erst bei einer gleichbleibenden oder direkt steuer- bzw. planbaren Zahl an Erwerbstätigen ließe sich der jährliche Bedarf an Neuzugängen genau kontingentieren (in der Frage des Lehrbedarfs lassen sich derartige Versuche derzeit anschaulich beobachten).

Aber bereits diese Annahme setzt eine Menge weiterer Zusatzinformationen voraus, aufgrund derer überhaupt eine solche Aussage empirisch sinnvoll wäre. Erstens: Voraussetzung ist die genaue Kenntnis der Altersstruktur der Erwerbstätigen, damit von hier aus der Umfang der jährlichen altersbedingten Abgänge im Rentenalter und damit der „Ersatzbedarf“ errechnet werden kann. Zweitens: Wichtig sind ebenfalls Kenntnisse über Verschiebungen des Verhältnisses zwischen Voll- und Teilzeitkräften, um von hier aus einen erhöhten oder verminderten Bedarf kalkulieren zu können. Drittens: Wichtig sind die Anteile von Männern und Frauen, da hieraus andere Schlüsse über die Erwerbsintensität und den Berufsverlauf zu ziehen sind. Viertens: Wichtig sind des weiteren Informationen zu den einzelnen Berufsgruppen des Teilarbeitsmarktes und die quantitativen Verschiebungen zwischen diesen, sofern nicht ein einziger Beruf das Feld beherrscht. Fünftens: Ausschlaggebend ist zudem insgesamt der Wandel des Erwerbsverhaltens einzelner Personengruppen (Erwerbsdauer, Erwerbsintensität, Zeitpunkt der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Erwerbsquote), Veränderungen einer Personalrekrutierungspolitik der Arbeitgeber (Bevorzugung neuer Berufsprofile, Fachlichkeitsstandards und fis-

kalische Gegebenheiten) sowie veränderte gesetzliche oder politische Vorgaben. Sechstens: Sehr wichtig ist selbstverständlich auch das Verhalten und die Interessen der Arbeitgeber sowie der realisierte oder geplante Aus- oder Abbau von Stellen. Siebtens: Von Bedeutung sind schließlich auch Informationen darüber, wieviele Personen, die eine Ausbildung beginnen – hier wäre nämlich der Ausgangspunkt jeder Planung zu legen –, diese überhaupt beenden (Schwundquote), mit dieser Ausbildung auch erwerbstätig werden wollen (und nicht etwa eine weitere Ausbildung beginnen oder – zumindest vorübergehend – gar nicht berufstätig werden) oder evtl. in ein anderes Arbeitsmarktsegment abwandern.

Alle diese Faktoren (und auch noch andere) wirken sich auf das komplizierte Verhältnis von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, also von Bedarf und Bedarfssättigung an Arbeitskräften in verschiedenen Segmenten mehr oder minder stark aus, je nachdem, ob es sich um ein bereits etabliertes, altes Arbeitsfeld handelt, ob es klar voneinander getrennte, hierarchisierte und seit langem existierende Berufsgruppen gibt, ob überschaubare Arbeitgeber- und Trägerstrukturen vorhanden sind, ob es sich um einen klassischen Männer- oder Frauenberuf handelt, ob es sich um ein stark oder schwach professionalisiertes Segment handelt, ob die Bedarfsgrößen starken Veränderungen unterliegen oder nicht.

Abgekürzt formuliert müssen wir davon ausgehen, daß in fast allen diesen Punkten sich die Jugendhilfe als ein noch schwierig zu fassendes Segment darstellt. Mit anderen Worten: Jugendhilfe ist ein Frauenarbeitsfeld mit ganz neuen Berufsgruppen, hat sich enorm ausge-

weitert und seine Qualifikationsstruktur verändert, ist zersplittert in eine diffuse Trägerstruktur und nach innen in ein unübersichtliches Feld von Einrichtungen und Aufgaben und hat schließlich bislang keine klar hierarchisierte Personalstruktur. Aufgrund dieser Ausgangslage sind rationale Entscheidungen im Blick auf die Größenordnungen der einzelnen Ausbildungszahlen derzeit kaum möglich und sinnvoll. Dennoch kann eine präzise Analyse des derzeitigen Materials bereits eine wichtige Hilfe zur Vermeidung von Fehlentscheidungen sein.

5.2 Ordnungssysteme zur statistischen Erfassung

Eine statistische Erfassung von Bewegungen am Arbeitsmarkt setzt – noch unterhalb einzelner Erhebungsformen und Statistiken – die Notwendigkeit eines universell verwendbaren Ordnungssystems zur Klassifizierung von Berufen voraus, ein System beispielsweise, das einer Komplexität von über 22 000 Berufsbenennungen gerecht werden und dennoch für die Arbeits- und Personalverwaltungen handhabbar bleiben muß (entsprechendes gilt auch für die Schul-, Studenten- und Prüfungsstatistik). Mit der Systematik der „Klassifizierung der Berufe“ einerseits und der „Studenten- und Prüfungsstatistik“ andererseits existieren zwei entsprechende Signierschlüssel, damit das Datenmaterial vercodet, ausgewertet und tabellarisch aufbereitet werden kann. Aber bereits diese Systematiken enthalten z.T. bis heute gravierende Mängel.

5.2.1 Zur „Klassifizierung der Berufe“

Nach wie vor unbefriedigend ist die allen amtlichen Statistiken wie Volkszählung, Mikrozensus, Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik zugrundeliegende Berufssystematik, wie sie in der vom STATISTISCHEN BUNDESAMT herausgegebenen Ausgabe von 1975 (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 1975) zuletzt revidiert vorgelegt wurde und zum Zwecke der detaillierteren Erfassung einzelner Berufe durch das Verzeichnis der Berufsbenennungen („Sechsteller“) und der Gliederung nach Berufsklassen („Viersteller“) für die Arbeitslosenstatistik mit Stand 1980 durch die BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT ergänzt wurde (vgl. BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT 1981). Dieser Berufssystematik zufolge werden die Berufe von oben nach unten in insgesamt sechs Stufen gegliedert.⁴⁹ Die „sozialpflegerischen“, oder abgekürzt: „sozialen Berufe“ – seit 1970 mit der Berufskennziffer „86“ versehen – sind

⁴⁹ Die oberste Stufe sind dabei sechs „Berufsbereiche“ (sogenannte „Einsteller“), beispielsweise die Dienstleistungsberufe. Darunter werden „Berufsabschnitte“ zusammengefaßt (in dem hier anstehenden Fall die „Sozial- und Erziehungsberufe“). Auf der nächsten Stufe, den „Berufsgruppen“ oder „Zweistellern“ werden die „sozialpflegerischen Berufe“ (oder abgekürzt: „sozialen Berufe“) als eigene Gruppe ausgewiesen, während in den „Berufsordnungen“, oder auch „Dreistellern“, einzelne Segmente der sozialen Berufe gruppiert werden. Die unterste bislang mit einer Ziffer versehene Ebene der Erfassung sind die „Berufsklassen“ oder „Viersteller“, die ausschließlich von der Arbeitsverwaltung für die Arbeitslosenstatistik verwendet werden. Auf diese Berufsklassen wiederum sind schließlich zur Zeit 22 300 Berufsbenennungen verteilt, die als sogenannte „Sechsteller“ im Zuge der computermäßigen Erfassung in Zukunft und nach Auswertung der Volkszählung von 1987 als kleinste Erfassungseinheit verwendet werden soll (zum Aufbau der Systematik vgl. auch BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT 1981).

hierbei untergliedert in vier „Berufsordnungen“: „861 – Sozialarbeiter, Sozialpfleger“, „862 – Heimleiter, Sozialpädagogen“, „863 – Arbeits-, Berufsberater“ und „864 – Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen“.⁵⁰

Diese vorliegende Systematik kann aber in mehrfacher Hinsicht nicht befriedigen. Sie kann vor allem deshalb nicht befriedigen, weil in ihr Ausbildungsabschlüsse, Berufsgruppen, Funktionsbezeichnungen und ausgeübte Tätigkeiten bis zur Unkenntlichkeit ineinander vermengt werden.⁵¹ Und dies gibt immer wieder zu dem nach wie vor weit verbreiteten Mißverständnis Anlaß, daß diese Berufsordnungen mit den Ausbildungsabschlüssen der Sozialarbeiter/innen, der Sozialpädagog(inn)en und der Erzieher/innen vergleichbar seien, da diese Dreisteller 861, 862 und 864 mit den entsprechenden Begriffen überschrieben sind. Wenn aber z. B. von der

Berufsordnung „861 – Sozialarbeiter, Sozialpfleger“ die Rede ist, bezieht sich diese Gruppe weder nur auf das Berufsbild der Sozialarbeiter, geschweige denn auf die entsprechende Fachhochschulausbildung, noch ausschließlich auf „sozialarbeiterische“ Tätigkeiten, sondern auf eine nicht mehr zu rekonstruierende Mischung verschiedenster Berufe, Tätigkeits- und Institutionalisierungsformen. Somit sind aber mit dieser Berufssystematik und den darauf aufbauenden Statistiken einzelne Berufsgruppen überhaupt nicht oder bestenfalls nur annäherungsweise mit einem mehr oder minder großen Unsicherheitsfaktor identifizierbar. Da, abgesehen von der Arbeitslosenstatistik, alle darauf basierenden Statistiken zudem nur bis zur Tiefe des „Dreistellers“ gegliedert sind und die damit registrierten Erwerbstätigen lediglich nochmals grob nach dem Ausbildungsgrad (wahlweise: mit Hochschulabschluß, mit abgeschlossener Berufsausbildung, ohne abgeschlossene Berufsausbildung), aber nicht mehr nach ihren einzelnen Abschlüssen oder Berufsbezeichnungen selbst unterschieden werden, lassen sich für die einzelnen Berufsgruppen innerhalb der sozialen Berufe bzw. der Jugendhilfe keine präzisen Angaben mehr machen (Hochschulabsolvent(inn)en, in 861 oder 862, sind also – wie vielfach unterstellt – beispielsweise keineswegs nur Diplom-Pädagog(inn)en).

Die Begriffe „Sozialarbeiter“, „Sozialpädagogen“ oder „Kindergärtnerinnen“, wie sie innerhalb der Berufssystematik und der darauf aufbauenden Statistiken verwendet werden, dürfen also auf keinen Fall mit den entsprechenden Ausbildungsabschlüssen an Fachhochschulen oder Fachschulen gleichgesetzt wer-

⁵⁰ In der deutschen Klassifizierung der Berufe von 1961 gab es noch keine Berufsordnungen, sondern nur Berufsgruppen und Berufsklassen. Dabei waren die „Sozialpflegeberufe“, wie sie damals noch hießen, in einer besonderen Berufsgruppe „77“ zusammengefaßt, allerdings ohne die Kindergärtnerinnen, Kinderpflegerinnen. Letztere waren mit der Berufsklasse „Tv 8211“ der Berufsgruppe der Lehrer zugeordnet, während Sozialarbeiter, Sozialpfleger die Berufsklasse „Tv 7711“ bildeten. Die neue Berufsordnung „862 – Heimleiter, Sozialpädagogen“ indessen setzte sich aus den alten Berufsklassen „Tv 7711“, „Tv 8219“ und „Tv 8229“ zusammen. Diese Veränderungen müssen bei einem Zeitreihenvergleich berücksichtigt werden.

⁵¹ Vgl. hierzu auch RAUSCHENBACH (1986). Der DEUTSCHE VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE hat aus diesem Grund eine Revision der Berufsgruppe 86 „Sozialpflegerische Berufe“ angeregt und selbst einen Vorschlag dazu unterbreitet, der in berufssystematischer Hinsicht aber ebenfalls nicht voll überzeugen kann (vgl. DEUTSCHER VEREIN 1987).

den.⁵² Aussagen zu Ergebnissen, die auf der Basis der Berufssystematik gewonnen wurden, sind infolgedessen streng genommen nur für die „sozialen Berufe“ („86“) insgesamt möglich oder aber über das jeweils indirekt zugrundeliegende einzelne Berufssegment (also nicht den Berufen), das im Falle von „861“ traditionellerweise stärker mit Sozialarbeit, bei „862“ mit sozialpädagogischer Arbeit und bei „864“ mit der öffentlichen Kleinkindererziehung vereinfacht identifiziert werden kann.

Angesichts der in vielerlei Hinsicht aber undeutlicher werdenden Grenzen zwischen den Feldern der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik werden die beiden Berufsordnungen „861“ und „862“ auch teilweise zum sogenannten „sozialpädagogischen Berufsfeld“ zusammengefaßt (vgl. STOOSS 1984, 1986; RAUSCHENBACH 1986). Allerdings gibt es aus der Sicht der Jugendhilfe auch gute Gründe, die drei Berufsordnungen „861“, „862“ und „864“ zusammenzufassen, wie dies etwa bei v. DERSCHAU

(1986, 1989) geschieht, wengleich damit im Grunde genommen wieder der gesamte Teilarbeitsmarkt der sozialpflegerischen Berufsgruppe „86“ erfaßt wird.⁵³

Die Berufsgruppe „86 – sozialpflegerische Berufe“ ist indessen nicht völlig identisch mit dem Feld der Jugendhilfe. Zumindest die anwachsende Gruppe der Altenpflege (Berufsklasse „8614“), aber auch die Nichtseßhaftenhilfe und die Arbeit in sozialen Brennpunkten, die Arbeit mit ausländischen Arbeitnehmern, mit Aus- und Umsiedlern sowie Asylbewerbern kann nicht umstandslos der Jugendhilfe zugerechnet werden (diese Aufgaben werden z.T. in den Berufsklassen „8619“ bzw. „8622“ erfaßt); weitere Überschneidungen zum Gesundheitsbereich und zur Behindertenhilfe sind ebenfalls zu vermuten.

Insgesamt können wir somit davon ausgehen, daß die „sozialpflegerischen Berufe“ mehr umfassen als die Jugendhilfe und eher dem nahekomen, was gemeinhin mit dem globalen Begriff der Sozialen Arbeit umschrieben wird. Gleichwohl können die sich darin abzeichnenden Tendenzen dennoch auf die Jugendhilfe rückbezogen werden, da der weitaus größte Teil der „sozialen Berufe“ (vermutlich 70 % bis 80 %) sich mit der Jugendhilfe überschneidet. Andererseits bietet die Zwischensumme

⁵² Das Gleiche gilt in gewisser Weise auch für den Viersteller „8828“, in dem unter dem Etikett „Diplom-Pädagogen o. n. A.“ (= ohne nähere Angaben) auch „Pädagogen o. n. A.“ subsumiert werden und damit ganz sicher auch Magister-Absolvent(inn)en sowie u.U. sogar außerhalb der Schule eine pädagogische Stelle suchende Staatsexamensabsolvent(inn)en, die sich einfach als „Pädagog(inn)en“ bezeichnen, zu finden sind. Diese „unglückliche“ Vermischung von Berufsbezeichnungen und Ausbildungsabschlüssen gestehen auch die Initiatoren ein: „Auf vielfachem Wunsch... erhielt in der überarbeiteten Fassung der Berufsklassen von 1980... fast jeder der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe eine eigene Berufsklasse. Weil jedoch die Berufssystematik nicht auf die Ausbildung, sondern auf den Inhalt der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit aufgebaut ist, ergaben sich in verschiedenen Fällen Schwierigkeiten. Nach Abschluß der Erprobungsphase könnten hier Änderungen notwendig sein“ (vgl. BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT 1981, S. 7).

⁵³ Die Berufsordnung „863“ ist von der Sache wie vom Umfang her für die sozialen Berufe bedeutungslos bzw. dort falsch zugeordnet. Sie umfaßt die Gruppe der „Arbeits- und Berufsberater“, die nicht einmal 2 % der Erwerbstätigen in der Berufsgruppe 86 ausmachen. Sie wird hier infolgedessen nicht weiter berücksichtigt bzw. in der Berufsgruppe „86“ aufgrund ihres bescheidenen Anteils implizit mitgerechnet.

des sozialpädagogischen Berufsfeldes (also „861“ plus „862“) die Möglichkeit, Entwicklungen in der Jugendhilfe jen-

seits des quantitativ dominierenden Bereiches der öffentlichen Kleinkindererziehung sensibler zu registrieren.

6. Arbeits-, Personal- und Berufsstatistiken im Überblick

Statistiken, auch amtliche, sind zumeist Geschäftsstatistiken: Die Ausbildungsstätten zählen die eingeschriebenen Schüler/innen oder Studierenden sowie ihre jährlichen Absolvent(inn)en; die Arbeitgeber registrieren ihre sozialversicherten Erwerbstätigen; die Arbeitsverwaltung zählt die bei ihnen arbeitslos gemeldeten Personen; die freie Wohlfahrtspflege registriert ihre hauptamtlich Beschäftigten. Allein die Volks- und Berufszählungen sowie der Mikrozensus sind Erhebungen, die ausschließlich zu statistischen Zwecken bei den Betroffenen selbst durchgeführt werden. Die Jugendhilfestatistik dagegen ist zwar ebenfalls eine eigenständige Erhebung, kann andererseits aber auch als eine Arbeitsstättenstatistik bezeichnet werden, da sie ohne Beteiligung der Betroffenen angefertigt wird. Um sich überhaupt einen Überblick zu verschaffen über die verschiedenen Datenquellen, die für die Arbeits-, Personal- und Berufsstatistik der Jugendhilfe von Bedeutung sein könnten, sollen sie zunächst kurz charakterisiert werden.

6.1 Volks- und Berufszählung

Kombinierte Volks- und Berufszählungen mit Daten zu sozialen Berufen wurden seit Gründung der Bundesrepublik am 13. 9. 1950, am 6. 6. 1961, 27. 5.

1970 und zuletzt am 25. 5. 1987 durchgeführt. Erstmals selbständig erfaßt wurden die sozialen Berufe als „Sozialbeamte und Kindergärtnerinnen“ allerdings bereits in der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. 6. 1925 (vgl. auch SACHSSE 1986, S. 286).⁵⁴ Volkszählungen werden als Totalerhebung in allen Haushalten durchgeführt, wobei die Personen selbst oder der Haushaltsvorstand die Angaben machen, ggfs. beratend unterstützt durch eine geschulte Person. Die Volkszählungsdaten sind durch die vergleichsweise lang zurückliegenden, letzten verfügbaren Daten (1970) für die neuere Entwicklung

⁵⁴ Veröffentlicht werden die Ergebnisse der Volkszählung vom Statistischen Bundesamt jeweils in einem umfangreichen Veröffentlichungsprogramm in der Fachserie A „Bevölkerung und Kultur“ (ab 1977: Fachserie 1 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“). Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit finden sich dabei für 1950 in den Bänden 36 und 37 („Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nach der Zählung vom 13. 9. 1950, Teil I und II“), für 1961 insbesondere in Heft 13 („Erwerbspersonen in beruflicher Gliederung“) sowie für 1970 in den Heften 19 und 20 der Fachserie A „Bevölkerung und Kultur“ („Erwerbstätige in sozialer, sozio-ökonomischer und beruflicher Gliederung“ sowie „Erwerbstätige nach Beruf und Alter“). Die Daten zu sozialen Berufen in der Volks- und Berufszählung von 1925 finden sich in Band 402 der Statistik des Deutschen Reiches („Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. 6. 1925. Die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung des Deutschen Reiches“, Berlin 1927).

der sozialen Berufe ungeeignet, geben aber andererseits für die frühen Phasen doch wichtige Anhaltspunkte über den Personalstand und seine Zusammensetzung in diesem Teilarbeitsmarkt.

Einschränkungen hinsichtlich der Vergleichbarkeit und Aussagekraft dieser Daten liegen vor allem in der „subjektiven“ Zuordnung zu Berufsgruppen und Arbeitsfeldern, in der großen zeitlichen Distanz mit Veränderungen von Gebietsgrößen (zumindest vor Gründung der BRD) und vor allem Berufsbenennungen, in dem begrenzten Umfang der Fragedifferenzierung sowie in der Veränderung der Erfassungssystematik: So wird erst seit 1957 jede auf Erwerb gerichtete Tätigkeit als „Erwerbstätigkeit“ angesehen, während vorher vom „Hauptberuf“ ausgegangen wurde, „einer etwas enger gefaßten Definition“ (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 1985, S. 70); zudem wurden z. B. 1970 teilweise nur 10 % der deutschen Bevölkerung nach ihrer Berufstätigkeit gefragt und schließlich wurden die Grenzen zwischen den Berufsgruppen auch immer wieder variiert (zur Kritik am Beispiel der sozialen Berufe vgl. auch STOOSS/OTTO 1977; KAISER 1981).

6.2 Mikrozensus

Mikrozensusbefragungen werden ebenfalls als Haushaltsbefragungen bei einer 1 %-Stichprobe durchgeführt, wobei die Auswahl der Haushalte auf den Ergebnissen der jeweils vorausgehenden Volkszählung beruht. Für den Bereich der sozialpflegerischen Berufe liegen verwendbare Mikrozensusdaten seit Mitte der 70er Jahre für 1973, 1976, 1978, 1982, 1985 und 1987 vor.⁵⁵ Inso-

weit geben sie für diesen Zeitraum zumindest einen guten Einblick in die allgemeine Personalstrukturentwicklung in sozialpflegerischen Berufen.

Die Nachteile liegen in erhebungstechnischer Hinsicht auf der gleichen Ebene wie bei den Volkszählungen. Hinzu kommt die Unwägbarkeit der Repräsentativität einer 1 %-Stichprobe insbesondere für tiefer gestaffelte Fragestellungen innerhalb eines Berufsabschnittes (z. B. Geschlechteranteil der Hochschulabsolvent(inn)en in sozialen Berufen). Infolgedessen werden diese Daten nur in ihrer Grobstruktur oder aber zum Vergleich herangezogen.

6.3 Beschäftigungsstatistik

Einen guten und kontinuierlichen Überblick über die allgemeine Entwicklung der sozialpflegerischen Berufe gibt die „Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten“.⁵⁶ Diese Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit existiert auf allgemeiner Ebene seit dem Stichtag 30. 6. 1974; seit 1978 kommen jeweils zum 30. Juni jährliche Auswertungen für das Bundesgebiet, u. a. nach Berufsordnungen, auf der Basis der „Klassifizierung der Berufe“ hinzu. Erfasst werden dabei „Beschäftigte, die

⁵⁵ Daten zu sozialen Berufen in den Ergebnissen des Mikrozensus finden sich in der vom STATISTISCHEN BUNDESAMT herausgegebenen Fachserie 1 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“, Reihe 4.1.2. Für die Jugendhilfe liegt zudem eine Sonderauswertung einer Mikrozensusbefragung von 1964 vor, die im Rahmen des ZWEITEN JUGENDBERICHTES (1968, S. 17) durchgeführt wurde.

⁵⁶ Diese Statistiken werden jeweils in der Fachserie 1 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“, Reihe 4.2, des Statistischen Bundesamtes sowie in den „Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit“ (ANBA), Nürnberg, veröffentlicht.

kranken- oder rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die Beitragsanteile zur Rentenversicherung zu entrichten sind“, so im § 2,2 der Datenerfassungsordnung (vom 24. 11. 1972). Mit Hilfe eines „Doppelblattes“ werden für diesen Personenkreis die entsprechenden Angaben im Rahmen eines integrierten Meldeverfahrens zur Sozialversicherung und zur Arbeitslosenversicherung von den Betrieben und Arbeitgebern gemacht. Nicht alle Arbeitnehmer sind demnach in dieser Statistik enthalten: Beamte, Selbständige und Personen mit geringfügiger Beschäftigung fehlen in dieser Datei.⁵⁷ Während die Gruppe der Beamten und Selbständigen in den sozialpflegerischen Berufen von nicht allzugroßer Bedeutung sein dürfte (rund 5 %), muß der Gruppe der geringfügig Beschäftigten doch eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Im Unterschied zu Volkszählung und Mikrozensus hat hier der einzelne Beschäftigte in der Regel keine Möglichkeit, ungenaue oder falsche Angaben zu seiner Ausbildung und seinem Beruf, die der Arbeitgeber in den Meldebögen macht, zu korrigieren. Gerade in dem unübersichtlichen und in viele Einzeleinrichtungen zersplitterten Feld der Jugendhilfe mit in der Vergangenheit ständig wechselnden oder neu hinzukommenden Berufsbezeichnungen dürften hier Fehler nicht auszuschließen sein. Hinzu kommen die Einwände, die

bereits allgemein zur Berufssystematik gemacht wurden.

Dennoch ist die Datei der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die einzige Statistik, die in jährlichem Abstand Auskunft über die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen gibt und somit auch im Hinblick auf Geschlechteranteile, Qualifikationsniveaus und Teilzeitarbeit ein jeweils aktueller Gradmesser zur Arbeitsmarktsituation der sozialen Berufe ist.

6.4 Arbeitslosenstatistik

Jeweils zum 30. September eines Jahres erhebt die *Bundesanstalt für Arbeit* im Rahmen einer Sonderuntersuchung Zahl und Struktur der arbeitslos gemeldeten Personen in der Bundesrepublik Deutschland.⁵⁸ Dies geschieht mit Hilfe einer 50 %-Stichprobe aus der laufenden Kartei der örtlichen Arbeitsämter; die Zuordnung erfolgt dabei auf der Basis der erweiterten „Klassifizierung der Berufe“ (vgl. BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT 1981) und ist insoweit mit den gleichen Problemen behaftet wie die Beschäftigtenstatistik.

Als „Geschäftsstatistik“ der Arbeitsverwaltung kann sie folgerichtig nur die Personen erreichen, die sich beim Arbeitsamt auch arbeitslos melden.⁵⁹ Hinzu kommt, daß gerade bei Arbeitslosen die Zuordnung zu einer Berufs-

⁵⁷ Versicherungsfrei sind Arbeitnehmer mit einer geringfügigen Beschäftigung. Diese liegt vor, wenn die Beschäftigung weniger als 19 Stunden in der Woche ausgeübt wird und das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat DM 440,- nicht übersteigt.

⁵⁸ Die jeweils aktuellen Daten des Vorjahres werden in den „Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit“ (ANBA), Nürnberg, veröffentlicht.

⁵⁹ Zur sachlichen und begrifflichen Problematik der Erfassung von Arbeitslosigkeit vgl. auch BAHNMÜLLER u. a. (1988, S. 59 ff.).

kennziffer insoweit schwierig und uneinheitlich geregelt ist, als entweder die (1) *normalerweise* oder (2) *zuletzt ausgeübte* oder aber die (3) *angestrebte* Tätigkeit für die berufssystematische Einordnung ausschlaggebend ist, während (4) Berufsanfänger/innen auch noch ggfs. in einer eigenen Kategorie „untertauchen“ können.⁶⁰ Diese unterschiedlichen Zuordnungsmöglichkeiten dürften aber zumindest bei den Berufsanfänger(inne)n der diplomierten Sozialpädagog(inn)en zu unterschiedlicher Handhabung in der Praxis führen.

Die Arbeitslosenstatistik hat durch die Einführung des „Vierstellers“ als tiefste Erfassungseinheit als bislang einzige amtliche Statistik seit 1982 die Möglichkeit, Diplom-Pädagog(inn)en mit einer eigenen Berufskennziffer zu erfassen („8828“). Dabei entsteht aber das Problem, daß (1) dies für die Beschäftigten nicht in gleicher Weise gilt und insoweit Vergleichszahlen fehlen, daß (2) nicht *nur*, aber auch *nicht alle* Diplom-Pädagog(inn)en in dieser Berufsklasse ausgewiesen sind (ein Teil dürfte z.B. unter den arbeitslos gemeldeten Hochschulabsolvent(inn)en in den „sozialpflegerischen Berufen“ zu finden sein) und daß (3) bis heute im Kontext der Diskussion der sozialen Berufe immer noch vielfach diese eigene Berufskennziffer

gar nicht oder nur am Rande zur Kenntnis genommen und statt dessen fälschlicherweise die Zahl der hochschulausgebildeten Arbeitslosen in der Berufsgruppe „86“, also den sozialen Berufen, als entsprechende Zahl arbeitslos gemeldeter Diplom-Pädagog(inn)en genannt wird.⁶¹

6.5 Jugendhilfestatistik

1974 wurde mit dem Stichtag 1. November erstmals eine eigene Erhebung zur Struktur des Personals in der Jugendhilfe auf der Basis einer Rechtsverordnung durchgeführt. Eine Fortsetzung dieser Untersuchung wurde dann durch eine neue Rechtsgrundlage ab 1980 möglich. Demnach sollten „Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe“ künftig in vierjährigen Abständen erhoben werden. Die Ergebnisse liegen inzwischen für 1982 und 1986 vor (Stichtag: jeweils 31. 12.).⁶²

Mit dieser, bislang wenig beachteten Statistik wird ein umfassender Überblick über den Bestand an Einrichtungen und Personal in der Jugendhilfe gegeben, der so tief gestaffelt ist nach Berufen, Altersgruppen, Arbeitsbereichen, Art der Einrichtungen, Arbeitgebern und Geschlecht wie in keiner anderen Statistik. Allerdings müssen auch hier Vergleichs- und Rücklaufeinwände bedacht wer-

⁶⁰ So definiert die Berufssystematik hierzu: „Arbeitslose bedürfen als solche keiner Berücksichtigung in der Berufsklassifizierung. Ihre berufssystematische Einordnung richtet sich nach ihrer normalerweise oder zuletzt ausgeübten, gegebenenfalls nach der erstrebten Tätigkeit. Diese Regelung versagt nur für die arbeitssuchenden Schulentlassenen oder andere Personen, die noch keinen Beruf ausgeübt haben, so daß für diese Personen eigene Kategorien in der Berufsklassifizierung bestehen“ (BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT 1981, S. 15).

⁶¹ Vgl. z.B. STOOSS (1986) oder v. DERSCHAU (1989).

⁶² Die Ergebnisse dieser drei bislang vorliegenden Personalstatistiken für die Jugendhilfe wurden in eigenen Heften vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht (vgl. STATISTISCHES BUNDESAMT 1977, 1985 und 1988).

den⁶³, so daß selbst die Statistiker davon ausgehen, daß die Jugendhilfestatistik keine vollständigen Ergebnisse bereitstellen kann. Dennoch gibt diese Statistik erstmals einen differenzierten Einblick in die Struktur und den Wandel des Personals in der Jugendhilfe.

6.6 Gesamtstatistik der Freien Wohlfahrtspflege

Seit 1970 erhebt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) regelmäßig, zuletzt alle drei Jahre, in einer eigenständigen Gesamtstatistik die zahlenmäßige Entwicklung der Einrichtungen und Dienste, Betten/Plätze sowie der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in ihren 6 Einzelverbän-

den.⁶⁴ In bislang 7 Einzelerhebungen wurden u. a. jeweils Personaldaten nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung ausgewiesen, unterteilt nach Arbeitsbereichen und Einrichtungsarten.

Diese Geschäftsstatistik gibt auf der Ebene des Personalvolumens einen guten Einblick in die Entwicklung der Freien Wohlfahrtspflege und der internen Verschiebungen zwischen den einzelnen Feldern, also etwa zwischen der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe und der Jugendhilfe. In diesem Punkt ist sie der Jugendhilfestatistik insoweit überlegen, als sie Personaldaten viel breiter erfaßt (die Unterteilung nach *Wirtschaftszweigen* im Rahmen der amtlichen Statistiken ist demgegenüber für diese Zwecke bislang nicht sonderlich brauchbar). Andererseits ist sie als Verbandsstatistik nur repräsentativ für den Teilarbeitsmarkt der freien Wohlfahrtspflege und hat darüber hinaus gravierende Mängel in ihrer Differenzierung: Geschlecht, Alter, geschweige denn Ausbildungsabschlüsse, Berufsgruppen oder Bezahlung werden in diesem Zusammenhang nicht erfaßt, die Daten für die einzelnen Verbände noch nicht einmal gesondert ausgewiesen.⁶⁵

⁶³ So schränken die Statistiker selbst ein: Anders als 1982 und 1986 „waren bei der Erhebung 1974... die tätigen Personen damals selbst auskunftspflichtig und die Jugendämter hatten die Aufgabe, für ihren jeweiligen regionalen Bereich als Meldestellen zu fungieren. Vor allem diese bei der Erhebung 1982 (und 1986; Th. R.) fehlende Meldestellenverpflichtung der Jugendämter hat dazu beigetragen, daß einige Statistische Landesämter nicht in der Lage waren, vollständige Ergebnisse bereitzustellen. Insbesondere wurde eine erhebliche Untererfassung von Einrichtungen und tätigen Personen aus Nordrhein-Westfalen mitgeteilt“ (STATISTISCHES BUNDESAMT 1985, S. 7).

Demgegenüber ist die Rechtssituation seit 1982 folgende: „Auskunftspflichtig sind die Jugendwohlfahrtsbehörden, die Träger der freien Jugendhilfe sowie die privatgewerblichen Träger. Die kreisangehörigen Gemeinden ohne eigenes Jugendamt werden gebeten, sich auch ohne gesetzliche Auskunftspflicht an der Erhebung zu beteiligen“ (ebd., S. 129).

⁶⁴ Diese Daten werden in jeweils eigenen Broschüren durch die BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE, Bonn, veröffentlicht. Bisher liegen Ausgaben für 1970, 1973, 1975, 1977, 1981, 1984 und 1987 vor.

⁶⁵ Weitaus differenzierter ist in dieser Hinsicht die „Einrichtungsstatistik“ des Deutschen Caritasverbandes, der als größter Einzelverband sehr viel umfassenderes Material in seinen Einrichtungen erhebt (vgl. DCV-Einrichtungsstatistik 1982; BÜHLER 1988).

Teil III Personal in der Jugendhilfe – Struktur und Wandel

In der Personalstruktur der Jugendhilfe hat sich in den letzten 20 bis 30 Jahren ein so rapider, umfangreicher und fundamentaler Wandel vollzogen, daß wir heute vor einer gänzlich neuen Situation mit völlig anders gelagerten Strukturproblemen stehen. Dies betrifft fast alle Bereiche: die Entwicklung des personellen Umfangs, die Veränderungen zwischen personellem Bedarf und Überangebot, das Verhältnis von ausgebildetem und unausgebildetem Personal (Verberuflichung), von fachlich einschlägig ausgebildetem Personal und anderen Berufsgruppen (Verfachlichung), von akademisch und nicht-akademisch ausgebildetem Personal (Akademisierung), von fachlich einschlägig ausgebildetem

akademischen Personal und anderen akademischen Berufsgruppen (Professionalisierung), das betrifft aber auch das Verhältnis von Frauen und Männern sowie die Altersstruktur des Personals.

Das Ausmaß dieses Strukturwandels zeigt sich am deutlichsten in einem Vergleich der aktuellen Personalsituation mit früheren Zeitpunkten. Für den Bereich der Jugendhilfe liegen eigenständige Daten zum Personal seit 1974 vor. Um jedoch das volle Ausmaß der Veränderungen wenigstens ansatzweise sichtbar zu machen, empfiehlt es sich, zusätzliche Datenquellen heranzuziehen, die sich auch auf den Zeitraum vor 1974 beziehen.

7. Zur Personalentwicklung bis 1970

Die Datenbasis für diesen frühen Zeitraum der Bundesrepublik ist erwartungsgemäß wenig präzise und differenziert und kann insofern auch nur als ein grober Anhaltspunkt für die damalige Situation in der Jugendhilfe verwendet werden. In den Grundmustern zeigen sich jedoch einige deutliche Entwicklungslinien.

Die ersten amtlichen und bundesweiten Statistiken, die für den Bereich der Jugendhilfe seit Gründung der Bundesrepublik überhaupt verwendbar sind, sind die Volks- und Berufszählungen von 1950, 1961 und 1970. Wenngleich zwischen diesen Erhebungen im einzelnen „erhebliche Vergleichsschwierigkeiten“ (Strooss/Otto 1977, S. 173) bestehen, so zeigen doch die allgemeinen

Zahlen zur Erwerbstätigkeit einen enormen Anstieg an Beschäftigten in den „sozialpflegerischen Berufen“, einem Bereich, der zwar etwas breiter gefaßt ist, dessen Kernbereich jedoch die Jugendhilfe darstellt (vgl. Tabelle 6).

Demnach läßt sich schon für diesen frühen Zeitraum eine enorme Ausweitung der Erwerbstätigkeit in diesem Feld

Tabelle 6: Erwerbstätigkeit in sozialpflegerischen Berufen zwischen 1950 und 1987 nach der Volks- und Berufszählung

Jahr	Bestand an Erwerbstätigen	davon Frauen	
		abs.	in %
1950	67 000	58 000	87
1961	96 000	81 000	84
1970	155 000	127 000	82
1987	410 000	332 000	81

und damit indirekt auch in der Jugendhilfe nachweisen. Obgleich dabei auch ein leichter Rückgang des Frauenanteils sichtbar wird (von immerhin 87 % auf dann 82 %), vermutlich eine erste Folge einer breiteren Öffnung der Ausbildungsstätten nach dem Kriege für Männer (vgl. etwa BARON/LANDWEHR 1983, S. 30), wird doch eindrucksvoll belegt, daß dieser Bereich ganz überwiegend ein Frauenarbeitsfeld ist.

Welche Personalstruktur in etwa am Ende dieser Periode in der Jugendhilfe vorgeherrscht haben mag, zeigt die Auswertung einiger Daten aus der Volks- und Berufszählung von 1970 (vgl. hierzu ausführlich STOOSS/OTTO 1977; etwas frühere Daten finden sich im ZWEITEN JUGENDBERICHT 1968, S. 17 ff.). Von knapp 70 000 Erwerbstätigen, die damals in der Rubrik „Sozialarbeiter, -pfleger, -pädagogen, Heimleiter“ zusammengefaßt waren (das entspricht in etwa der Jugendhilfe ohne den Bereich der öffentlichen Kleinkindererziehung), hatten 6000 keinen beruflichen Abschluß (knapp 9 %), 15 000 einen beruflichen Bildungsabschluß (knapp 22 %, vorzugsweise als Bürofachkraft bzw. Büro- und Einzelhandelskaufmann), 47 000 einen Fachschul- oder Fachhochschulabschluß (68 %, davon mehrheitlich Sozialpflege/Sozialpädagogik, aber auch Krankenpflege, Heilpädagogik etc.) sowie 1400 einen Hochschulabschluß (2 %). Von der schulischen Seite her hatten 89 % einen Bildungsabschluß bis zur mittleren Reife und nur 11 % Abitur (ca. 7600). Einen Abschluß an der Fachschule bzw. Höheren Fachschule konnten von diesen knapp 2800 (4 %), einen Hochschulabschluß nicht ganz 1400 (2 %) vorweisen.

Insgesamt zeichnen diese Daten ein Bild der damaligen Personalsituation,

demzufolge die Verteilung der Erwerbstätigen bei den Absolvent(innen) mit betrieblicher Berufsausbildung „eher der anteilmäßigen Verteilung aller Absolventen einer ‚Lehre‘“ entspricht (ebd., S. 191), während bei der schulischen Berufsbildung zwar ein eindeutiger Schwerpunkt in der „Sozialpflege/Sozialpädagogik“ besteht, sich gleichzeitig aber zeigt, so STOOSS und OTTO, „daß bisher in hohem Maße Absolventen anderer Fachrichtungen Zugang fanden“ (ebd.) und, so muß man ergänzen, die Personalstruktur nahezu völlig unterhalb der Hochschulausbildung geregelt war.

Infolgedessen kommen die Berufsforscher in ihrer Bilanz – und das noch 1977 – zu einem eindeutigen Fazit: „Die überkommene Vorstellung, sozialpädagogische Ausbildung und Betätigung seien ... eng miteinander verkoppelt, läßt sich anhand vorliegender Informationen nicht bestätigen. Die Daten zeigen, daß die Bindung des sozialpädagogischen Berufsfeldes an eine einzelne Ausbildung ... nur ansatzweise vorhanden ist“ (ebd.). Insgesamt gaben zu diesem Zeitpunkt nur rund 40 % (ca. 27 000) der Erwerbstätigen an, einen Fach-, Berufsfach-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluß im sozialen Bereich zu besitzen, während rund 21 000 bzw. über 30 % nicht einmal eine schulische Berufsausbildung absolviert hatten.

Zusammengenommen heißt das, daß für 1970 im gesamten sozialpädagogischen Berufsfeld ein Grad der Verberuflichung von weniger als 70 %, ein Grad der Verfachlichung von gerade 40 % sowie ein Akademikeranteil zwischen 2 % und 6 % angenommen werden muß. Folgerichtig müssen wir für die Jugendhilfe bis 1970 davon ausgehen, daß es

sich um ein Arbeitsmarktsegment gehandelt hat, in dem lange Zeit fast nur Frauen tätig waren, ein hoher Anteil nicht-beruflich Ausgebildeter beschäftigt war, fachlich Ausgebildete wie Sozialarbeiter, Sozialpädagogen etc. gegenüber einer breiten und diffusen Palette vielfältigster Berufsgruppen in der Minderheit waren und in dem akademisch Ausgebildete – zumal mit sozialpädagogischer Ausrichtung – so gut wie nicht vertreten waren. Von einer Professionalisierung

der Jugendhilfe kann also bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht annähernd die Rede sein.⁶⁶

⁶⁶ Hierin liegt ein weiterer, empirisch entscheidender Grund, warum in der Professionalisierungsdebatte das entsprechende Fazit für die Sozialarbeit bis Anfang der 70er Jahre fast zwangsläufig für die Bundesrepublik so wenig schmeichelhaft ausfallen mußte: „halbierte“, „unvollständige“ oder „mißlungene“ Professionalisierung bzw. kurz: „Semi-Professionalität“ wurde ihr bescheinigt (vgl. im Überblick: OLK 1986, S. 16 ff.).

8 Zur Personalentwicklung seit 1970

Fast nichts mehr von dem beschriebenen Bild der Jugendhilfe bis Anfang der 70er Jahre stimmt mit dem heutigen überein. Mit der Reformierung der Höheren Fachschule und ihrer Überführung in die Fachhochschule für Sozialwesen, mit der Einführung eines Diplomstudienganges Erziehungswissenschaft mit der Studienrichtung Sozialpädagogik an den Universitäten, Gesamthochschulen und Pädagogischen Hochschulen sowie mit der endgültigen Zusammenfassung der ursprünglich getrennten Ausbildungen für die Bereiche des Kindergartens und der Heimerziehung zur gemeinsamen dreijährigen Erzieher(innen)ausbildung – alles Reformen am Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre –, wurde die Basis für eine grundlegende personelle Umstrukturierung und eine neue Fachlichkeit in der Jugendhilfe geschaffen. Ein damals noch konstatiertes Mangel an Fachpersonal für die Jugendhilfe konnte durch diese umfangreiche Ausbildungsreform absehbar behoben werden.

Daneben waren einige für heutige Verhältnisse bedeutungsvolle Personengruppen zur Ergänzung des Mitarbeiter(innen)spektrums damals noch gar nicht oder so gut wie nicht vorhanden: Noch nicht einmal 9 000 Zivildienstleistende und weniger als 3 000 Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr wurden beispielsweise 1972 registriert. (1989 waren dies 90 000 Zivildienstleistende im Jahreschnitt sowie 1987 fast 14 000 Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr); Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in sozialen Diensten gab es erst ab 1982 (mit zuletzt fast 35 000 ABM-Stellen in „sozialen Diensten“); und hinzu kommt schließlich, daß in den 70er und 80er Jahren noch weitere Ausbildungsprofile dazugekommen sind bzw. an Bedeutung gewonnen haben, sei es der Beruf des Heilerziehungspflegers, des staatlich anerkannten Altenpflegers oder des Heilpädagogen, sei es aber auch das zusätzliche Profil des Diplom-Sozialpädagogen/-Sozialarbeiters im dualen System der Berufsakademien in Baden-Württemberg. Alle diese Veränderungen

der letzten 20 Jahre ließen einen fundamentalen Einschnitt in die Personalstruktur der Jugendhilfe erwarten, der sich auch in vielerlei Hinsicht bestätigt hat.

8.1 Entwicklung des Personalbestandes

Nimmt man den allgemeinen Bestand an Erwerbstätigen in sozialpflegerischen Berufen anhand der Volks- und Berufszählungen (1950-1970) bzw. der amtlichen Statistik sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (seit 1980) zum Bezugspunkt, so läßt sich eine eindrucksvolle Expansion seit 1950 belegen: von 67 000 im Jahre 1950, über 96 000 im Jahr 1961, 155 000 im Jahr 1970, 280 000 im Jahr 1980, 380 000 im Jahr 1987 bis auf

zuletzt rund 417 000 zum 30.06.1989 hat sich die Zahl der Erwerbstätigen in sozialpflegerischen Berufen mit dem Kernbereich „Jugendhilfe“ konstant, ohne Unterbrechung und in den letzten Jahren mit progressiver Zuwachsrate inzwischen insgesamt mehr als versechsfacht.⁶⁷ Damit haben die sozialen Berufe eine Expansionskarriere über einen derart langen Zeitraum von 40 Jahren hinter sich wie kaum eine andere Berufsgruppe (vgl. Tabelle 7).

⁶⁷ Dabei muß bei den Daten der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer ab 1977 bedacht werden, daß hierbei die Beamten, Selbständigen und marginal, also nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, nicht eingerechnet sind. Angesichts der entsprechenden Anteile in den Mikrozensusbefragungen ist davon auszugehen, daß es sich um eine Größenordnung von schätzungsweise 5 % bis 6 % handeln dürfte, die jährlich hinzugerechnet werden müssen.

Tabelle 7: Entwicklung der tätigen Personen in sozialpflegerischen Berufen („86“) bzw. in der Jugendhilfe nach unterschiedlichen Datenquellen

Jahr	Volks- und Berufszählung	Mikrozensus	Jugendhilfe-statistik	soz.vers.pfl. Beschäftigte
1950	67 000	—	—	—
1961	96 000	—	—	—
1964	—	90 000	—	—
1970	155 000	—	—	—
1973	—	168 000	—	—
1974	—	—	222 700	—
1975	—	—	—	—
1976	—	227 000	—	—
1977	—	—	—	232 100
1978	—	266 000	—	246 400
1979	—	—	—	263 100
1980	—	293 000	—	280 000
1981	—	—	—	291 800
1982	—	314 000	264 200	303 700
1983	—	—	—	312 000
1984	—	—	—	324 400
1985	—	361 000	—	339 300
1986	—	—	300 300	358 800
1987	410 000	405 000	—	379 400
1988	—	—	—	398 100
1989	—	—*	—	417 000

— in diesen Jahren wurden keine Daten erhoben

* Daten liegen noch nicht vor

Dieser Trend einer Expansion des Personals in sozialen Berufen wird für einen kürzeren Zeitraum (1974-1986) und für den engeren Bereich der Jugendhilfe auch anhand der Jugendhilfestatistik belegt. Demnach waren 1974 223 000 Personen in der Jugendhilfe tätig, 1982 dann immerhin schon 264 000 und Ende 1986 schließlich 300 000. Belegt wird diese Entwicklung schließlich auch durch die Mikrozensusdaten, die seit 1973 erhoben worden sind: Von knapp 170 000 Erwerbstätigen (1973) ist die Zahl bis 1987 auf 405 000 gestiegen (allerdings umfaßt auch dieser Personenkreis etwas mehr als die Jugendhilfe).

Auch wenn die Unterschiede in den Datenquellen einen direkten Vergleich der Zahlen nicht erlauben, so belegen sie doch allesamt mit ihren Expansionsraten in anschaulicher Weise den ungebrochenen und fortgesetzten Bedeutungszuwachs einer öffentlichen Jugendhilfe bzw. eines Angebots an sozialen Diensten durch die öffentlichen und freien Träger. In dieser Hinsicht waren und sind soziale Berufe nach wie vor *Zukunftsberufe*.

8.2 Veränderungen zwischen personellem Bedarf und Überangebot

Noch bis Mitte der 70er Jahre wurde allgemein ein Mangel an ausgebildetem Fachpersonal in der Jugendhilfe und den sozialpflegerischen Berufen konstatiert. Infolgedessen waren auch Ende 1974 – bei weit über 200 000 Erwerbstätigen – nicht einmal 5 000 Personen arbeitslos gemeldet. 1975 stieg diese Zahl auf rund 10 000 und pendelte dann von 1977 bis 1980 bei rund 20 000 Arbeitslosen. Zwischen 1981 (27 000) und 1985 (52 000) verdoppelte sich die zwischenzeitlich

ohnehin schon gestiegene Arbeitslosenzahl nochmals. Damit hatte sie in den sozialen Berufen in der ersten Hälfte der 80er Jahre eine Größenordnung erreicht, die in der Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit dazu führte, soziale Berufe als *Risikoberufe* einzustufen. Hinzu kam, daß offene oder neue Stellen nicht mehr öffentlich ausgeschrieben wurden – viele Stellenbewegungen wurden betriebsintern vorgenommen und waren so für Außenstehende nicht mehr sichtbar –, so daß die Vermutung eines starken Personalabbaus zunehmend die Diskussion beherrschte und stellensuchende Berufsanfänger/innen immer mehr den Eindruck eines völlig verschlossenen Arbeitsmarktes erhalten mußten.

Ab 1986 schien sich in diesem Punkt eine Wende anzudeuten. Während zwischen 1981 und 1985 die Zuwachsraten bei den Arbeitslosen immer geringer wurden, war die Aufwärtsbewegung seit 1985 zum Stillstand gekommen und die Arbeitslosenzahl 1986 (51 300) zum ersten Mal seit 1979 wieder leicht zurückgegangen. Inwieweit sich diese Entwicklung stabilisiert und einen Rückgang an arbeitslos gemeldeten Personen in sozialen Berufen ankündigt, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen. Vorerst ist noch von einem anhaltend hohen Grundbestand an arbeitslos gemeldeten Personen in sozialen Berufen auszugehen mit einer bis 1988 sogar nochmals gestiegenen Höchstquote (53.300). Die allerneuesten Zahlen deuten einen leichten Rückgang an (1989: 50 100).⁶⁸

Nimmt man die beiden Befunde zusammen, also unaufhaltsamer Anstieg

⁶⁸ Hierbei lassen sich unterschiedliche Entwicklungen für die einzelnen Ausbildungsniveaus und Berufsordnungen dieses Teilarbeitsmarktes zeigen.

der Beschäftigtenzahlen einerseits und dramatische Zuspitzung der Arbeitslosenzahlen andererseits, so zeigt sich, daß die Arbeitslosigkeit seit Anfang der 70er Jahre von einem zunächst unterdurchschnittlichen Ausgangsniveau überproportional angestiegen ist, um 1985 die vorläufig ungünstigste Relation zum Anstieg der Erwerbstätigenzahlen zu erreichen. Angesichts aber der tendenziell gleichlaufenden Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit lassen sich beide nicht unmittelbar miteinander verknüpfen, widersprechen sie sich doch als Indikatoren für diesen Teilarbeitsmarkt (zu erwarten wäre etwa bei sinkenden Arbeitslosenzahlen ein Anstieg der Arbeitsplätze, oder umgekehrt). Infolgedessen müssen soziale Berufe vorerst als Risiko- und als Zukunftsberufe bezeichnet werden (vgl. auch StOoss 1984). Die starke Zunahme

der Arbeitslosenzahlen bis Mitte der 80er Jahre muß bei einem gleichzeitig starken Anstieg der Erwerbstätigenzahlen deshalb auch mit anderen Faktoren, etwa einer Zunahme einschlägig Ausgebildeter zusammenhängen (vgl. Tabelle 8).

Für den Bereich der Universitäten und Fachhochschulen, also dem akademischen Bereich, zeigt sich, daß 1973 noch nicht einmal 3500 Personen pro Jahr als Neuzugang auf den Arbeitsmarkt kamen. Dabei war dies schon eine enorme Steigerung, wenn man bedenkt, daß zum einen 1960 erfolgreiche Pädagogikabsolvent(inn)en der Universitäten – abgesehen von den Lehrer(inne)n – noch nicht einmal in den Bundesstatistiken mangels Masse veröffentlicht wurden, daß zum zweiten z. B. 1966 insgesamt gerade 269 erfolgreiche Absolvent(inn)en in allen pädagogischen Ab-

Tabelle 8: Vergleich von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und (gemeldeten) Arbeitslosen in sozialpflegerischen Berufen mit den Absolvent(inn)en der Universitäten, Fachhochschulen und Fachschulen für den sozialen Bereich

Jahr	Beschäftigte „86“	Arbeitslose „86“	Absolvent(inn)en		
			Uni	FHS	FS
1973	–,–	2 244	384	3 176	8 800
1974	–,–	4 617	604	4 240	11 300
1975	–,–	10 159	1 103	5 940	16 402
1976	–,–	16 439	1 877	5 800	16 894
1977	232 093	20 088	2 484	6 532	17 272
1978	246 434	20 762	2 712	5 485	16 489
1979	263 117	19 929	2 095	6 554	15 459
1980	280 005	21 241	2 196	6 651	15 960
1981	291 761	27 373	2 125	7 153	15 568
1982	303 745	37 112	2 191	7 949	15 940
1983	311 962	45 552	2 235	8 032	16 103
1984	324 392	49 074	2 513	7 824	15 646
1985	339 313	51 985	2 391	7 742	16 138
1986	358 777	51 216	2 464	7 439	15 028
1987	379 409	51 772	2 660	7 048	13 601
1988	398 119	53 312	–,–	–,–	–,–
1989	416 996	50 152	–,–	–,–	–,–

–,– Daten wurden nicht erhoben oder liegen noch nicht vor

Abschlüssen und Psychologie zusammen an Universitäten gemeldet worden waren (davon 54% Frauen) und daß drittens im Jahr 1971 noch weniger als 2000 Personen an den Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik/Sozialarbeit ihre Ausbildung erfolgreich beendeten. Ab 1979 wurden dann jeweils mehr als 7500 Absolvent(innen) pro Jahr für dieses Arbeitsfeld qualifiziert, in Spitzenzeiten sogar rund 9000 Personen. Das heißt: In nicht einmal 10 Jahren wurden Diplom-Sozialpädagog(inn)en zum „Marktführer“ bei den akademischen Berufsprofilen für die Jugendhilfe.

Dabei haben die Universitäten seit 1977 relativ konstant zwischen 2000 und 2500 Diplom-Absolvent(inn)en ausgebildet, von denen rund die Hälfte die Studienrichtung Sozialpädagogik gewählt haben dürfte (vgl. KNIERIM/TREDE 1988). Bei den Fachhochschulen ist dagegen ein anderer Entwicklungsverlauf erkennbar: Bis 1983 sind die Zahlen konstant auf über 8000 angestiegen, während seither ein leichter Rückgang zu beobachten ist. Damit haben sich seit

Mitte der 70er Jahre auch immer wieder die Relationen zwischen Fachhochschul- und Universitätsabsolvent(inn)en verschoben: Bestand zunächst eher ein Verhältnis von 5:1, das sich dann auf 3:1 und zwischendurch sogar auf 2:1 reduzierte, so ist in den 80er Jahren vergleichsweise konstant wieder ein Verhältnis von 3:1 festzustellen (was bedeuten würde, daß für die Sozialpädagog(inn)en allein in etwa ein Verhältnis von 5:1 besteht). Mit einem Blick auf die Zahl der Studienanfänger/innen und der Studierenden lassen sich indessen Fluchtlinien in bezug auf den zu erwartenden Neuzugang an Fachpersonal in der Jugendhilfe der 90er Jahre zeichnen (vgl. Tabelle 9).⁶⁹

⁶⁹ Für die Diplom- und entsprechenden Studiengänge an den Universitäten und Wissenschaftlichen Hochschulen liegen für das Jahr 1974 noch weitere Zahlen vor: Demnach gab es damals 19184 Studierende und 5453 Studienanfänger/innen. Insgesamt muß die Ausbildungssituation für soziale Berufe auf weitere Dimensionen hin untersucht werden (z. B. Abbrecher- und Schwundquote, Geschlechteranteile, regionale Disparitäten, Perspektiven für die 90er Jahre).

Tabelle 9: Vergleich der Studienanfänger/innen und Auszubildenden in Erziehungswissenschaft/Sozialwesen in der Bundesrepublik an Universitäten, Fachhochschulen und Fachschulen

Jahr	1. Studienjahr*		Studierende		
	Uni	FHS	Uni	FHS	FS
1979	4279	9477	22 526	29 300	42 393
1980	4466	9208	24 170	30 884	41 597
1981	5147	9675	26 959	32 615	42 272
1982	5182	9631	28 529	33 592	43 069
1983	4492	9273	28 678	33 841	42 678
1984	4434	8976	28 881	33 496	42 009
1985	5110	8431	29 493	32 834	39 638
1986	5226	7883	29 769	31 960	36 926
1987	5318	7906	29 256	30 826	34 916
1988	5628	—	28 968	—	33 933

* jeweils im Sommersemester 1. und 2. Fachsemester zusammen

Dabei läßt insbesondere die Zahl der Studienanfänger/innen an den *Fachhochschulen* seit 1981 einen kontinuierlichen Rückgang erkennen, der sich auch in einem Rückgang der Zahl der Studierenden bemerkbar macht. Die entsprechenden Auswirkungen auf die jährliche Menge an Abgänger(inne)n werden dementsprechend jedoch erst ab 1989/90 zur Geltung kommen. Bei den *Universitäten* hingegen schwanken die Anfänger(innen)zahlen für die Diplom- und entsprechenden Studiengänge seit 10 Jahren zwischen 4200 und 5300 Neueinschreibungen pro Jahr, seit 1984 allerdings wieder mit leicht ansteigenden Quoten, die u. a. mit der Aufhebung des Ortsverteilungsverfahrens durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) zusammenhängen dürfte. Auffällig ist dabei, daß die Zahl der Studierenden bis 1986 kontinuierlich gestiegen ist, was u. a. auf eine zunehmende Verweildauer an den Universitäten schließen läßt, sei es aufgrund von Problemen der Studienfinanzierung und der Erschwernisse für Berufsanfänger/innen, einen Arbeitsplatz zu finden, oder sei es auch aufgrund der Nicht-Exmatrikulation von Studierenden mit bereits erfolgreich abgelegtem Examen aus primär versicherungsrechtlichen Gründen.

In der Tendenz in der ähnlichen Richtung verlief die Entwicklung im Bereich der *Erzieher(innen)ausbildung*. Auch hier sind die Anfänger-, Studierenden- und Abgängerzahlen zunächst angestiegen, um dann seit einigen Jahren langsam zurückzugehen. Und in die gleiche Richtung weist auch eine andere Zahl, die Abnahme der *noch in Ausbildung* befindlichen Personen in der Jugendhilfe: Zwischen 1982 und 1986 nahm die Zahl der Praktikant-

(inn)en um fast 25 % ab (von 29498 auf 22354).

Insgesamt könnte dieser Rückgang der in Zukunft zu erwartenden jährlichen Zahl an fachlich einschlägig Ausgebildeten, also an Erzieher(inne)n, an Diplom-Sozialpädagog(inn)en bzw. -Sozialarbeiter(inne)n und an Diplom-Pädagog(inn)en um voraussichtlich 3000 bis 5000 Personen pro Jahr, sollte er sich stabilisieren, einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen erwarten lassen. Insofern könnte eine Entlastung des Arbeitsmarktes durch einen Rückgang der Neuzugänge eintreten. Allerdings nur dann, wenn die jährlichen Zuwachsraten an Erwerbstätigen in etwa konstant bleiben, also wie in den letzten Jahren bei fast 20000 liegen.

Für die 90er Jahre ist damit nicht auszuschließen, daß wieder eine andere Relation von Angebot und Nachfrage bei den Angehörigen sozialer Berufe eintritt, insbesondere dann, wenn die flankierenden Personalgruppen wie Zivildienstleistende, Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr und Praktikant(inn)en nicht mehr in gleicher Weise wie bisher zur Verfügung stehen: Allein in der Jugendhilfe umfaßten diese drei Gruppen 1982 noch fast 31000, 1986 aber nur noch rund 28500 tätige Personen. Wenngleich dies fast immer noch 10% des Personals in der Jugendhilfe ausmacht, nimmt dennoch das Substitutionspotential dieser Personalgruppen mittelfristig aller Voraussicht nach ab. In welcher Weise sich schließlich das Potential an ehrenamtlichen Mitarbeiter(inne)n in den 90er Jahren entwickeln wird, ist empirisch derzeit noch nicht absehbar. Doch sprechen viele Faktoren auch hier für einen Rückgang dieser bislang umfangreichen zusätzlichen

Ressource an Mitarbeiter(inne)n in sozialen Diensten.⁷⁰

Auf der Basis der vorliegenden Jugendhilfestatistiken lassen sich indessen Umstrukturierungsprozesse in der Personalstruktur der Jugendhilfe nicht nur in quantitativer Hinsicht eindrucksvoll nachzeichnen, sondern auch in ihrer qualitativen Zusammensetzung. Dabei ist aus den bislang dargelegten Gründen davon auszugehen, daß diese Entwicklungslinien in einem größeren Zeitraum noch deutlicher zum Vorschein kommen würden. Abgekürzt kann man anhand der vorliegenden Daten und Trends davon ausgehen, daß sich ein fundamentaler Wandel in der Personalstruktur der Jugendhilfe seit nunmehr 10 bis 15 Jahren vollzieht – und noch nicht zu seinem Abschluß gekommen ist –, den man als einen Prozeß zu mehr Verberuflichung, mehr Verfachlichung, mehr Akademisierung und mehr Professionalisierung bezeichnen kann. Mehr Berufsausbildete (trotz Zivildienstleistenden, Praktikant(inn)en und Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr), mehr fachlich einschlägig Qualifizierte, ein höherer Anteil an Fachhochschul- und Hochschulausgebildeten sowie – darin – eine Zunahme der sozialpädagogisch ausgebildeten Akademiker/innen sind die spezifischen Konturen des Personalgefüges der Jugendhilfe in der zweiten Hälfte der 80er Jahre und voraussichtlich Anfang der 90er Jahre. Die Entwicklung in dieser Richtung läßt sich anhand der Veränderungen zwischen 1974 und 1986 an einzelnen

Merkmale nachzeichnen (vgl. Tabelle 10).

8.3 Die Geschlechterverteilung im Personal der Jugendhilfe

Die sozialpflegerischen Dienste und die Jugendhilfe sind seit jeher Arbeitsfelder, in denen fast ausschließlich Frauen tätig waren. Allen Statistiken zufolge stellen sie einen Personalanteil, der mehr oder minder deutlich über 80 % der Erwerbstätigen liegt. Nach der Jugendhilfestatistik waren 1974 83,9 % (186 800), 1982 dann 82,3 % (217 300) und 1986 schließlich 81,7 % (254 500) der tätigen Personen in der Jugendhilfe Frauen. Demzufolge ist hier von einem leichten, aber spürbaren Männerzuwachs in einem nach wie vor von Frauen dominierten Berufsfeld auszugehen.

Eine ähnliche Entwicklung hatte sich bereits in den Volks- und Berufszählungen zwischen 1950 und 1987 ange-

⁷¹ Folgende Anmerkungen müssen bei dieser Tabelle gemacht werden:

(1) Als sozialpädagogische Fachkraft wurden addiert: ‚Diplom-Sozialpädagog(inn)en/-Sozialarbeiter(innen) (FH)‘, ‚Diplom-Pädagog(inn)en (Uni)‘, ‚Erzieher/innen‘, ‚Kinderpfleger/innen‘, ‚Heilerziehungspfleger/innen und -pflegehelfer/innen‘, ‚Heilpädagog(inn)en‘, ‚Psychagog(inn)en‘.

(2) Bei den Erzieher(inne)n wurden für 1982 und 1986 aus Gründen der Vergleichbarkeit die Heilpädagog(inn)en hinzugerechnet.

(3) Als Akademiker/innen wurden addiert: ‚Diplom-Sozialpädagog(inn)en und -Sozialarbeiter(innen) (FH)‘, ‚Diplom-Pädagog(inn)en (Uni)‘, ‚Psycholog(inn)en‘, ‚Lehrer/innen‘, ‚Ärzte/Ärztinnen‘, ‚sonstige Hochschulabschlüsse‘.

(4) Als sozialpädagogische Akademiker/innen wurden die Diplom-Sozialpädagog(inn)en/-Sozialarbeiter(innen) der Fachhochschulen und die Diplom-Pädagog(inn)en der Wiss. Hochschulen/Universitäten addiert.

⁷⁰ Vgl. OLK (1987), VOGT (1987) und MÜLLER/RAUSCHENBACH (1988).

deutet, und sie zeigt sich auch, wenn- gleich nicht immer ganz linear, in den Mikrozensusbefragungen zwischen 1973 und 1987 (1973: 83,7%; 1976: 84,1%; 1978: 83,2%; 1980: 81,4%; 1982: 82,5%; 1985: 80,3%; 1987: 79%). In der Datei der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in sozialpflegerischen Berufen nehmen die Frauen ebenfalls bis 1988 kontinuierlich ab (1978: 83,7%; 1979: 83,2%; 1980: 83,1%; 1981: 82,9%; 1982: 82,7%; 1983: 82,4%; 1984: 82,1%; 1985: 81,8%; 1986: 81,8%; 1987: 81,7%; 1988: 81,6%; 1989: 81,8%).

Dennoch muß angesichts des überall sichtbaren Gesamtanteils von über 80 % Frauen davon ausgegangen werden, daß es sich auch in Zukunft ganz wesentlich um einen Frauenberuf und ein Frauenarbeitsmarktsegment handelt. Diese Tendenz wird sich angesichts der Geschlechterverhältnisse bei den Studierenden- und Absolvent(inn)enzahlen künftig sogar eher wieder verstärken (was sich bereits in den Beschäftigtenzahlen von 1989 andeutet): So ist bei den universitären Diplom-*Abgänger(inne)n* seit 1982 ein deutlicher Anstieg des Frauenanteils zu beobachten (von 51 %

Tabelle 10: In der Jugendhilfe tätige Personen nach Geschlecht, Alter, Arbeitsumfang, Ausbildungsstand, Trägergruppen, sozialpädagogischen Fachkräften und Akademikern⁷¹

	1. 11. 1974		31. 12. 1982		31. 12. 1986	
	insg.	%	insg.	%	insg.	%
Beschäftigte insgesamt	222 674	(± 100,0)	264 156	(+ 18,6)	300 292	(+ 34,8)
Frauen	186 804	83,9	217 332	82,3	245 464	81,7
Männer	35 870	16,1	46 824	17,7	54 828	18,3
unter 25 Jahre	78 739	35,4	76 888	29,1	73 045	24,3
25-40 Jahre	79 838	35,9	115 204	43,6	145 378	48,4
40-60 Jahre	54 273	24,4	66 731	25,3	76 461	25,5
60 und mehr Jahre	9 824	4,4	5 333	2,0	5 408	1,8
Vollzeit	168 917	75,9	195 353	74,0	210 063	69,9
Teilzeit	41 007	18,4	57 462	21,8	77 211	25,7
Nebentätigkeit	12 750	5,7	11 341	4,3	13 018	4,3
Mit Ausbildung	159 876	71,8	202 494	76,6	241 317	80,4
noch in Ausbildung	20 637	9,3	29 498	11,2	22 354	7,4
ohne Ausbildung	42 161	18,9	32 164	12,2	36 621	12,2
öffentliche Träger	75 232	33,8	95 199	36,0	105 310	35,1
Freie Träger	142 010	63,8	163 172	61,8	189 370	63,1
Privatgewerbl. Träger	5 432	2,4	5 785	2,2	5 612	1,9
DCV, DW, Kirchen	111 967	50,3	116 921	44,3	136 940	45,6
davon: Sozialpädagogische						
Fachkräfte	103 105	46,3	144 527	54,7	174 984	58,3
Erzieher/innen	54 913	24,7	91 516	34,6	112 521	37,5
davon:						
Akademiker/innen	24 063	10,8	38 064	14,4	47 595	15,8
soz.päd. Akad.	16 775	(69,7)	26 385	(69,3)	34 412	(72,3)
weibliche Akad.	14 474	(60,1)	20 458	(53,7)	26 006	(54,6)

Quelle: Jugendhilfestatistiken

auf 60 %) und auch bei den Fachhochschulen ist nach einem zwischenzeitlichen Tiefstand in den Jahren 1979/80 (63 %) wieder ein Anstieg auf 68 % zu verzeichnen. Bei den Geschlechteranteilen der *Studienanfänger/innen* an Fachhochschulen stieg die Zahl der weiblichen Studierenden zwischen 1979 und 1986 ebenfalls nochmals leicht, von 66 % auf 70 % an, während bei den Diplomstudiengängen an den Universitäten der Frauenanteil bei den Studienanfänger(inne)n im gleichen Zeitraum sogar von 60 % auf 69 % hochgeschwungen ist und damit in absehbarer Zeit an Universitäten und Fachhochschulen vergleichbare Geschlechteranteile zu finden sein werden.

Auf der Ebene der Erzieher(innen)-ausbildung – und noch deutlicher auf der Berufsfachschulebene der Kinderpfleger/innen – waren die Frauenanteile mit Zahlen um die 90 % von jeher sogar noch stärker. Aber auch hier zeigt sich wieder ein leichter Männerrückgang, so daß sich derzeit ein deutlicher Abbruch des Männerzuwachses in der Jugendhilfe abzeichnet. Ursache hierfür dürften nicht nur die unerfüllten, eher statusorientierten Berufshoffnungen der Männer, sondern auch der vermehrte Andrang studierwilliger Frauen sein angesichts etwa des rapiden Rückgangs der Lehramtsperspektiven.

Betrachtet man – unterhalb des allgemeinen Trends der Geschlechteranteile – die Verteilungen auf den einzelnen Qualifikationsniveaus und in den verschiedenen Arbeitsfeldern, so lassen sich ebenfalls typische Muster erkennen:

– Nahezu ohne männliche Beteiligung vertreten waren 1986 in der Jugendhilfe die Erzieher/innen (93,4 %) und insbesondere die Kinderpfleger/innen (99,6 %), beides Berufe mit eindeuti-

gem Akzent auf der Erziehung in früher Kindheit und beides Berufe unterhalb des Fachhochschulniveaus. Deutlich höhere männliche Anteile weisen dagegen die an den Hochschulen ausgebildeten Diplom-Sozialpädagog(inn)en (42,1 %), Diplom-Pädagog(inn)en (45,6 %) und Diplom-Psycholog(inn)en (51,2 %) auf. Sozial- und Erziehungsberufe scheinen demnach für Männer allenfalls auf formal höherem Ausbildungsniveau attraktiv zu sein.

– Auffällig unterschiedlich ist der Frauenanteil in den verschiedenen Arbeitsfeldern: Während im Vorschulbereich Männer so gut wie nicht zu finden sind (97 % Frauen), liegt in allen anderen Feldern der Frauenanteil unter dem Gesamtschnitt von 80 %. Vergleichsweise hoch liegt er noch bei den sonderpädagogischen Einrichtungen (76 %) und in der Bildungsarbeit (74 %), während in den Jugendämtern (60 %) und in den Verbandsgeschäftsstellen (58 %) doch bereits ein nicht unwesentlicher Anteil an Männern zu finden ist. Allein in der Jugendarbeit besteht aber ein tatsächliches Geschlechtergleichgewicht (50 %), ansonsten überwiegen durchweg die Frauen.

– Während 81,7 % des gesamten Personals in der Jugendhilfe Ende 1986 weiblichen Geschlechts war – und selbst ohne den vorschulischen Bereich noch rund 65 % –, lag der Anteil bei den Akademiker(inne)n deutlich darunter: Nur 54,6 % der tätigen Personen mit Hochschulabschluß in der Jugendhilfe waren Frauen: Jugendhilfe – ein Frauenarbeitsfeld in Männerregie?

8.4 Zur Altersstruktur des Personals

Noch 1974 wurde mit einem gewissen Erstaunen der hohe Anteil von jungen

Mitarbeiter(inne)n in der Jugendhilfe – 35 % im Alter unter 25 Jahre – konstatiert, der so in anderen Berufen nicht annähernd zu finden war (vgl. Wirtschaft und Statistik 1976, S. 686). Dies belegt noch einmal den Mangel an qualifizierten Fachkräften in dieser Zeit, der zunächst mit – noch jüngeren – Mitarbeiter(inne)n der Berufsfachschulen, mit Erzieher(inne)n auf ihren ersten Stellen oder aber auch mit jungen Erwerbstätigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ausgeglichen wurde.

Diese Altersstruktur hat sich in der Zwischenzeit auffällig verschoben. Die Altersgruppe der unter 25jährigen ist inzwischen auf knapp 25 % abgerutscht. Da die Zahl der über 40jährigen andererseits nicht angestiegen ist, hat sich das Personal im Alter zwischen 25 und 40 Jahren von 36 % (1974) auf über 48 % (1986) erheblich erhöht. Wir müssen deshalb von zwei altersbezogenen Sachverhalten in der Jugendhilfe ausgehen: Zum einen ist von einer Tendenz der *Homogenisierung der Altersstruktur* in der Jugendhilfe auszugehen, die ganz spezifische Personalplanungsfragen aufwirft (z. B. fehlende Aufstiegsmöglichkeiten und geringer altersbedingter Ersatzbedarf). Zum anderen deutet die quantitative Marginalisierung der älteren Arbeitnehmer in der Jugendhilfe (60 und

mehr Jahre sind nicht einmal 2 %) darauf hin, was für einen typischen Frauenberuf – zumal mit einem zusätzlichen Altersakzent bei den Kindern und Jugendlichen als Adressaten ihrer Arbeit – ohnehin zu vermuten ist: Daß ein großer Teil der zumeist weiblichen Erwerbstätigen diskontinuierlich, also nicht durchgehend und ohne Unterbrechung berufstätig ist und auch ein großer Teil den gesetzlichen Zeitpunkt des altersbedingten Ausscheidens aus dem Berufsleben nicht, oder zumindest nicht in diesem Berufsfeld erreicht. Den Themen „Verweildauer im Beruf“, „altersbedingter Berufswechsel und Umschulung“, „diskontinuierliche Erwerbstätigkeiten“, „Berufswiedereinstieg“ sowie „vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben“ muß dementsprechend künftig weit mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ebenso erweist sich für künftige Personalbedarfsplanungen und Abstimmungen des personellen Verhältnisses von Ausbildungs- und Beschäftigungssystem der altersbedingte Ersatzbedarf als völlig unzureichende Rechengröße.

Betrachtet man indessen die Altersverteilung nach Berufsgruppen, so zeigen sich einige Akzentuierungen (vgl. Tabelle 11):

Tabelle 11: Zur Altersverteilung ausgewählter Berufsgruppen in der Jugendhilfe am 31.12.1986 (in %)

	<25	25–29	30–34	35–39	40–44	45–49	50–54	55–60	>60	Insgesamt
Kinderpfleger/innen	25,5	23,3	20,4	11,9	6,8	6,4	2,9	2,2	0,6	26 005
Erzieher/innen	26,4	30,0	18,1	8,9	5,5	5,3	2,9	2,1	1,0	110 775
Diplom-Sozialpädagog(inn)en	2,3	24,9	31,4	16,9	8,6	7,2	4,4	3,1	1,2	30 836
Diplom-Pädagog(inn)en	0,0	23,9	39,8	21,4	7,1	4,1	1,7	1,3	0,6	3 576
Diplom-Psycholog(inn)en	0,0	8,8	20,6	34,8	20,3	8,7	2,9	2,6	1,3	3 883
sonst. Akademiker/innen	0,0	14,4	26,3	18,8	15,3	10,0	6,1	5,2	4,0	2 794
Insgesamt	24,3	20,6	16,9	11,0	7,9	8,3	5,4	3,9	1,8	300 292

Quelle: Jugendhilfestatistiken

- Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen haben nach wie vor mit rund 25 % einen hohen Anteil an Beschäftigten unter 25 Jahren, wobei auffällt, daß bei den Kinderpfleger(inne)n die Zahl der unter 30jährigen zurückgegangen ist, die Altersverteilung sich also nach oben verschoben hat (obgleich fast immer noch die Hälfte dieser Berufsgruppen weniger als 30 Jahre alt ist), während bei den Erzieher(inne)n die Zahl der unter 30jährigen nochmals, wengleich unterdurchschnittlich gestiegen ist.
- Obgleich bei den Erzieher(inne)n die Altersgruppen der 30–40jährigen und der 45–50jährigen zwischen 1982 und 1986 überdurchschnittlich angestiegen sind, scheint es sich nach wie vor um einen typischen Beruf für *junge* Frauen (zumeist vor der Zeit eigener Kinder) zu handeln: Rund 75 % von ihnen sind unter 35 Jahre alt. Unmittelbar damit hängen demnach auch ganz andere Größenordnungen eines kurzfristigen Ersatzbedarfs zusammen. Ob die Altersverschiebungen zwischen 1982 und 1986 auf eine verlängerte Berufstätigkeit dieser jungen Frauen hindeutet, wie dies v. DER-SCHAU (1986, 1989) vermutet, können erst künftige Daten einigermaßen präzise zeigen.
- Ähnlich gelagert ist die Situation bei den Kinderpfleger(inne)n, wengleich hier die Übergangsregeln und Folgen der nachträglichen Anerkennung gerade der älteren, bis dato un ausgebildeten „Zweitkräfte“ zu einer etwas ausgeglicheneren Alterskurve geführt haben dürfte als bei den Erzieher(inne)n.
- Bei den Diplom-Sozialpädagog(inn)en der Fachhochschulen hat seit 1982 insbesondere die Altersgruppe der 30–40jährigen zugenommen, so daß sich hier noch die vergleichsweise günstige Altersverteilung bei den sozialpädagogischen Berufsgruppen in der Jugendhilfe abzeichnet.
- Bei den universitär ausgebildeten Berufsgruppen fällt zum einen auf, daß die Akademiker mit sonstigem Hochschulabschluß (z. B. Theologen, Sozialwissenschaftler, Juristen, aber ohne Lehrer und Ärzte) die gleichmäßigste Altersverteilung aufweisen – sicher ein Effekt statushöherer Stellen –, andererseits aber auch, daß Diplom-Pädagog(inn)en im Bereich der 25 bis 35jährigen, also bei der jüngeren Berufsgeneration gegenüber den Psycholog(inn)en und den sonstigen Akademiker(inne)n inzwischen ein deutliches Übergewicht haben und sich damit langfristig ihre Position gegenüber diesen benachbarten Universitätsprofilen in der Jugendhilfe eher noch verbessern dürfte (dies bestätigt auch die Veränderung zwischen 1982 und 1986 bei den Psycholog(inn)en insofern, als bei ihnen die Zahl der unter 35jährigen deutlich abgenommen hat).
- Insgesamt muß jedoch bei den hochschulausgebildeten Diplom-Sozialpädagog(inn)en in Rechnung gestellt werden, daß für diese Berufsgruppen eine „Normalisierung“ der Altersstruktur frühestens dann eintreten kann, wenn rund 30 bis 35 Jahre nach Beginn der Ausbildung, also erst im nächsten Jahrhundert, ein normaler altersbedingter Ersatzbedarf für die erste Generation dieser Ausbildung anfällt. Erst dann können genauere Aussagen über Berufsverläufe dieser neuen Qualifikationsprofile gemacht werden.

8.5 Zur Bedeutung von Teilzeitarbeit

Schon immer war der Anteil an Teilzeitbeschäftigungen – wiederum ein Effekt eines Frauenarbeitsfeldes – in der Jugendhilfe vergleichsweise hoch. Bereits 1974 betrug er über 18 % und ist bis 1986 auf fast 26 % angestiegen.

Der außergewöhnlich hohe Anteil von Teilzeitbeschäftigungen in Sozial- und Erziehungsberufen wird auch durch die Beschäftigtenstatistik bestätigt: Demnach lag der Anteil an Teilzeitbeschäftigungen bei allen Berufsgruppen 1987 in den Reinigungsberufen mit 50 % am höchsten, gefolgt von den Verkäufer(inne)n mit 24,7 % und den Sozial- und Erziehungsberufen mit insgesamt 24 % (dabei ist noch zu berücksichtigen, daß sämtliche Anstellungsverhältnisse, die unter- und außerhalb der Sozialversicherungspflicht liegen, hier gar nicht mitgerechnet werden).

Aber auch hier muß nach einzelnen Feldern/Berufen unterschieden werden: Während nach der Beschäftigtendatei der Anteil der Teilzeitarbeitenden bei den „Kindergärtner(inne)n und Kinderpfleger(innen)“ („864“) am höchsten war, sieht das Bild nach der Jugendhilfestatistik von 1986 wie folgt aus: Die höchsten Quoten an Vollzeitkräften haben hier die – fast ausschließlich in kommunalen Jugendämtern tätigen – Mitarbeiter/innen des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes (89 %), die Heilerziehungspfleger/innen (84 %) und die Diplom-Sozialpädagog(inne)n (81 %) zu verzeichnen. Vergleichsweise geringe Anteile an Vollzeittätigen haben demgegenüber die Kinderpflegerinnen (64 %), die Gesundheitsberufe (56 %), die Lehrer/innen und Psycholog(inne)n (jeweils 54 %) sowie insbesondere das

Personal ohne abgeschlossene Ausbildung (46 %).

Durch die *überproportionale Zunahme der Teilzeitbeschäftigungen* kann man insgesamt von einer stärkeren Flexibilisierung und Entstandardisierung der Normalarbeitsverhältnisse in der Jugendhilfe sprechen, die sich für einzelne Arbeitsfelder und einzelne Berufsgruppen gleichwohl unterschiedlich darstellt: So sind beispielsweise in der Berufsordnung „864 – Kindergärtnerin, Kinderpfleger“ 81 % des Personalzuwachses seit 1981 auf Teilzeitbeschäftigungen zurückzuführen, während dies im Bereich der „861 – Sozialarbeiter, Sozialpfleger“ nur bei 27 % der Fall ist.

Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang auch, wie sich hierbei Teilzeitarbeit, Lebensalter und Geschlecht miteinander verknüpfen. Eine diesbezügliche Aufschlüsselung der Arbeitsverhältnisse zeigt, daß rund 5500 Männer 1986 teilzeitbeschäftigt und 4000 nebenberuflich tätig waren, während die anderen 45 000 auf Vollzeitstellen saßen. Das heißt: Es gab fast 88 % vollzeitbeschäftigte, rund 10 % teilzeit- und 7 % nebenberuflich tätige Männer in der Jugendhilfe.

Etwas anders sieht die analoge Rechnung für die Frauen aus: Nur 67 % von ihnen sind Vollzeitkräfte, immerhin 29 % dagegen teilzeit- und knappe 4 % nebenberuflich tätig. Teilzeittätigkeiten in der Jugendhilfe sind somit zuallererst Arbeitsverhältnisse von Frauen (29 % gegenüber 10 %). Und dies in einer geradezu traditionellen Altersausprägung: Sind bis zum 25. Lebensjahr noch 83 % der Frauen voll erwerbstätig, so rutscht dieser Anteil bis zum 40. Lebensjahr auf 67 % ab und fällt bei den Frauen im Alter zwischen 40 und 60 Jahren auf dann gerade noch 50 % (und dieser

Trend ist überdies noch zunehmend: 1982 waren immerhin noch 56 % der 40–60jährigen Frauen, also 6 % mehr, vollzeittätig). Von einem „neuen Start mit 35“ und einer späten Berufskarriere von Frauen nach der Versorgung ihrer Kinder kann also für einen Großteil der Frauen – obgleich es sich um einen typischen Frauenberuf handelt – vorerst in diesem Teilarbeitsmarkt nicht die Rede sein. Erwerbstätigkeit bleibt für diese Frauen meist eine Ergänzung zur Haus- und Familienarbeit, so daß eigene berufliche Perspektiven dahinter zurücktreten und nicht mehr entwickelt werden.

8.6 Veränderungen der Qualifikationsstruktur

Die Veränderungen des Personalgefüges der Jugendhilfe seit den 70er Jahren lassen sich nicht nur an *quantitativen* Indikatoren festmachen, etwa an dem immensen Anstieg der hauptberuflichen Mitarbeiter/innen oder der zahlenmäßigen Verschiebung von personellem Angebot und Nachfrage, sondern zualtererst auch an der *veränderten Qualität* des Fachpersonals, also an einer veränderten Qualifikationsstruktur. Diese läßt sich an den Merkmalen Verberuflichung, Verfachlichung, Akademisierung und Professionalisierung überprüfen.

(1) Noch 1970 hatte „etwa jeder dritte Erwerbstätige des Berufsfeldes keine schulische Berufsbildung absolviert“ (Stooss/Otto 1977, S. 192). Daß es hier in der Zwischenzeit deutliche Verschiebungen, also einen Trend zur *Verberuflichung* gegeben hat, belegen die Daten der Jugendhilfestatistik ebenso wie die Beschäftigtendatei. Nach der Jugendhilfestatistik (vgl. Tabelle 10) hat der Ausbildungsgrad, also die Zahl der ausgebil-

deten Personen, seit 1974 absolut wie prozentual zugenommen: von knapp 72 % auf über 80 % (bei den Vollzeittätigen auf über 83 %). Zuletzt, zwischen 1982 und 1986, war diese Entwicklung durch die starke Abnahme der noch in Ausbildung befindlichen Personen bedingt (von 11,2 % auf 7,4 %), während zwischen 1974 und 1982 die Zahl der Personen ohne abgeschlossene Ausbildung stark zurückgegangen war, inzwischen sich aber wieder um 4457 infolge der Zunahme in einzelnen Arbeitsfeldern vermehrt hat: Allein im Kindergarten-, Krippen- und Hortbereich sind rund 4500 Personen ohne Ausbildung hinzugekommen, vermutlich deshalb, weil dieses Feld gleichzeitig eine Einbuße von über 6700 Praktikant(inn)en zu verzeichnen und zu kompensieren hatte.

Eine ähnliche Entwicklung dokumentiert die Beschäftigtendatei seit 1978 für einen Zeitraum von 10 Jahren: In den „sozialpflegerischen Berufen“ ist die Zahl der Erwerbstätigen ohne Ausbildung in dieser Zeit zwar um rund 10 000 Personen angestiegen, ihr Anteil hat sich aber von knapp 20 % auf inzwischen 13,8 % verringert (auch hier dürften die Veränderungen vor dem statistisch erfaßten Zeitraum noch höher liegen; vgl. auch Tabelle 12).

Dabei zeigen sich aber Unterschiede zwischen den drei Berufsordnungen, die das Feld der Jugendhilfe in der amtlichen Statistik umfassen: In der Berufsordnung der „Sozialarbeiter, Sozialpfleger“ (861), der beispielsweise auch Altenpfleger, die Dorfhelferin und die Gefährdetenhilfe zugeordnet sind, war der Anteil der Erwerbstätigen ohne Ausbildung im Erfassungszeitraum stets am höchsten (1978: 25,5 %) und hat sich – zumindest zwischen 1978 und 1985 – nicht verän-

dert (seither allerdings deutlich auf zuletzt 19,9%). Ganz anders verhält es sich in der Berufsordnung 862 „Heimleiter, Sozialpädagogen“, die am ehesten das traditionelle Feld der Heimerziehung umfaßt: In diesem Bereich war der Anteil der Erwerbstätigen ohne Ausbildung von Anfang an geringer (1978: 12,9%) und ist in den letzten zehn Jahren auch kontinuierlich auf 7,3% abgesunken. Im Kindergarten- und Vorschulbereich schließlich, der Berufsordnung 864 „Kindergärtnerin, Kinderpflegerin“, ist die Gruppe der Erwerbstätigen ohne Ausbildung sowohl anteilmäßig (um fast 25%) als auch absolut zurückgegangen (auf zuletzt 13,1%). Hier hat sich der Prozeß der Verberuflichung – offenbar trotz der anhand der Jugendhilfestatistik registrierten Zunahme an Personal ohne abgeschlossene Ausbildung – in diesem Zeitraum am deutlichsten realisiert.

Insgesamt zeigt sich in der Jugendhilfe sowohl eine kontinuierliche Abnahme der tätigen *Personen ohne Ausbildung* (unabhängig von den Ehrenamtlichen), als auch eine partielle Umstrukturierung dieser Personengruppe: Inzwischen bestehen in der Jugendhilfe fast 20% dieses Personenkreises ohne Ausbildung aus Zivildienstleistenden und Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr.

(2) Die Zunahme von Personen mit einer Berufsausbildung befreit die Jugendhilfe noch nicht von dem Verdacht, ein typisches Arbeitsfeld mit einer geringen Quote an Fachpersonal zu sein, ein Feld also, in dem nach wie vor ein diffuses Berufsprofil zu finden sei. Zu prüfen ist deshalb die Entwicklung des Anteils an Personen mit fachlich einschlägiger Ausbildung (z. B. Erzieher, Sozialpädagoge).

Auf der Basis der Daten der Volkszählung ist davon auszugehen, daß 1970

Tabelle 12: Zur Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in sozialpflegerischen Berufen nach Berufsordnungen und Ausbildung im Bundesgebiet (Anteile in %)

	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
86 Sozialpfl. Berufe	246 434	263 117	280 005	291 761	303 745	311 962	324 392	339 313	358 777	379 409	398 119	416 996
davon:												
– Akademiker	10,7	11,5	12,2	12,5	12,9	13,3	14,0	14,5	14,9	15,5	15,8	15,8
– berufl. Ausb.	67,0	66,6	66,6	66,7	66,3	66,0	65,8	65,8	65,9	66,4	67,1	67,7
– ohne Ausbildung	19,6	19,1	18,4	18,1	18,0	18,2	17,7	17,3	16,6	15,5	14,5	13,8
861 Sozialarb./Sozialpfl.	59 547	66 285	72 520	77 563	83 605	88 655	96 062	103 292	111 474	119 773	127 457	135 214
davon:												
– Akademiker	20,4	20,9	21,0	20,7	20,6	20,4	20,3	20,2	20,1	20,3	20,1	19,9
– berufl. Ausb.	49,2	48,5	48,8	49,2	49,3	49,3	49,6	50,1	50,9	52,0	53,5	55,1
– ohne Ausbildung	25,5	25,6	25,1	24,9	24,9	25,4	25,3	25,0	24,2	22,8	21,5	19,9
862 Heiml./Sozialpäd.	49 632	55 189	60 423	64 022	67 834	70 568	75 148	79 848	85 789	92 216	97 927	103 644
davon:												
– Akademiker	18,4	19,7	20,9	21,8	22,8	23,6	25,0	26,1	27,2	28,5	28,9	29,1
– berufl. Ausb.	65,8	65,2	64,3	63,7	63,5	63,9	63,4	62,8	62,4	61,8	61,7	61,7
– ohne Ausbildung	12,9	12,2	11,9	11,7	11,1	10,5	9,7	9,2	8,7	8,0	7,6	7,3
864 Kindergärtnerin	129 804	133 970	139 459	142 571	144 964	145 582	146 354	149 488	154 824	160 725	165 952	171 946
davon:												
– Akademiker	3,1	3,1	3,2	3,2	3,1	3,2	3,3	3,4	3,6	3,6	3,7	3,8
– berufl. Ausb.	75,6	76,3	77,2	77,7	77,6	77,5	78,1	78,6	79,2	80,4	81,3	81,7
– ohne Ausbildung	19,6	18,9	18,0	17,5	17,7	17,9	17,3	16,6	15,9	14,6	13,6	13,1

Quelle: Beschäftigtenstatistik

allenfalls 40 % der Erwerbstätigen als (sozial-)pädagogisches Fachpersonal im engeren Sinne (mit entsprechender Ausbildung) anzusehen war. Nach der Jugendhilfestatistik von 1974 können dann rund 46 % der tätigen Personen als sozialpädagogisches Fachpersonal bezeichnet werden, wenn man hierunter Erzieher/innen, Diplom-Sozialpädagog(inn)en/-sozialarbeiter(innen) der Fachhochschulen, Diplom-Pädagog(inn)en der wissenschaftlichen Hochschulen, aber auch Kinderpfleger/innen, Heilerziehungspfleger/innen, Heilpädagog(inn)en und Psychagog(inn)en faßt. Diese Quote erhöhte sich 1982 auf fast 55 % und erreichte 1986 mit über 58 % ihren bisherigen Höchststand. Betrachtet man indessen nur die Personengruppe der Vollzeit-tätigen, so erhöht sich der Anteil des Fachpersonals auf fast 65 %. Innerhalb der Gruppe der Ausgebildeten schließlich müssen gar nahezu 75% des Personals als sozialpädagogische Fachkräfte bezeichnet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß auch ein großer Teil des übrigen Personals als ausgebildetes Fachpersonal in seinem jeweiligen Tätigkeitsbereich betrachtet werden muß (z.B. Lehrer/innen, Verwaltungsfachleute, Ärzte).

Alles in allem ist infolgedessen davon auszugehen, daß – nach einer langen Phase der unspezifischen Mitarbeiterrekrutierung im Bereich der Jugendhilfe – inzwischen doch ein Prozeß einer *breiten fachlichen Konsolidierung* des Personals sowie eines Übergewichtes sozialpädagogisch ausgebildeten Fachpersonals eingeleitet wurde, der noch nicht an seinem Ende angelangt zu sein scheint. Damit dürfte sich die Jugendhilfe künftig zu einem Teilarbeitsmarkt entwickeln, der über vergleichsweise geschlossene Zugänge und Zugangsregeln verfügt

und infolgedessen sich die Domänenproblematik von einer *externen*, also gegenüber benachbarten und sonstigen Berufsgruppen, zu einer *internen* Domänenkonkurrenz zwischen den Berufsprofilen der sozialpädagogischen Fachausbildungen zu verlagern beginnt.

(3) Bereits in den Anfängen einer sozialen Berufsausbildung wurden die Weichen dafür gestellt, daß „die soziale Ausbildung in Deutschland eine besondere ‚Höhenlage‘ erhielt und nicht wie in England und den USA allmählich in die Universität eingegliedert wurde“ (SACHSSE 1986, S. 347). Eine eigenständige (sozial)pädagogische Hochschulausbildung als Ergänzung der schulischen Ausbildungsformen (Berufsfachschule und Fachschule) fehlte dementsprechend – bis auf wenige Ausnahmen – bis auf wenige Ausnahmen – bis Ende der 60er Jahre. Dieser Mangel eines fachinternen autonom durchhierarchisierten Berufsbereiches führte dazu, daß die Leitungs-, Stabs- und Funktionsstellen in der Jugendhilfe lange Zeit entweder mit fachfremden und benachbarten Akademikern (z. B. Lehrern, Theologen, Juristen, Psychologen) besetzt wurden oder aber in das Tarifgefüge so eingeordnet wurden, daß auch Mitarbeiter/innen des mittleren und höheren Dienstes dementsprechende Stellen besetzen konnten (die Folgen dieses tariflich-unterdurchschnittlichen Besoldungskegels sind inzwischen in den Auseinandersetzungen um eine „ausbildungsadäquate Bezahlung“ voll sichtbar).

Durch die vergleichsweise späte Akademisierung der sozialpädagogischen Ausbildung, die zudem noch gleichzeitig parallel an Fachhochschulen und Universitäten in Gang gesetzt und sofort danach in einem nicht vorhersehbaren Ausmaß nachgefragt wurde, mußten sich die darauf bezogenen Berufsfelder und

besonders die Jugendhilfe seit den 70er Jahren mit Personalstrukturierungs- und -zugangsfragen auseinandersetzen, die in anderen Dienstleistungsberufen längst entschieden sind. Deshalb ist der Frage der *Akademisierung der Jugendhilfe*, also der Entwicklung des Anteils an hochschulausgebildetem Personal auch heute noch eine besondere Bedeutung beizumessen und wird immer wieder vehement und kontrovers erörtert.⁷²

1970 lag der Akademikeranteil im sozialpädagogischen Berufsfeld, soweit hier Statistiken überhaupt Aussagen zulassen, noch unterhalb von 5 %. Und auch in diesem Punkt zeigen die Daten der Jugendhilfestatistik eine kontinuierlich ansteigende Entwicklung: von 10,8 % im Jahre 1974 über 14,4 % Ende 1982 auf dann 15,8 % bis Ende 1986. Angesichts der zeitgleichen Zunahme des Jugendhilfepersonals überhaupt, heißt das, daß sich die Zahl der Akademiker/innen in diesen 12 Jahren mit einem Anstieg von 24 000 auf fast 48 000 nahezu verdoppelt hat und daß rund ein Drittel des Beschäftigungszuwachses in der Jugendhilfe dem hochschulausgebildetem Personal zugute kam.

Diese Tendenz wird ebenfalls belegt durch die amtliche Beschäftigtenstatistik. Auch hier zeigt sich – für den erfaßten Zeitraum seit 1978 – eine kontinuierliche prozentuale wie reale Zunahme der hochschulausgebildeten Erwerbstätigen in sozialpflegerischen Berufen mit etwa vergleichbaren Zuwachsraten wie in der Jugendhilfestatistik (vgl. Tabelle 12). Aufschlußreich ist dabei allerdings die Entwicklung in den einzelnen Berufsordnungen: Weit überdurchschnittlich zugenommen hat der Akademikeranteil

bei den „Heimleitern, Sozialpädagogen“ (18,4 % auf 29,1 %), während in der Berufsordnung „Sozialarbeiter/Sozialpfleger“ der Akademisierungsgrad seit 1977 bei rund 20 % liegt und sich auch nicht verändert hat. Eine Besonderheit stellt der Bereich der „Kindergärtnerin, Kinderpflegerin“ dar: Eine quantitativ völlig untergeordnete Rolle spielen hier die Akademiker; mit etwas mehr als 3 % bewegen sie sich hier weit unterhalb des Akademisierungsgrades der anderen Bereiche (allerdings haben auch in diesem Feld die hochschulausgebildeten Erwerbstätigen überproportional auf inzwischen 3,8 % zugenommen).

Insgesamt muß von einem *fortschreitenden* und noch nicht abgeschlossenen *Prozeß der Akademisierung* der Jugendhilfe ausgegangen werden. Allerdings verläuft diese Akademisierung in den einzelnen Segmenten der Jugendhilfe derzeit ungleich und läßt dementsprechend auch ganz anders gelagerte Personalstrukturprobleme in der Zukunft erwarten.

(4) Verlaufsformen vertikaler und horizontaler Konkurrenzen von Qualifikationsprofilen lassen sich in der Jugendhilfe schließlich auch daran ablesen, in welchem Umfang es den sozialpädagogisch ausgebildeten akademischen Fachkräften gelungen ist, sich in diesem Arbeitsmarktsegment zu platzieren und damit – auch – andere akademische Berufsgruppen in ihrer Bedeutung zurückzudrängen. Dieser Prozeß läßt sich am ehesten als *Professionalisierung einer Disziplin* kennzeichnen. Addiert man dementsprechend die Diplom-Sozialpädagog(inn)en/-Sozialarbeiter(innen) der Fachhochschulen und die Diplom-Pädagog(inn)en der Wiss. Hochschulen, so hat sich deren Anteil innerhalb der Gesamtgruppe der Akade-

⁷² Zur Akademisierungsfrage vgl. auch BAHNMÜLLER u. a. (1988, S. 21 ff.).

miker/innen in der Jugendhilfe von 69,7 % (1974) auf 72,3 % (1986) erhöht. Sie bilden somit – in horizontaler Dimension – die Kerngruppe des akademischen Personals in der Jugendhilfe. Noch deutlicher wird dies, wenn man nur das vollzeittätige Personal berücksichtigt: Demnach lag der Anteil der sozialpädagogischen Akademiker/innen Ende 1986 bei 78,5 % (1982: 76,7 %); hinzu kommt, daß über 40 % der anderen Akademiker Lehrer sind, die überwiegend in Heimen, Behinderteneinrichtungen und Qualifizierungslehrgängen unterrichten (oder als Werklehrer u. ä. in Jugendhäusern tätig sind).

Dieser Trend einer sich durchsetzenden Professionalisierung der Jugendhilfe manifestiert sich auch nochmals im Horizont der vertikalen „Konkurrenz“:

So sind die Zahlen der akademisch gegenüber den schulisch ausgebildeten Fachkräften (Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen) bei den tätigen Personen insgesamt, aber auch bei den Vollzeitkräften überproportional angestiegen.

Zusammengenommen lassen alle statistischen Daten zum Personal in der Jugendhilfe einen offenbar noch nicht zum Stillstand gekommenen Prozeß der Verberuflichung, der Verfachlichung, der Akademisierung und Professionalisierung erkennen, einen Prozeß also, mit dem ein tiefgreifender und folgenreicher Wandel der Personalstruktur in der Jugendhilfe seit Anfang der 70er Jahre in Gang gesetzt wurde und mit dem eine wesentliche Voraussetzung zu einer „neuen Fachlichkeit“ der Jugendhilfe erfüllt ist.

9. Die sozialpädagogischen Fachkräfte

Erzieher/innen, Diplom-Sozialpädagog(inn)en/-Sozialarbeiter(innen) und Diplom-Pädagog(inn)en bilden heute das fachliche Gerippe des Personals in der Jugendhilfe; hinzu kommen noch die Kinderpfleger/innen und die eher spezifisch eingesetzten Heilerziehungspfleger/innen, Heilpädagog(inn)en und Psycholog(inn)en. Zusammengefaßt als „sozialpädagogische Fachkräfte“ umfassen diese Berufsgruppen Ende 1986 knapp 60 % aller in der Jugendhilfe tätigen Personen, fast 65 % aller Vollzeittätigen und gar 74 % aller Ausgebildeten. Dieser *personelle Kernbestand* prägt somit auch nach außen das Bild vom Mitarbeiter in der Jugendhilfe (vgl. Tabelle 13).

Unter quantitativen Gesichtspunkten kommt den Erzieher(inne)n das Haupt-

gewicht zu (36,9 %), vor den Diplom-Sozialpädagog(inn)en der Fachhochschulen (10,3 %) und den Kinderpflegerinnen (8,7 %). Die für die Jugendhilfe eher „randständigen“ und spezielleren Berufe des Heilpädagogen (0,6 %) und des Heilerziehungspflegers/-pflegehelfers (0,5 %) sind demgegenüber von eher marginaler Bedeutung. In Stellung und Umfang ungleich bedeutender sind dagegen sogar noch die beiden universitären Ausbildungen des Diplom-Psychologen (1,3 %) und des Diplom-Pädagogen (1,2 %), wengleich auch sie – gemessen an den Zahlen der Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen und Diplom-Sozialpädagog(inn)en – eher randständig erscheinen.

Aufschlußreich sind die quantitativen Veränderungen in diesen Berufsgruppen

zwischen 1982 und 1986, geben sie doch am ehesten Aufschluß über den Wandel der Personalstruktur bei den sozialpädagogischen Fachkräften. Hierbei fällt auf, daß lediglich die Zahlen der vollzeit-tätigen Kinderpflegerinnen (von 17718 auf 16611) und der Heilerziehungspfleger/innen (von 1488 auf 1346) abgenommen haben, also die eher qualifikationsarmen Berufsgruppen vom Arbeitsmarkt zurückgedrängt wurden. Stagniert hat sowohl die Zahl der vollzeitbeschäftigten Psycholog(inn)en als auch der – hier nicht weiter berücksichtigten – Sonderschullehrer/innen. Alle anderen so-

zialpädagogischen Berufsgruppen haben jedoch zugenommen: Erzieher/innen von 90157 auf 110775, Diplom-Sozialpädagog(inn)en von 24229 auf 30836 und – anteilmäßig am stärksten – Diplom-Pädagog(inn)en (von 2156 auf 3574). Damit sind sie bei den vollzeit-tätigen Universitätsausbildungen, abgesehen von den Lehrer(inne)n, inzwischen die stärkste Berufsgruppe. Insofern kann angesichts der erst 15jährigen Arbeitsmarktgeschichte dieses Qualifikationsprofils davon ausgegangen werden, daß die Integration und Plazierung der Diplom-Pädagog(inn)en in der Jugend-

Tabelle 13: In der Jugendhilfe tätige Personen am 31. 12. 1986 nach ausgewählten Berufsgruppen und Geschlecht, Alter, Arbeitsumfang, Trägergruppen

	Erzieher /innen	SozPäd (FH)	DiPäd (Uni)	Kinder- pfleger	Heil- erzieh.	Heil- päd.	Psycho- loge	Beschäf- tigte
Beschäftigte insgesamt . . . n	110775	30836	3576	26005	1595	1746	3883	300292
. %	(36,9)	(10,3)	(1,2)	(8,7)	(0,5)	(0,6)	(1,3)	(100,0)
Frauen n	103430	17863	1948	25895	1025	1282	1894	245464
. %	93,4	57,9	54,4	99,6	64,3	73,4	48,8	81,7
Männer n	7345	12973	1628	110	570	464	1989	54828
. %	6,6	42,1	45,6	0,4	35,7	26,6	51,2	18,3
unter 25 Jahre n	29302	712	–	6634	284	21	–	73045
. %	26,5	2,3	0,0	25,5	17,8	1,2	0,0	24,3
25–40 Jahre n	62819	22592	3046	14456	990	1055	2492	145378
. %	56,7	73,3	85,2	55,6	62,1	60,4	64,2	48,4
40–60 Jahre n	17596	7171	509	4759	311	652	1341	76461
. %	15,9	23,3	14,2	18,3	19,5	37,3	34,5	25,5
60 und mehr Jahre n	1058	361	21	156	10	18	50	5408
. %	1,0	1,2	0,6	0,6	0,6	1,0	1,3	1,8
Vollzeit n	87168	25117	2576	16611	1346	1396	2085	210063
. %	78,7	81,4	72,0	63,9	84,4	80,0	53,7	69,9
Teilzeit n	22538	4785	723	9161	239	294	1334	77211
. %	20,3	15,6	20,2	35,2	15,0	16,8	34,3	25,7
Nebentätigkeit n	1069	934	277	233	10	056	464	13018
. %	1,0	3,0	7,7	0,9	6	3,2	11,9	4,3
Öffentliche Träger n	35878	16424	967	9510	36	311	1175	105310
. %	32,4	53,3	27,0	36,6	2,3	17,8	30,3	35,1
Freie Träger n	73297	13983	2513	16179	1513	1370	2598	189370
. %	66,2	45,3	70,3	62,2	94,9	78,5	66,9	63,1
Privatgewerbl. Träger . . n	1600	429	96	316	46	65	110	5612
. %	1,4	1,4	2,7	1,2	2,9	3,7	2,8	1,9

Quelle: Jugendhilfestatistiken

hilfe gelungen zu sein scheint und sie künftig zum Grundbestand des Jugendhilfepersonals gerechnet werden müssen.

Insgesamt läßt auch eine Analyse des Personalbestandes unter besonderer Berücksichtigung der „sozialpädagogischen Fachkräfte“ erkennen, daß eine Konsolidierung und ein Wandel der Personalstruktur im Gange ist, daß aber die Jugendhilfe offenbar mehr als andere Arbeitsmarktsegmente sowohl die typi-

schon Diskontinuitäten eines Frauenberufs mit einem zudem altersbegrenzten Adressatenkreis (überwiegend Kinder und Jugendliche) zu spüren bekommt als auch die ungünstigen Altersverteilungen eines personell reformierten Teilarbeitsmarktes mit einem überwiegend jüngeren Personal: Fast 62% des Personals in der Jugendhilfe ist noch keine 35 Jahre alt, ganze 11% hingegen 50 Jahre und älter – und davon rund ein Viertel ohne abgeschlossene Ausbildung.

Literatur

- ALTRICHTER, H. 1979: Berufstätigkeit und Beschäftigungssituation von Pädagogen. Eine exemplarische Analyse eines akademischen Berufsfeldes, Nürnberg.
- AMTLICHE NACHRICHTEN DER BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT (ANBA), Nürnberg, verschiedene Jahrgänge.
- BADER, R. u. a. (Hg.) 1987: Studenten im Schatten des Arbeitsmarktes. Studienwahl, Studium und Berufseinmündung zwischen Wunschtraum und Realitätssinn, Frankfurt/M. und New York.
- BAHMÜLLER, R. u. a. 1988: Diplom-Pädagogen auf dem Arbeitsmarkt, Ausbildung, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit eines Berufes im Wandel, Weinheim und München.
- BALTES, P./HOFFMANN, A. 1975: Berufsfelder des Diplom-Pädagogen, Heidelberg.
- BARON, R. (Hg.) 1983: Sozialarbeit und Soziale Reform. Zur Geschichte eines Berufs zwischen Frauenbewegung und öffentlicher Verwaltung, Weinheim und Basel.
- BARON, R. 1989: Eine Profession wird gleichgeschaltet. Fürsorgeausbildung unter dem Nationalsozialismus, in: OTTO/SÜNKER (1989), S. 81–108.
- BARON, R./LANDWEHR, R. 1983: Von der Berufung zum Beruf. Zur Entwicklung der Ausbildung für die soziale Arbeit, in: Baron (1983), S. 1–36.
- BEERENSSON, A. 1926: Zehn Jahre soziale Berufsarbeit (hrsg. vom „Deutschen Verband der Sozialbeamtinnen“), Berlin.
- BENDELE, U. 1988: Soziale Hilfen zu Discountpreisen. Unbezahlte Ehren-Arbeit in der Grauzone des Arbeitsmarktes, in: MÜLLER/RAUSCHENBACH (1988), S. 71–86.
- BORCHERT, K. 1986: Sozialarbeiter und Sozialpädagogen im Beruf. Ergebnisse einer Befragung nachdiplomierter Absolventen, Ms. Berlin.
- BÜHLER, H. H. 1988: Die katholischen sozialen Einrichtungen des Caritas in der Bundesrepublik Deutschland (Stand 1. 1. 1987), in: Caritas, 89 (1988), Heft 1, S. 1–10.
- BÜLOW-SCHRAMM, M./MARTENS, B./NULLMEIER, F. 1987: Akademiker und akademisch Angelernte. Wandlungsprozesse im beruflichen Handeln von Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaft, Frankfurt/M. und New York.
- BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT 1981: Klassifizierung der Berufe. Systematisches und alphabetisches Verzeichnis der Berufsbenennungen (überarbeitete Fassung der Berufsklassen für den internen Gebrauch der Arbeitsverwaltungen), Nürnberg.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER DIPLOM-PÄDAGOGEN (Hg.) 1988: Die Ausbildungssituation im Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft. Eine Dokumentation der Studiengangprofile bundesdeutscher Hochschulen, Essen.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE (BAGFW): Gesamtstatistik der Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege, Bonn, verschiedene Jahrgänge.
- BUNDESMINISTER FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT (Hg.) 1974: Mehr Chancen für die Jugend. Zu Inhalt und Begriff einer offensiven Jugendhilfe, Stuttgart u. a.
- BUSCH, D. W./HOMMERICH, C. 1981: Probleme der Berufseinmündung von Diplom-Pädagogen (Studienrichtung Sozialpädagogik), in: Projektgruppe Soziale Berufe (1981c), S. 65–112.

- DCV-Einrichtungsstatistik 1982: Deutscher Caritasverband e.V. Freiburg: Statistik der katholischen sozialen Einrichtungen (Caritas) in der Bundesrepublik Deutschland (Stand 31. 12. 1982), 2 Bände, Freiburg.
- DERSCHAU, D. v. 1974: Die Erzieherausbildung. Bestandsaufnahme und Vorschläge zur Reform, München.
- DERSCHAU, D. v. 1975: Die Ausbildung für Kindergarten, Heimerziehung und Jugendarbeit. Der Erzieher an Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik, Diss., Marburg.
- DERSCHAU, D. v. 1984: Ausbildung für Erzieher, in: EYFERTH, H./OTTO, H.-U./THIERSCH, H. (Hg.), Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied und Darmstadt, S. 152–160.
- DERSCHAU, D. v. 1986: Bedarf, aber kein Markt – Sozialpädagogische Fachkräfte überflüssig? in: RABE-KLEBERG/KRÜGER/v. DERSCHAU (1986), S. 89–102.
- DERSCHAU, D. v. 1989: Bedarfssituation und Bedarfs-ermittlung im Bereich sozialpädagogischer Berufe, unv. Manuskript, München.
- DERSCHAU, D. v./SCHERPNER, M. 1987: Erzieher/Erzieherin (Blätter zur Berufskunde 2 – IV A 20), Bielefeld.
- DERSCHAU, D. v. u. a. 1975: Zur Entwicklung der Ausbildung zum Erzieher seit 1970, München.
- DERSCHAU, D. v. u. a. 1985: Arbeitsmarkt- und Bedarfssituation im Bereich der sozialpädagogischen Berufe, in: Forum Jugendhilfe (1985), H. 2, S. 1–27.
- DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE: Empfehlungen des Deutschen Vereins für eine Revision der Klassifizierung der sozialen Berufe, in: Nachrichtendienst, 67 (1987), Nr. 9, S. 307–309.
- DIESSENBACHER, H. 1984: Nehmen – Verteilen – Geben. Zur Geburt des modernen Sozialarbeiters aus dem Geiste der doppelten Heuchelei, in: Neue Praxis, 14 (1984), S. 374–380.
- DIETRICH, C. 1926/27: Die Entwicklung der sozialen Ausbildung in Deutschland, in: Die Erziehung, 2 (1926/27), S. 217 ff.
- EHRHARDT-KRAMER, A./HANESCH, W./MEYER, B. (Hg.) 1987: Arbeitsmarktperspektiven in der sozialen Arbeit, Frankfurt/M.
- ERNING, G./NEUMANN, K./REYER, J. 1987: Geschichte des Kindergartens. Bd. I und II, Freiburg.
- EMPFEHLUNGEN DER STUDIENREFORMKOMMISSION PÄDAGOGIK/SOZIALPÄDAGOGIK/SOZIALARBEIT 1984: Band 1 und 2 (Veröffentlichungen zur Studienreform, Band 18 und 19). Hg. vom Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Bonn.
- GROSSMANN, W. 1987: Kindergarten. Eine historisch-systematische Einführung in seine Entwicklung und Pädagogik, Weinheim und Basel.
- HAEDRICH, B. 1967: Zur Berufsbildung der Sozialarbeiter in Deutschland, Diss., Tübingen.
- HALLERMANN, B. 1985: Fachhochschulabsolventen – die ersten acht bis zehn Berufsjahre. Ergebnisse aus einer Panel-Befragung bei den Examensjahrgängen 1973 bis 1975 von Baden-Württemberg aus den Jahren 1978/79 und 1982/83, in: KAISER/NUTHMANN/STEGMANN (1985), S. 555–593.
- HALLERMANN, B./KAISER, M./OTTO, M. 1984: Wege aus der Fachhochschule. Ergebnisse einer gemeinsamen IAB/BMBW-Erhebung, in: Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MatAB), 3.1 und 3.4 (1984).
- HANESCH, W. 1986: Vorbereiten auf die Arbeitslosigkeit? Perspektiven und Alternativen in der Ausbildung von Sozialpädagogen, in: SCHÖN (1986), S. 79–104.
- HEILIGENMANN, U. 1983: Situationen und Perspektiven der Pädagogikstudenten im Magisterstudiengang, Nürnberg.
- HOMMERICH, C. 1984: Der Diplompädagoge – ein ungeliebtes Kind der Bildungsreform, Frankfurt/M. und New York.
- HORNSTEIN, W. 1974: Strukturbedingte Probleme innovativer Politikberatung in der Jugendpolitik, in: Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (1974), S. 214–237.
- JORDAN, E./SEGLING, D. 1988: Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen, Weinheim und München.
- JÜTTING, D. H. 1984: Die Diplompädagogen der Erwachsenenbildung. Bericht über eine Untersuchung zur Studien- und Berufssituation von Absolventen des Diplomstudienganges Erziehungswissenschaft/Erwachsenenbildung, Ms. Paderborn.
- KAISER, J.-C. 1986: Frauenbewegung und Geschichte der Sozialarbeit. Über ‚CHRISTOPH SACHSSE, Mütterlichkeit als Beruf‘, in: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau (1986), H. 13, S. 24–28.
- KAISER, M. 1981: Der Arbeitsmarkt für soziale Berufe, in: Projektgruppe Soziale Berufe (1981c), S. 16–44.
- KAISER, M./HALLERMANN, B./OTTO, M. 1985: Fachhochschulabsolventen – zwei Jahre danach. Erste empirische Ergebnisse aus einer Totalerhebung bei Fachhochschulabsolventen des Examensjahrgangs

- 1980 in der Bundesrepublik Deutschland, in: KAISER/NUTHMANN/STEGMANN (1985), S. 321–353.
- KAISER, M./NUTHMANN, R./STEGMANN, H. (Hg.) 1985: Berufliche Verbleibsforschung in der Diskussion. Materialienband 3: Hochschulabsolventen beim Übergang in den Beruf, Nürnberg.
- KNIERIM, A./TREDE, W. 1988: Das erziehungswissenschaftliche Diplomstudium in der Bundesrepublik Deutschland. Ergebnisse der Befragung von Prüfungsämtern, in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Diplom-Pädagogen (1988), S. 5–22.
- KOCH, H. R. 1977: Diplompädagogen im Beruf. Eine empirische Untersuchung von Ausbildung und Arbeitsplätzen der ersten Generation von Diplompädagogen, in: Neue Praxis, Sonderheft (1977), S. 9–51.
- KOCH, H. R. u. a. 1978: Diplompädagogen im Beruf – Ergebnisse der Wiederholungsuntersuchung 1977 über Ausbildung und Arbeitsplätze der Diplompädagogen, in: Neue Praxis, 8 (1978), H. 3, S. 291–297.
- KOCH, U./OHLENBURG, H. 1981: Berufseinmündung bei graduierten Sozialarbeitern/Sozialpädagogen, in: Projektgruppe Soziale Berufe (1981c), S. 45–64.
- KREUTZ, H./LANDWEHR, R. (Hg.) 1977: Studienführer für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen. Ausbildung und Beruf im Sozialwesen, Darmstadt.
- KREUTZ, H./LANDWEHR, R./WUGGENIG, U. 1979: Ausbildung für Fachkräfte der Jugendbildung. Situationen, Entwicklungen, Tendenzen, in: KREUTZ, H. u. a., Ausbildung und Fortbildung für Fachkräfte der Jugendhilfe, München, S. 13–227.
- LADES, H. 1957: Die Ausbildung von hauptamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit, in: deutsche jugend, 5 (1957), S. 167–173.
- LANDWEHR, R. 1981: ALICE SALOMON und ihre Bedeutung für die soziale Arbeit, Berlin.
- LANDWEHR, R./BARON, R. (Hg.) 1983: Geschichte der Sozialarbeit – Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Weinheim.
- LANGENBACH, U./LEUBE, K./MÜNCHMEIER, R. 1974: Die Ausbildungssituation im Fach Erziehungswissenschaft. Eine Erhebung an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland im WS 1972/73 (12. Beiheft der ZfPäd), Weinheim.
- LOHWASSER, J. 1987: Diplom-Pädagogen im Beruf – Ergebnisse einer Befragung in Nord-Bayern, in: Informationen der Bamberger Arbeitsgemeinschaft der Diplom-Pädagogen (1987), H. 1, S. 8–30.
- MAGNUS, E. 1953: Zur Ausbildung der deutschen Sozialarbeiter, Frankfurt/M.
- MAIER, K. 1987: Zur Entwicklung des Arbeitsmarktes für angehende Sozialarbeiter und Sozialpädagogen aus der Perspektive einer südwestdeutschen Fachhochschule, in: EHRHARDT-KRAMER u. a. (1987), S. 83–104.
- MARTIN, L. R. 1986: Diplom-Pädagoge/Diplom-Pädagogin (Blätter zur Berufskunde 3-III E05), Bielefeld 1986.
- MAYER-KULENKAMPPF, L. 1928: Ausbildungsstätten für weibliche soziale Berufe, in: NOHL, H./PALLAT, L. (Hg.), Handbuch der Pädagogik, Band IV, Langensalza, S. 282–293.
- MÜLLER, C. W. 1977: Sozialpädagogische Arbeitsplätze. Acht Beispiele von Diplom-Pädagogen im Beruf, Weinheim.
- MÜLLER, C. W. 1982: Wie Helfen zum Beruf wurde. Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit, Weinheim und Basel.
- MÜLLER, S./RAUSCHENBACH, TH. (Hg.) 1988: Das soziale Ehrenamt. Nützliche Arbeit zum Nulltarif, Weinheim und München.
- MÜNCHMEIER, R. 1981: Zugänge zur Geschichte der Sozialarbeit, München.
- NIEDRIG, H. 1977: Ehrenamtliche Mitarbeit in der freien Wohlfahrtspflege, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 28 (1977), H. 9, S. 328–336.
- NIEDRIG, H. 1982: Stellung und Erscheinungsbild der freien Wohlfahrtspflege, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 33 (1982), H. 4, S. 122–126.
- NIEDRIG, H. 1985: Daten und Tendenzen der freien Wohlfahrtspflege, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 36 (1985), H. 2, S. 52–59.
- NIEDRIG, H.: Daten und Tendenzen der freien Wohlfahrtspflege, in: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 38 (1987), Heft 12, S. 416–422.
- NIEKE, W. 1978: Der Diplom-Pädagoge. Gesellschaftlicher Bedarf, Ausbildung und Berufsperspektiven, Weinheim und Basel.
- OFFE, C. 1984: Arbeitsgesellschaft: Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven, Frankfurt/M. und New York.
- OLK, TH. 1986: Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität, Weinheim und München.
- OLK, TH. 1987: Das soziale Ehrenamt, in: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau (1987), H. 14, S. 84–101.
- OLK, TH./HEINZE, R. 1981: Die Bürokratisierung der Nächstenliebe. Am Beispiel von Geschichte und Entwicklung der Inneren Mission, in: SACHSSE/TENNSTEDT (1981), S. 233–271.
- OTTO, H.-U./SÜNKER, H. (Hg.) 1989: Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt/M.

- PETERS, D. 1984: Mütterlichkeit im Kaiserreich. Die bürgerliche Frauenbewegung und der soziale Beruf der Frau, Bielefeld.
- PFÄFFENBERGER, H. 1981: Zur Situation der Ausbildungsstätten, in: Projektgruppe Soziale Berufe (1981a), S. 89–119.
- PFÄFFENBERGER, H. 1985: Entwicklungs- und Veränderungsprozesse von Wissenschaft, Ausbildung und Arbeitsmarkt der Sozialpädagogik/Sozialarbeit, in: Neue Praxis, 15 (1985), H. 6, S. 487–503.
- PFÄFFENBERGER, H. 1986: Diplom-Sozialpädagoge/Diplom-Sozialpädagogin – Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialarbeiterin (Blätter zur Berufskunde 2-IV A 30), Bielefeld.
- Projektgruppe Soziale Berufe (Hg.) 1981a: Sozialarbeit: Ausbildung und Qualifikation (Expertisen I), München.
- Projektgruppe Soziale Berufe (Hg.) 1981b: Sozialarbeit: Problemwandel und Institution (Expertisen II), München.
- Projektgruppe Soziale Berufe (Hg.) 1981c: Sozialarbeit: Professionalisierung und Arbeitsmarkt (Expertisen III), München.
- RABE-KLEBERG, U. 1986: Erzieherin – ein Frauenberuf nach 150 Jahren am Ende? in: RABE-KLEBERG u. a. (1986), S. 7–36.
- RABE-KLEBERG, U. 1988: Wenn der Beruf zum Ehrenamt wird. Auf dem Weg zu neuartigen Arbeitsverhältnissen in sozialen Berufen, in: MÜLLER/RAUSCHENBACH (1988), S. 87–102.
- RABE-KLEBERG, U./KRÜGER, H./DERSCHAU, D. v. (Hg.) 1986: Qualifikationen für Erzieherarbeit (Bd. 3). Beruf oder Privatarbeit, eine falsche Alternative, München.
- RAHMENORDNUNG FÜR DIE DIPLOMPRÜFUNG IN ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT 1969 (gem. dem Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 20. 3. 1969), in: ZiPäd, 15 (1969), H. 2, S. 209–220.
- RAUSCHENBACH, TH. 1986: Die verfehlt Wirklichkeit – Soziale Berufe im Zerrspiegel amtlicher Statistiken, in: Neue Praxis, 16 (1986), H. 1, S. 57–75.
- RAUSCHENBACH, TH./BENDELE, U./TREDE, W. 1988: Mitarbeiter in der Jugendhilfe. Struktur und Wandel des Personals in sozialen Diensten, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 19 (1988), H. 3, S. 163–197.
- RAUSCHENBACH, TH./MÜLLER, S./OTTO, U. 1988: Vom öffentlichen und privaten Nutzen des sozialen Ehrenamtes, in: MÜLLER/RAUSCHENBACH (1988), S. 223–242.
- REYER, J. 1983: Wenn die Mütter arbeiten gingen... Eine sozialhistorische Studie zur Entstehung der öffentlichen Kleinkindererziehung im 19. Jahrhundert in Deutschland, Köln.
- RIEMANN, I. 1985: Soziale Arbeit als Hausarbeit. Von der Suppendame zur Sozialpädagogin, Frankfurt/M.
- SACHSSE, C. 1986: Mütterlichkeit als Beruf, Frankfurt/M.
- SACHSSE, C./TENNSTEDT, F. 1980: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum ersten Weltkrieg, Band 1, Stuttgart u. a.
- SACHSSE, C./TENNSTEDT, F. (Hg.) 1981: Jahrbuch der Sozialarbeit 4. Geschichte und Geschichten, Reinbek b. Hamburg.
- SACHSSE, C./TENNSTEDT, F. 1987: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Fürsorge und Wohlfahrtspflege 1871 bis 1929, Band 2, Stuttgart u. a.
- SALOMON, A. 1917: Soziale Frauenbildung und soziale Berufsarbeit, Leipzig und Berlin.
- SALOMON, A. 1927: Die Ausbildung zum sozialen Beruf, Berlin.
- SCHÖN, B. (Hg.) 1986: Die Zukunft der sozialen Berufe. Arbeitsmarkt, Ausbildung, Alternativen, Frankfurt/M.
- SKIBA, E.-G./LUKAS, H./KUCKARTZ, U. 1984: Diplom-Pädagoge – und was dann? Empirische Untersuchung von Absolventen des Studiengangs Sozialpädagogik der FU Berlin, Berlin.
- STATISTISCHES BUNDESAMT 1976: In der Jugendhilfe tätige Personen. Ergebnis der Personalstrukturerhebung in der Jugendhilfe 1974, in: Wirtschaft und Statistik (1976), Heft 11, S. 685–691.
- STATISTISCHES BUNDESAMT 1977: Fachserie K: Öffentliche Sozialleistungen, Reihe 2 „Öffentliche Jugendhilfe“, Sonderbeitrag „Personal in der Jugendhilfe 1974“, Stuttgart und Mainz.
- STATISTISCHES BUNDESAMT 1980: Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Stuttgart und Mainz.
- STATISTISCHES BUNDESAMT 1985: Fachserie 13: Sozialleistungen, Reihe 6.3 „Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1982“, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT 1988: Fachserie 13: Sozialleistungen, Reihe 6.3 „Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe 1986“, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT, verschiedene Jahrgänge: Fachserie 1 „Bevölkerung und Erwerbstätigkeit“,

- Reihe 4.2 „Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer“, Stuttgart.
- STATISTISCHES BUNDESAMT, verschiedene Jahrgänge: Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.2 „Prüfungen an Hochschulen“, Stuttgart.
- STOOS, F. 1984: Professionalisierung und Arbeitslosigkeit – zur Bildungsstatistik, in: *Bildung und Erziehung*, 37 (1984), H. 4, S. 475–486.
- STOOS, F. 1986: Perspektiven der sozialen Berufe auf dem Arbeitsmarkt, in: SCHÖN (1986), S. 36–67.
- STOOS, F./OTTO, M. 1977: Bildungs- und Arbeitsplatzstrukturen im Bereich der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik, in: KREUTZ, H./LANDWEHR, R. (Hg.), *Studienführer für Sozialarbeiter/Sozialpädagogen*, Neuwied und Darmstadt, S. 173–195.
- TEICHLER, U. 1981: Berufsforschung und Studienreform, in: *Projektgruppe Soziale Berufe* (1981c), S. 177–199.
- TEICHLER, U. u. a. 1987: Hochschule – Studium – Berufsvorstellungen. Eine empirische Untersuchung zur Vielfalt von Hochschulen (Schriftenreihe Studien zu Bildung und Wissenschaft, Band 50), Bonn.
- TÜBINGER ARBEITSGRUPPE BERUFSFELDFORSCHUNG 1980: *Sozialpädagogen im Beruf. Trendbericht einer regionalen Erhebung zur beruflichen Entwicklung und Situation von Diplompädagogen, Sozialpädagogen und Sozialarbeitern*, Ms. Tübingen.
- TÜBINGER ARBEITSGRUPPE BERUFSFELDFORSCHUNG 1981: *Sozialpädagogen zwischen Professionalisierung und Arbeitsmarkt*, in: *Projektgruppe Soziale Berufe* (1981c), S. 113–150.
- VOGELSANG, W. 1985: *Trierer Absolventen des Diplomstudiengangs Pädagogik. Eine empirische Untersuchung* (Berichte und Studien Nr. 14 – FB I, Universität Trier) Trier.
- VOGT, I. 1987: Die freiwillige unbezahlte soziale Arbeit von Frauen: Fakten und Fiktionen, in: VOGT, I. (Hg.), *Erst war ich selbstlos – jetzt geh ich selbst los* (Dokumente und Berichte 2 der Staatssekretärin für die Gleichstellung von Frau und Mann), Düsseldorf, S. 139–163.
- WIELER, J. 1988: *Er-Innerung eines zerstörten Lebensabends. ALICE SALOMON während der NS-Zeit (1933–1937) und im Exil (1937–1948)*, Darmstadt.
- ZWEITER JUGENDBERICHT 1968: *Zweiter Bericht über die Lage der Jugend und die Bestrebungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe*, Bonn.